

58428 - Institut Courby

5000

Kais. Akademie der Wissenschaften in Wien

Philosophisch-historische Klasse

Sitzungsberichte, 177. Band, 4. Abhandlung

Zur Geschichte

von

Städten des römischen Kaiserreiches

Epigraphisch-numismatische Studien, I. Heft

Von

Wilhelm Kubitschek

korresp. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften

Vorgelegt in der Sitzung am 4. November 1914

Wien, 1916

In Kommission bei Alfred Hölder

- k. u. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler,
Buchhändler der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien

Bibliothèque Maison de l'Orient



154002

Neapolis in Samaria.

Die Stadt ist von Vespasian gegründet worden. Ihr Geburtsjahr ist durch die Ära festgelegt, die auf ihren Münzen aus der Zeit des Pius angewendet erscheint. Sowohl Prägungen für *Ἀρχήλιος Καῖσαρ Ἐβσεβ(οῦς) Σεβ(αστοῦ) υἱός* als auch für *Ἀντοκρ(άτωρ) Καῖσ(αρ) Μαρ. Ἀρχήλ(ιος) Ἀντωνεῖ(ρος) Σεβ(αστός)* tragen die Datierung durch *ἔτ(ους) πθ*. Somit muß der 7. März 161, des Pius Todestag, oder vielmehr, da man doch auch etwas Zeit für die Übermittlung der Todesnachricht nach den syrischen Landschaften mit in Rechnung stellen muß, ein noch etwas späteres Kalenderdatum in das Jahr 89 neapolitanischer Zählung fallen. Der Kalender der Samariter unterscheidet sich später etwas von dem jüdischen¹, ist aber aus ihm hervorgegangen. Somit werden wir das Neujahr neapolitanischer Rechnung, den ersten Tag des Monats Nisan, nicht weit vom Frühlingsjahrpunkt suchen dürfen.

Später ist die Stadt durch Kaiser Philipp zu einer römischen Kolonie erhoben worden. Sie gehörte somit dem (wenigstens soweit ich sehe) überhaupt letzten Versuch eines römischen Kaisers an, nach dem alten und in früheren Zeiten mitunter auch im Osten bewährten Prinzip ein neues Zentrum für Romanisierungszwecke zu schaffen. Dieser Versuch ist als sehr ernst gemeint zu denken. Während z. B. die Münzen der von Caracalla zur Kolonie erhobenen Städte Tyana in Kappadocien und Emesa in Syrien gleich vom Datum des neuen Gemeindestatuts an genau so in griechischer Sprache fortgeführt werden, wie sie bis zu diesem Datum ausgestattet gewesen waren, oder wie die Weltstadt Antiochia am Orontes nach einer gleichartigen Rangerhöhung seit Elagabal griechisch fortprägt, oder wie die Kolonie Philippopolis in Arabien, in welche Kaiser Philipp seinen (etwa 42 km von Bostra gegen NNO gelegenen) Geburtsort

¹ Ginzler, Handbuch der Chronologie II (1911) 80 fg.

umgewandelt hat, in ihren Prägungen griechisch sprechen darf, sind die Legenden der Gepräge der neuen Kolonie Neapolis, einer Kolonie ebendesselben Philippus, vielmehr lateinisch abgefaßt. Auch die Typen, durch die in üblicher Weise ihre Rückseiten — und damit die Nominale — differenziert werden sollten, sind zu einem erheblichen Teil dem Vorrat entnommen, den wir von andern römischen Kolonien des Ostens her kennen: die Wölfin mit den Zwillingen, der Marsyas und die kapitolinische Trias.

Das Verhalten der römischen Kolonien in syrischen Landen südlich und östlich vom Orontes zu den das Wesen und die Rechte römischer Kolonien symbolisierenden Typen und ebenso die Aufteilung von Griechisch und Latein auf den Münzen und Inschriften aus diesen Kolonien des Ostens wird man gut tun, in allgemeinem Zusammenhang und möglichst vollständig zu prüfen. Dann wird man auch Einzelercheinungen m. E. besser verstehen und würdigen. Hier will ich nur zwei Dinge berühren:

1. den Beinamen *Sergia* von Neapolis und
2. das Aufhören der lateinischen Prägungen unter Gallus und Volusianus.

1. Auf den Münzen Philipps und der Mitglieder seiner Familie wird die bis Severus Alexander auf den Geprägten nachweisbare Ortsbezeichnung $\Phi\lambda(\alpha\beta\acute{\iota}\alpha\varsigma)$ *Néas πό(λεως) Συρίας Παλ(αυστίης)* o. ä. abgelöst durch die Legenden *col. Jul. Neapol.*, *col. Serg. Neapol.*, *Neapoli neocoro col.*, o. ä.¹ Während

¹ Hill hat die Namen *Jul.* und *Serg.* nie miteinander verbunden gefunden, vgl. p. XXVII der Einleitung des Palästina gewidmeten Katalogbandes des Britischen Museums (1914). Wenn also der Zeichner der Abbildung bei De Saulcy Numismatique de la Terre Sainte Taf. XIII 10 einer Münze des jüngeren Philippus *col. Jul. Serg. Nea.* entnommen hat, so scheint Hill ihm kein Vertrauen geschenkt zu haben. Saulcy selbst beschreibt das Stück (aus seiner Sammlung) p. 270, 9 mit *col. Jul. Neapol.*, wie gewöhnlich ohne Stellung zu der abweichenden Zeichnung auf seiner Tafel zu nehmen. Übrigens erinnert der Typus der Rückseite, fliegender Adler und über ihm das Brustbild „Jupiters“, so stark an einen Typus von Philippopolis mit $\theta\epsilon\tilde{\omega}$ *Μαρίνω*, daß dies hier wenigstens zu erwähnen erlaubt scheint. — Daß ich von der Doktordissertation Joh. Assmans „De coloniis oppidisque Romanis, quibus imperatoria nomina vel cognomina imposita sunt“ (Langensalza 1905) in dieser Arbeit keinen Gebrauch machen kann, brauche ich nicht zu begründen.

Jul(ia) Neapo(is) sich vollkommen in den Rahmen fügt, den wir uns für die Benennung der römischen Kolonien aus den Quellen gebildet haben, ist *Serg.* auffällig und ungewöhnlich. ‚Sergia ist unerklärt, obwohl Vaillant mit seiner Vermutung, daß die Kolonisten der sergischen Tribus angehörten, im Recht ist‘ sagt Hill¹. Freilich, woher er weiß, daß Vaillant ‚im Recht ist‘, kann ich nicht erkennen. Mir ist wenigstens kein Zeugnis für die Tribus von Neapolis zugänglich, und Hill um Auskunft zu fragen, ist durch den Ausbruch des großen Kriegs zur Unmöglichkeit geworden. Aber schließlich zweifle ich gar nicht daran, daß *Sergia* als Beiname der Stadt am ehesten von der Tribus abzuleiten ist, und wenn ich zur Zeit der Abfassung meines *Imperium Romanum tributim discriptum*² um Vaillants Erklärung gewußt hätte, würde ich mich gewiß ihr gern angeschlossen haben. Natürlich nicht so, als ob die Kolonie aus lauter Tribulen der *Sergia* gebildet worden wäre,³ sondern weil alle Wahrscheinlichkeit dafür besteht, daß die Stadt in die *Sergia* eingereiht worden ist. Dieser Schluß versteht sich unter der Voraussetzung, daß der Kaiser selbst zur *Sergia* gerechnet

¹ Ebd. p. XXVII.

² S. 259.

³ Vaillant, *Numismata aerea imperatorum in coloniis et municipiis percussa* II (1695) 170 im Kapitel über Philippus d. Ä.: ‚vox *Serg.* — pro antiqua *Flaviae* appellatione posita est, eaque *Sergia* vel *Sergiana* vel *Sergiopolitana* videtur explicanda‘. Nach verschiedenen Erklärungsversuchen, die offenbar nicht einmal in den Augen ihres Urhebers Gnade finden und von den späteren mit Recht ignoriert werden, schließt er mit dem Satze: ‚at vero si nulla ex iis interpretatio arrideat, ad aliam de *Sergia* tribu Romana confugiendum, ex qua coloni Neapolim transmissi sunt, unde *Sergia* nominata sit Neapolis‘. In dem Abschnitt über die mit dem Bild der Kaiserin Otacilia ausgestatteten Münzen römischer Kolonien (p. 182) beschränkt er sich überhaupt auf die Ableitung von der Tribus.

Eckhel hat in der *Doctrina num. vet.* III 438 nicht von Herzen heizpflichten vermocht: ‚Vaillantii coniectura (er beschränkt sich gleichfalls auf die Tribus) nondum eruditorum omnium suffragia abstulit. hoc modo Iconium quoque dici posset tribui Aeliae subiectum, quia in numis *Aelium* dicitur‘. Er wiederholt und invertiert damit, was er III 33 gesagt hat. Aber für Iconium ist Eckhels Zweifel durch spätere Funde in ausreichender Weise entkräftet worden; oder vielmehr, Eckhel hat Iconium fälschlich für eine claudische Kolonie gehalten und das *Ael(ia)* der Münzen Gordians nicht einzureihen gewußt, und seinen ersten Fehler haben Neuere (bis in die letzte Zeit) wiederholt.

wurde und daß die alte Regel noch fortbestand, daß Städte und Freigeborne bei ihrer Aufnahme in das römische Bürgerrecht in jene Tribus eingereiht wurden, der der Kaiser als Privatmann angehört hatte: ganz entsprechend dem anderen Brauch, daß die Verleihung eines Gemeindestatuts zugleich die Annahme eines von Gentilnamen der kaiserlichen Familie abgeleiteten Beinamens mit sich brachte. Daß nun bei der philippischen Kolonie der vom Gentilnamen abgeleitete auf gleicher Stufe mit dem vom Tribuszusammenhang genommenen (wenn man will mit dem Tribusnamen selbst) verwendet wird, kann in einer Zeit, in der man sich bereits vollständig daran gewöhnt hatte, daß die alten Bürgertribus und die sog. Militärtribus (d. h. nach Gentilizien der Kaiser gebildete Beinamen) gleichgültig durcheinander geworfen werden, nicht weiter wundernehmen. Ein früheres Stadium dieser Entwicklung bezeichnen z. B. die beiden Inschriften CIL III 260 (aus dem galatischen Ankyra) *M. Aebutius M(arci) f(ilius) Ulpia Papir(ia) Troiana*¹ *Victorinus Poetovio(ne)* und XIII 1890 (Lyon) *L. Septimi(us) L(uci) f(ilius) n(atione) Pannonius d(omo) Ulp. Papir. Petavione Marcellinus*. Hier ist die Tribus zwischen Stadtnamen und Beinamen eingekleilt und, wie aus dieser Stellung hervorgeht, nicht mehr als Tribus empfunden; und ebenso hat derjenige, der an den Schluß der Weihinschrift III 11129 und selbst noch hinter die Weiheformel (*v. s. l. l. m.*) den Zusatz *domo Sergia Marsis*, oder der an den Schluß der Grabinschrift VII 184 hinter die Zahlen der Dienstjahre und der Lebensjahre die Worte *Ispani Galeria Clunia*² angekleistert hat, die Tribus eigentlich nur noch wie einen Beinamen der Origo behandelt; oder vgl. eine stadtrömische Grabinschrift Notizie degli scavi 1911, 401 = Année épigraphique 1912, 473 n. 401 *L. Saulicus Gemellus L. Saulico Proculo filio suo posivit, v(ixit) a(nnos) XIX, colonia Romilia Ateste*, wo die Tribus gleichfalls nur noch als Attribut des Stadtnamens figuriert.

Die Verwendung des Tribusnamens als Beinamens von Neapolis findet eine Parallele auch an der Verwendung von Stadtnamen und Beinamen als Ethnika, z. B. *Flavius Neapolitanus* in einer lateinischen Inschrift aus Emerita in Spanien CIL II 515, also ähnlich inkorrekt, wie im Deutschen Adjektive von ihrem Substantiv zu einem mit diesem

¹ Statt *Traiana*.

² Vgl. meine Darlegung in den Arch.-epigr. Mitteilungen XVII (1894) 15.

zusammengesetzten zweiten Substantiv gezogen werden, z. B. gedörter Pflaumenmarkt oder vermischter Warenhändler. Diese Inschrift enthält auch, meint man, einen Tribusnamen, u. zw. die *Ter(etina)*. Sie ist einem *Justinus Menandri f. Ter. Flavius Neapolitanus* von Frau, Sohn und Töchtern gesetzt und liegt nur in alten Abschriften vor. So wie hier geschrieben ist, von Velazquez kopiert, der (Hübner Einleitung p. XXII 70) sonst sehr genau kopierte. Eine andere Abschrift Morenos hat den Text zu sehr verderbt. Hübner interpretierte, wie gesagt, *Ter(etina)*, die ich (*Imperium Romanum tributum discriptum* p. 259) nicht mit Neapolis verbinden zu können erklärte, weil die Inschrift älter als Philipp ist, der die Stadt zur Kolonie machte; auch erklärte ich, den Text nicht ganz zu verstehen. Otto Hirschfeld hat an [*Em*]er(*itensis*) oder [*In*]ter(*amniensis*) gedacht; Mommsen an [*pa*]ter, Hübner auch an [*II vir*] ter; gegen alle diese Lesungen spricht sich dann Hübner selbst aus, CIL II (Suppl.) p. 821. — Die Schwierigkeiten entfallen, wenn man annimmt, daß der Name des Verstorbenen im Griechischen *Ἰουστεινὸς τοῖς Μενάνδρου Φλαυιεύς Νεαπολίτης* gelaute und dann wortwörtlich ins Lateinische übersetzt wurde.¹

Dann wäre Neapolis auch die letzte Stadt, deren formelle Zuteilung an eine Bürgertribus für uns irgendwie zum Ausdruck kommt. Das Faktum würde vortrefflich zu der oben (S. 4) berührten Wahl der Münztypen für die Kolonie und zum ganzen der Politik des Kaisers stimmen.

Wenn das richtig ausgeführt ist, so läge darin auch noch ein Hinweis auf die Abstammung des Kaisers Philippus, allerdings ein so wenig bestimmter Hinweis, daß mit ihm vorläufig nichts weiter anzufangen ist. Der Familienname des Kaisers spricht für die Abstammung aus einer schon vor längerer Zeit zum römischen Bürgerrecht gelangten Familie; die Tribus spricht nicht für syrische Heimat. Indes sind beide Erwägungen viel zu wenig tragfähig. Was über Philipps Abkunft aus Arabien überliefert ist, brauche ich nicht zu wiederholen. Es würde nicht der Annahme widersprechen, daß der Kaiser einer eingewanderten Familie entstammt. Aber wir dürften kaum fehlgehen, wenn wir lieber annehmen, daß Philippus einer einheimischen Familie angehörte, die römisches Bürgerrecht und Tribus — die kaiserliche Ermächtigung vorausgesetzt — durch einen römischen Feldherrn oder Statthalter empfangen hat; an die julischen Kaiser zu denken

¹ Zu *τοῖς* vgl. z. B. Larfeld Handbuch I 427; zum *Φλαυιεύς* oder *Φλάουιος* *Νεαπολίτης*, um nur ein Beispiel zu nehmen, IG. XIV 971 T. *Αἰθ.* *Ἡλιόδωρος Ἀντιόχου Ἀδριανὸς Παλμυρηνός.*

verbietet sich ohnehin, und die Verbindung der Sergia mit dem julischen Namen spricht noch ausdrücklich dagegen¹.

Wenn die Epitome c.28 behauptet: *is Philippus humillimo ortus loco fuit, patre nobilissimo latronum ductore*, so mochte das vom Standpunkt eines Skribenten wahr sein, der irgendwie fern von der Unkultur oder andersartigen Kultur der östlichen Peripherie des römischen Reiches, am ehesten in Rom oder Italien, seine Tage beschaulich verbringen konnte. Aber daß man in Philippopolis dem Vater des Kaisers einen Tempel erbaut hat, und daß hohe Staatsbeamte dem neuen Gott ihre Verehrung darbrachten, ist ein Zeugnis dafür, wie anders jene Landschaft dachte, die den Lebenden gekannt hatte. Ferner ist Julius Priscus, des Kaisers Bruder, augenscheinlich noch vor² dessen Tronbesteigung *iu[ridicus Alexandreae] vice praef(ecti) Aeg[yp]ti* gewesen³; vorher aber hatte er mehrere Provinzprokuraturen und Offiziersstellungen bekleidet⁴; es ist

¹ In Si^c unweit Bostra hat die amerikanische Expedition (Princeton University) der Jahre 1904/5 eine Bauinschrift der früheren Kaiserzeit kopiert, welche Littmann (Division IV Heft 1 p. 85 n. 106; erschienen 1914) veröffentlicht und erörtert; in ihr (nabataeisch) erscheinen:

Gaius Julius

Gaius Julius Thanin (?)

Gaius Julius Rufus Garm.

² Arthur Stein im Archiv für Papyrusforschung IV (1908) 151.

³ Als sein Nachfolger im Amt des iuridicus wird *Κλ. Ἀνθ. Τιβέριος* anzusehen sein, von dem eine Widmung an die philippische Familie im Philippeion von Philippopolis durch die amerikanische Expedition 1899/1900 aufgespürt und durch Prentice in den Greek and Latin Inscriptions (New York 1908) n. 400 veröffentlicht worden ist. Er wird *δο[υκηνάριος, δικαιοδότης τῆς λαμπροτάτης Ἀλεξανδρέων πόλεως* genannt; die zweite Ergänzung, die allerdings etwas über die übliche Bezeichnung (vgl. Artur Stein, Untersuchungen zur Geschichte und Verwaltung Ägyptens 1915, 88) hinausführt, rührt von mir her (erst während des Druckes bemerke ich, daß auch Domaszewski Rangordnung des röm. Heeres S. 267 dieselbe Ergänzung vorgeschlagen hat); die erste hat der Herausgeber zur Verfügung gestellt, und zwar wie ich glauben möchte ohne Glück. Außerdem kann mit *Δο[.]* doch ebensogut ein zweites Kognomen anheben. — Wäre *δο[υκηνάριος]* gesichert, dann müßte es auch hinsichtlich der Gehaltsstufe des iuridicus (vgl. Otto Hirschfeld, Kaiserliche Verwaltungsbeamten² 439 fg.) noch ausgenützt werden.

⁴ Vgl. die Inschriften CIL VI 1638 und Prentice n. 393 (früher Brünnow, Mitt. des Palästina-Vereins 1899, 85 und dazu Domaszewski im Rheinischen

also auch deshalb¹ nicht gut wahrscheinlich, daß des Kaisers Vater ein simpler 'Räuberhauptmann' gewesen sei. Er mag ein *στρατηγὸς νομάδων* gewesen sein so wie jener *Ἀδριανὸς ὁ καὶ Σόαιδος Μαλέχου [Σ]οναίχου* (Wetzstein 10), oder der *στρατ[ηγ]ὸς παρε[μ]βόλων νομάδων* bei Dussaud et Macler p. 147 n. 7, und der römische Schriftsteller wird diese Kunde hochmütig ausgelegt haben.²

Ein Gegenstück zur Verwendung des Tribusnamens als Beinamen der Kolonie ist es, wenn nach Ausweis der Münzen die Städte Diospolis in Samaria und Eleutheropolis in Iudaea sämtliche Namen des Kaisers Septimius Severus, also auch sein Praenomen, als Beinamen annehmen: *Α(ενκία) Σεπ(τιμία) Σεου(ήρα)*, und ebenso bei der *col(onia) L(ucia) Sep(timia) Sebaste* in Samaria, die etwas später als jene beiden anderen Städte konstituiert worden sein müßte, wenn ein der Koloniegründung vorausgehendes Stück mit Caracallas jug. Porträt und mit der Reverslegende *Σεβαστη(νῶν) Συρ(ίας) L CKS* (London, Katalog 79, 11) richtig in das Jahr 201/2 gesetzt wird³; aber diese Datierung, die die Gründung von Sebaste durch den ‚großen‘ Herodes auf Josephus Flavius Antiq. XV 8, 5. 9, 1 stützt, ist (früher von Schürer) nun auch von Otto (bei Pauly-Wissowa Suppl. II 76) mit gewichtigen Gründen angegriffen worden; wenn Schürer und Otto die Entstehung Sebastes richtig ins Jahr 27 v. Chr. setzen, so kann die Koloniegründung bequem mit der Gründung von Eleutheropolis zeitlich und also vielleicht auch pragmatisch verbunden werden; diese Feststellung der

Museum LIV. 1899, 159 fg.); dazu Waddington 2077 und 2078 sowie Arthur Stein a. O. I (1901) 448, 15.

¹ Darauf hat auch Domaszewski den Zweifel gestützt, den er an die Disqualifikation der philippischen Familie durch den Epitomator knüpfte.

² Man vergleiche, was Eduard Sachau (Am Euphrat und Tigris, Reise-notizen. 1900) S. 46 über das Verhältnis der Türken zu den mächtigen und reichen Scheichs der babylonischen Ebene erzählt: ‚Wo die türkischen Beamten den Zentren ihrer Macht nahe sind, treten sie auf als die gebietenden Herren, verlangen, befehlen und schlagen wohl auch drein, wo es ihnen nötig scheint. Anders hier. Sie waren ganz still, die Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit selbst; anders darf man wohl mit den Marschbauern im Herzen Babyloniens nicht verkehren.‘

³ Eine Münze Getas von Sebaste aus dem gleichen Jahr bringe ich hier S. 14.

Gleichzeitigkeit würde sich aus mehr als einem Grunde empfehlen und die Übersicht der Ereignisse während des Aufenthalts des Kaisers Severus wesentlich erleichtern. Das müßte mit einer Revision meiner Behandlung der Aera von Eleutheropoli (Arch. Jahreshefte VI 50 ff. und Beiblatt 91; VIII 87 ff. und von Eduard Schwartz Nachrichten der kgl. Gesellschaft zu Göttingen 1906, 377 ff.) verbunden werden, die zum Teil unten S. 17 ff. durchgeführt werden soll¹.

2. Den Münzen der neuen Kolonie Neapolis, die mit den Bildnissen und Legenden der Philippi und der Otacilia ausgestattet sind, folgen, soviel wir sehen,² nur noch Münzen des Trebonianus Gallus und seines Sohnes Volusianus, und zwar seltsamerweise wieder rein griechische Prägungen, wie wenn überhaupt eine Koloniegründung dort nicht stattgefunden hätte, und daneben andere Prägungen mit lateinischen Aufschriften. Der bewunderungswürdige Reichtum des britischen Münzkabinetts zählt für Gallus nicht weniger als elf griechische und eine lateinisch abgefaßte, für Volusianus sechs griechische und drei lateinische Münzen auf, während z. B. Wien nur über fünf griechische und keine einzige lateinische beider Herrscher verfügt. Dabei enthalten die Prägungen mit griechischem Text in Wort und Bild sich jedes Hinweises auf die Kolonie, und die Stadt wird wieder wie vor den Zeiten der Philippi $\Phi\lambda(\alpha\beta\iota\alpha\varsigma)$ Νέας πόλεως genannt oder, da ihr seither die Ehre des Neokorats zuteil geworden war, $\Phi\lambda. \text{Νέας πόλεως ἐπισήμου νεωκόρου}$. Die lateinisch abgefaßten Prägungen weisen, soweit wir die mit Figuren verhältnismäßig überladenen Reverse verstehen, durch den Marsyas und einen Legionsadler nach der gleichen Richtung wie die zu Zeiten der Philippi geschlagenen Münzen, und ihre Legende lautet *col. Neapoli* (oder *—lis*). Der englische Herausgeber hat sowohl unter Gallus als unter Volusianus zuerst die griechischen Stücke aufgeführt und ihnen die wenigen lateinisch lautenden nachfolgen lassen und erklärt,³ er wisse

¹ Vgl. auch meine Kalenderbücher (1915) S. 74 a.

² KBM p. 70 ff.; Saulcy 271 ff.

³ Head zählt in der zweiten Auflage seiner *Historia numorum* S. 803 ‚koloniale‘ Münzen von Philipp bis auf Gallienus; in der ersten Auflage hatte er (S. 678) nur bis auf Volusian gerechnet. Ich kenne kein Stück,

keine bessere Erklärung der seltsamen Erscheinung als jene, welche Froelich¹ formuliert und Eckhel III 437 wiederholt habe, daß nämlich die Kolonisten — um mich so auszudrücken — lateinische, die alte Bevölkerung griechische Prägung² fortgesetzt habe; Eckhels Berufung auf ein ähnliches Verhalten in Antiochia am Orontes³ läßt Hill freilich nicht gelten. Eckhel scheint Neapolis in Samaria und Antiochia am Orontes als je eine Doppelgemeinde seit der Koloniegründung sich vorgestellt zu haben, ähnlich wie man heute z. B. das dazische Apulum — gleichgültig ob mit Recht oder Unrecht — sich denkt, oder nach Strabo (XII p. 246) Sinope; nur daß man m. W. bis heute kein Beispiel aus Münzen erweisen könnte. Ich komme auf die Frage der Doppelgemeinden unten (S. 105 ff.) nochmals zurück.

Es hat aber den Anschein, daß die Frage von Neapolis anders und einfacher zu lösen ist. Kehrt man die beliebte Ordnung um und stellt man die lateinischen Prägungen von Decius und Volusianus vor die griechischen, so muß plausibel erscheinen, daß die römische Kolonie wieder aufgelassen und ihre Gründung in irgendeiner Form rückgängig gemacht worden ist. Weder nach Analogien einer (aus welchen Gründen und in welcher Art immer bewerkstelligten) Auffassung der römischen Kolonie noch nach den allgemeinen Gründen wird man lange suchen müssen; einen speziellen Anlaß aufzufinden wären wir freilich wohl ebensowenig in der Lage, als wir zu sagen wüßten, warum gerade Philipp diese Stadt in eine römische Kolonie zu verwandeln für gut befunden hat.⁴ Als entscheidenden Grund für die Rückwandlung stelle ich mir die Unmöglichkeit vor, an einer dem damals gefährdetsten Grenzstück nahen Örtlichkeit die Bedingungen für die Verwaltung und das Aufblühen eines Stadtwesens in römischen Formen zu gewinnen und dauernd zu sichern. Die Rückverwandlung in ein

das mit Sicherheit nach Gallus und Volusianus angesetzt werden dürfte, und auch Hill (p. XXVI fg.) scheint keines gekannt oder anerkannt zu haben.

¹ Quatuor Tentamina² (1737) 348.

² Froelich: ‚prisco suo more‘.

³ Nuni veteres (1775) 287 fg.

⁴ Irgend eine Verbindung mit der legio X Fretensis wird wohl auch jeder annehmen müssen, der (wie ich) Hills Erklärung einer Berliner Münze des Trebonianus Gallus mit dem Eber (Hill p. XXXIII und Tafel 40, 2) beipflichtet.

Gemeinwesen mit griechischer Amts- und Umgangssprache mag direkt von der Stadt als Vergünstigung erbeten worden sein. Was der Begründer der Kolonie in Neapolis bei der gleichen Rangserhöhung seines eigenen Geburtsortes nicht einmal angestrebt hat, wie die griechische Textierung der Münzen von Philippopel zeigt, war also nun auch nicht mehr in der syrisch-palästinensischen Küstenlandschaft aufrecht zu erhalten.

3. Die lateinischen Prägungen von Neapolis mit den Bildnissen der philippischen Dynastie und dann mit dem Hause des Trebonianus Gallus sind im Katalog des Britischen Museums, soweit ich urteilen kann, streng nach den Typen der Rückseiten geordnet. Prinzipiell läßt sich natürlich gegen diese Methode nichts einwenden, die namentlich dort sich von vornherein zu empfehlen scheint, wo bequemere, durchsichtigere und berechtigtere Einteilungsgründe sich nicht von selbst darbieten. Aber ich glaube, daß die Ordnung des Britischen Museums sofort einer Revision bedürftig ist, wenn man in Rücksicht zieht, daß auf den Münzen der philippischen Dynastie die Legenden der Hauptseite entweder im Nominativ — die übliche Form der griechischen Herrscherlegenden in der Kaiserzeit — oder im Dativ erscheinen:¹

- | | | |
|------------|---|--------------------------------------|
| 1 (Vater) | <i>imp. C. M. Iul. Philippo</i>
<i>p. f. Aug.</i> | <i>imp. M. Iul. Philippus Aug.</i> |
| 2 (Sohn) | <i>imp. C. M. Iul. Philippo</i>
<i>f(ilio) d(omini) n(ostri)</i> | } <i>imp. M. Iul. Philippus Aug.</i> |
| 3 (Sohn) | <i>imp. C. M. Iul. Philippo</i>
<i>p. f. Aug.</i> | |
| 4 (beide) | <i>imm. CC. Pfilippis</i> (oder
<i>Efilippis) Augg.</i> | (fehlt) |
| 5 (Mutter) | <i>M. Ot. Severae Aug.,</i>
<i>m(atri) ca(strorum)</i>
oder auch <i>m. c.</i> | (fehlt) |

¹ Belege für: den Dativ
Zeile 1 BMK. 116. 117. 120—123;
hier S. 14 a—c.
2 144. 145.
3 140—143; Revue Suisse
XIV 129; Wien 22531
4 129—134.
5 135—138.

den Nominativ
BMK. 118. 119. 124—128.
Wien 36402
139. 146. 147.

Daß beide Formen nebeneinander im selben Präge-Amt bestanden hätten, etwa in der Anordnung, daß zwei nebeneinander tätige Offizinen derselben Münzstätte durch Nominativ und Dativ unterschieden worden wären, ist ganz unwahrscheinlich und wird vielleicht auch dadurch aus unserem Diskussionsbereich hinausgedrängt, daß Otacilia in der Nominativgruppe (bis jetzt wenigstens) überhaupt nicht vorkommt.

Diese Münzen nach Gewicht und Größe auseinander zu halten und zu ordnen ist mir nicht gelungen. Denn mit Ausnahme zweier Stücke, die der Nominativgruppe angehören (BMK n. 146 mit 15 mm 2·76 g, und n. 147 mit 19 mm 3·04 g), liegen alle zwischen etwa 27 und 30 mm, und ihre Gewichte berühren mit verschiedenen Stufen eine Linie zwischen 10·24 und 17·88 g. Ebensowenig ist mir möglich geworden, Lorbeerkranz und Strahlenkrone für die Anordnung nutzbar zu machen. Somit scheint auch für den antiken Geldverkehr, und auf die praktische Bedeutung der Münze im antiken Handelsverkehr müßten doch eigentlich alle solche Betrachtungen in erster Linie abzielen, die Folgerung geboten, daß (abgesehen von den beiden kleinen Nominalstücken) die Prägungen mit den Bildnissen von Mitgliedern des philippischen Hauses promiscue gebraucht worden sind; dann sind also damals für Neapolis zwei Nominalgehalt geschlagen worden, die durch Größe und Gewicht leicht zu unterscheiden waren; aber nicht einmal das größere Nominal ist, wie dies übrigens auch sonst beim griechischen Stadtkupfer zu beobachten ist, hinsichtlich des Gewichtes gerade an strengere Regeln gebunden gewesen.

In Erwägung aller Umstände scheint mir nichts übrig zu bleiben, als die Dativgruppe an den Anfang zu setzen und die Nominativgruppe ihr folgen zu lassen, also etwa beim jüngeren Philipp die Prägungen so zu ordnen, wobei ich für die Anordnung innerhalb der einzelnen Klammern genauere Vorschläge zu erstatten nicht imstande wäre:

BMK 144 r. Marsyas, l. Berg Garizim	}	<i>imp. C. M. Iul.</i>	
über dem Adler			
145 zwei Stadtgöttinnen, über	}	<i>Philippo, f. d. n.</i>	
ihnen Berg Garizim			
142 Kaiser reitend, r. oben Berg Garizim	}	<i>imp. C. M. Iul.</i>	
143 beide Kaiser opfernd, darüber Berg Garizim			<i>Philippo</i>
140. 141 Berg Garizim über dem Adler			

139 Berg Garizim über dem Adler }
 146 Serapis } kleines Nominal } *imp. M. Iul. Philippus Aug.*
 147 Nike }

4. Aus der Sammlung des kais. Münzkabinetts in Wien schließe ich drei Stücke von Neapolis und zwei von Sebaste in Samaria hier unvermittelt an, da sie entweder unbekannt oder sonst nur in ungenauer Beschreibung zugänglich gewesen sind:

a n. 22529; 28 mm, 11.99 g

IMP C M IVL PHILIPPOϜAVG (also PFAVG)

Brustbild des älteren Philipp, L.P.M., von hinten, Kopf rechtshin

Rs. Adler mit geöffneten Schwingen; über ihm eine Tabula ansata, ähnlich wie BMK. (Tf. 7, 20) aber mit

COL
 SERG
 NEAPOL

b n. 32094 (im Jahre 1906 erworben); 27 mm, 13.82 g
 im übrigen so wie BMK. 64, 122; aber mit den Legenden

IMPCM[I]VLPH | IL[IPPOFAVG]

Rs. I. NEA, oben POLIN, r. EOCORO, im Abschnitt → COLϜϜ

c n. 22531 = Tiepolo I 749; etwa wie BMK. 69, 140 und 141;
 26 mm, 14.90 g

IMPCMIVLPHILIPPOFAVG

Rs. COLIVL | NEAPOL

d n. 34131; 22 mm, 8.42 g

LSGETC | AVGPIIF = *L. S(ept.) Get(a) C(aesar) Aug(usti)*
Pii f(ilius)

Brustbild Getas mit [Panzer und] Mantel, r.

Rs. CEBACTH | CYPLCKS

stehender Ares, behelmt, Mantel über die Schultern geworfen, sonst nackt, von vorn, Kopf r., die erhobene R. am [Speer], L. mit Schwert (Parazonium); zu Füßen r. (!) ein (absonderlich klein geratener) Rundschild

e n. 22540 (aus Tiepolo II p. 929); 26 mm, 12·97 g; sehr gut erhalten, weit besser als BMK. 79, 8 (Tf. 8, 11) und 9, deren Lesung nun nach dem Wiener Stück ergänzt werden kann:

IMP · C · M | AV · COM · AN (die beiden letzten Buchstaben in continuo — nicht ligiert — geschrieben)

Brustbild des Commodus (späteres Porträt), L. P. M., von hinten, Kopf r.

Rs. l. CEBACTH, r. NΩN | CYP, im Feld LC | IЄ

Demeter stehend, mit langem Gewand Kalathos und langem Schleier, von vorn, Kopf r., die erhobene R. an der flammenden Fackel, in der gesenkten L. zwei Ähren.

Hills Kritik (p. XLI), die richtig die Fackel in der Rechten des Demeter an Stelle des vorgeblichen Vexillum setzt, richtet sich gegen Eckhel III 441. Es handelt sich hier nicht etwa um eine zufällige Flüchtigkeit, da die älteren Publikationen keinen Grund zu einem Irrtum boten; wohl aber hat allem Anscheine nach Eckhel sich durch Blond Observations (1771) Tf. 2, 3 verleiten lassen, welchem Buche er ein außerordentlich günstiges Urteil entgegenbrachte.¹ Die Wiener Sammlung erhielt ihr erstes und immer noch einziges Commodus-Stück erst aus der Akquisition der Tiepolo-Sammlung, also zwei Dezennien nach Eckhels Tod.

Außer diesen beiden Exemplaren hat Wien noch zwei Prägungen von Sebaste; Eckhel hat sie in seiner Sylloge I (1788) 58, Tf. 6, 6 und 7 herausgegeben. Die Abbildung 6, 6 (n. 22542; 21 mm, 7·61 g) ist leidlich geglückt; es ist der nämliche Typus, der für Caesarea in Samaria (vgl. BMK. 17 fg., Tf. 3, 3) in Traians Zeit verwendet worden ist (der Kaiser, in der Toga, ein Füllhorn im linken Arm, opfert über einem Thymiaterion — oder wie es Hill nennt: Dreifußaltar). Die andere Abbildung (Wien n. 22541; 22 mm, 11·01 g) ist weniger gut geraten; aber sie zeigt richtig die nackte Gestalt über dem Pferdegespann und schließt somit eine Nike ganz aus, ganz wie Hill, p. XL, es verlangt. Eckhel hatte Sylloge a. a. O. das Richtige geschrieben und wohl nur aus Versehen in der Doctrina aufgegeben.

¹ Vgl. seine Prolegomena p. CLXVI.

Diospolis und Eleutheropolis.

Die Wiener Exemplare von Prägungen der Städte Diospolis und Eleutheropolis habe ich in den Jahreshften des Österr. archäolog. Instituts VI (1903) 50 und 54 abgebildet und beschrieben. Diospolis hat anscheinend überhaupt nur eine einzige Gelegenheit zur Münzung gefunden, die sich aus dem Jahr Θ seiner Rechnung in das nächstfolgende Jahr I erstreckte,¹ also wenn sich die Analogie mit Eleutheropolis aufrecht halten läßt, etwa das Jahr 208 n. Chr. oder einen Teil dieses Jahres umfassend. Gepräge liegen vor von Severus Domna und Caracalla; also fehlt uns nur noch Geta, der vertreten gewesen sein muß. Die Domna-Legende erscheint im Akkusativ Ἰουλί(ων) Δόμναν Σεβασ(τήν), vgl. BMK 43, 1. 2 und De Saulcy 171, 3. Die Ursache ist nicht klar. Die Severuslegende scheint im Nominativ abgefaßt zu sein (Jahreshefte VI 54) Ἀντ. Καί. Σεο[v]ήρος und vielleicht noch einige Buchstaben; die Legende bei Sestini Descriptio, p. 543 ist ganz unglaubwürdig. Die Caracallalegende wird erst durch das Wiener Stück (Jahreshefte ebd.) vervollständigt und gesichert; sie lautete Ἀντ. Καί(σαρ) Μᾶρ(κος) Ἀν-ρ(ήλιος) Ἄντων(εῖνος) Σεβ(αστός) und stand in Verbindung mit dem jugendlichen Kopf des Kaisers.

Vs. Severus' Porträt; Rs. thronender Zeus Nikephoros und sein Adler; 29 mm, 18·3 g.

Domnas Porträt; Rs. Brustbild des Serapis; 26—25 mm, 12·51 g, 9·60 g.

Rs. Brustbild der Demeter; 21·5 mm (nach De Saulcy, dessen Messungen gewöhnlich etwas zu gering ausgefallen sind), Gewicht unbekannt.

Caracallas Porträt; Rs. Stadtgöttin in viersäuligem Tempel; 27—25 mm, 14·98 g, 12·35 g.

Rs. Serapis-Brustbild; 23 mm, 5·24 g.

Aus dieser Übersicht kann ersehen werden, wie unendlich schwer bei so geringem Material die Scheidung von Nominalen fallen muß. Wenn ich von dem letztangeführten Stücke absehe,

¹ Ein störender Druckfehler Jahreshefte VI 52, Z. 13 „mit den Jahrzahlen ε, ϑ und ι' ist so zu korrigieren: „mit den Jahrzahlen ε. ϑ und ι'; ε. ist nämlich als ξ(τος) aufzulösen.

das ich nicht selbst vor mir gehabt habe, so sind die Differenzen im Durchmesser bei den übrigen Stücken so gering und die Gewichte so wenig übersichtlich abgestuft, daß die Vorstellung schwer fällt, der antike Handelsverkehr habe die Stücke in Bronze oder Kupfer leicht auseinander halten können.

Eduard Schwartz hat in seiner Abhandlung ‚Die Ären von Gerasa und Eleutheropolis‘ (= Nachrichten der kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen 1906), S. 378 ff. die Ära von Eleutheropolis neuerdings behandelt. Er zitiert das von mir beschriebene Wiener Stück: ‚Eine Wiener Münze Macrins (Kubitschek, Jahresh. d. Österr. arch. Inst. VI 53) trägt das Datum 19; also muß Jahr 1 = 199 oder 200 gewesen sein‘. Dabei hat aber Schwartz vielleicht übersehen, daß ich (S. 51) betont habe, das Datum 19 finde sich ebensowohl auf der Wiener Münze Macrins als auch auf Prägungen aus Elagabals Zeit¹; ‚es muß somit die Erhebung Elagabals und die Niederlage, wohl auch der Tod Macrins im Jahre 19 erfolgt sein; d. h. die Monate Juni und Juli 218 gehörten dem Jahre 19 an, und die Ära von Eleutheropolis stützte sich auf ein Faktum, das gegen Ende des Jahres 199/200 erfolgt war‘.² Sobald aus den Inschriftfunden von Beerseba klar geworden war, daß Eleutheropolis sich des arabischen Kalenders bediene, also das Neujahr auf den (vom Hemerologion indizierten und durch mehrere Tagesgleichungen auf eleutheropolitanischen Inschriften bestätigten) 1. Xanthikos = 22. März falle, blieb nur mehr die Zeit von diesem Frühlingsdatum bis zum Untergang Macrins oder wenigstens bis zum Zusammenbruch seiner Herrschaft übrig, also etwa die Zeit von der Frühjahrsgleiche bis Anfang Juni 218; somit war die Epoche der Ära von Eleutheropolis auf den 22. März 200 fixiert worden.

In einem Nachtrag zu meinem Aufsatz³ habe ich die bis dahin aus den neuen Raubgrabungen von Eleutheropolis bekannt gewordenen Daten erörtert, und kurz darauf hat Schwartz unter Vorlage des gesamten Materials und in klarer Ausführung gleichfalls eine Liste zur Diskussion gestellt, die um zwei Beispiele mit römischen Monatsnamen reicher geworden war.⁴

¹ De Sauley p. 243, 2; jetzt = BMK. 142, 7; dazu ebenda 142, 5.

² So hatte ich Jahreshefte VI 51 geschrieben.

³ Jahreshefte VIII (1905) 89.

⁴ Nachrichten der kgl. Gesellsch. d. Wissensch. zu Göttingen 1906, 378 ff.

Sitzungsber. d. phil.-hist. Kl. 177. Bd. 4. Abh.

Der eben für die Jahrzählung $\kappa\alpha\tau'$ Ἐλευθεροπολίτας postulierte Gebrauch des arabischen Kalenders, der auf mehreren Inschriften sogar ausdrücklich ($\kappa\alpha\tau'$ Ἀραβας) namhaft gemacht wird,¹ mit dem 22. März als Neujahrstag, wird bestätigt:

a) durch Gleichungen einheimischer und römischer Monatsdaten:

Revue bibl. 1903, 426 $\text{ἐν μηνί(νι) Ξανδικ(οῦ) ἔ ἰνδ(ικτιῶνος) ἰε, ἥτις ἐστὶ[ν] ζς Μαρτίου} = 26. \text{März eines für uns nicht bestimm-} \\ \text{baren Jahres;}$

ebenda 1905, 248, Taf. 9, 1 $\text{τῆ ἡ μην(ός) Μαίον Ἀρτεμυρίου} \\ \text{ἰῆ ἰνδ(ικτιῶνος) ἰβ ἔτους τξε} = 8. \text{Mai 564 n. Chr.;}$

ebenda 1904, 267 $\text{μην(ός) Ἀπριλλίου κγ, κατὰ δὲ Ἀραβας} \\ \text{Ἀρτεμισίου γ ἡμέρ(α) ζ ὠραν β ἰνδ(ικτιῶνος) ζ ἔτους κατὰ} \\ \text{Ἐλευθερ(οπολίτας) θπτ} = \text{Freitag, den 23. April 588 n. Chr.}$

Diese Gleichungen stimmen genau mit dem Kalenderschema, das die Hemerologien von Rom, Leiden und Florenz entwerfen.

b) durch die Verteilung der Monatsdaten auf das Indiktionenjahr. Während die Daten von Ende März bis Ende August der gerade ablaufenden Indiktion angehören, umfaßt die größere erste Hälfte eines Indiktionenjahres die übrigen Tage. Daher ist der 20. Hyperberetaeus des Jahres 348 Eleuth. = 7. Oktober 547 n. Chr. tatsächlich bereits in einer XI. Indiktion gelegen (Revue bibliqué 1904, 268); und wenn ich das Datum von Revue bibl. 1903, 427² richtig auf den 11. März 616 stelle und die Indiktion IV erkennen darf, so hätte ich noch über ein weiter zugehöriges Beispiel zu verfügen.

Daten nach eleutheropolitanischer Jahrzählung besitzen wir von TIΘ oder ΘIT (= 518 n. Chr.) bis YMH (= 647 n. Chr.), sämtlich Beispiele aus Beersaba, das rund 40 km (Luftlinie) südlich von Eleutheropolis liegt. Andere Beispiele datierter Grabschriften ebendaher zeigen die in der Provinz Arabia übliche Jahrzählung (ab 106 22. März), und zwar aus den Jahren VΛΓ bis SOΦ, 538 bis 681 n. Chr., so daß also anscheinend, durch weit mehr als ein Jahrhundert, auf demselben Fleck zwei Ären nebeneinander geführt worden sind:

¹ Revue bibl. 1904, 267 (588 n. Chr.) und 268 (547 n. Chr.) und ein nicht bestimmtes Jahr.

² Vgl. unten S. 21.

Revue biblique	Eleuthero- politianisch	n. Chr.	Arabisch
1904, 261 und 1903, 428	TIΘ	März, Mai	518 —
1905, 253 Taf. 13	—	Sept.	538 VΛΓ
1903, 275	ΔMT	Juni	543 —
1904, 267, 2 (Abb. 268)	TMH	Okt.	547 —
1905, 248 Taf. 9, 1 u. 1904, 268, 3	TΞ	Mai	564 —
1904, 268, 3	TOA	(Mai)	570 —
1905, 257 Taf. 10, 35	—	März	581 VOS
1904, 267, 1 (Abb.)	ΘΠΤ	April	588 —
American Journal arch.			
1910, 65 n. 2	—	Juni	590 VΠE
1904, 269	TΨS		595/6 —
1905, 23 Taf. 9, 14	—	März	600 VϱΔ
Comptes rendus			
1905, 541	SV	Januar	605 —
1903, 427	VIS	März	616 —
1902, 438	VMH	März	647 —
1903, 427	—	August	681 ¹ SOϕ

¹ Ich schließe mich in der Auffassung dieses Datums hier, aber nur aus formellen Rücksichten, Schwartz an. Ich hatte Jahreshefte VIII 97, zu einer Zeit, da noch kein anderes Beispiel der Rechnung nach Jahren der arabischen Provinz vorlag, es vorgezogen, das Datum aus dem gazaischen Kalender zu erklären. Dort ist, da der 1. Loos gaz. sonst auf den 25. Juli und im julianischen Schaltjahr auf den 24. Juli fällt, der 20. Loos '576' wahrscheinlich mit dem 12. August 516 zu gleichen und gehört somit in eine neunte Indiktion, wie sie die Inschrift verlangt. Ich sehe auch sonst keinen Grund diese Erklärung zurückzunehmen und die von Schwartz vorgeschlagene anzunehmen: als weil sie zu weit in das siebente Jahrhundert und damit in die arabische Okkupation hineinreicht. Allerdings hat Schwartz in seiner geschickten und bedeutenden Art die Furcht vor Daten, die in die arabische Zeit führen, zu zerstreuen gewußt und einige wahre und ansprechende Zeilen dem Verhältnis der beiden Kulturen zueinander gewidmet. Aber von den Beispielen, die er zur Bekräftigung seiner Ansicht beibringt, übertrifft ein einziges das Datum von ζοφ, u. zw. eines, das ‚gar von χιε [= 720 n. Chr.] datiert' sein soll; dieses ist zwar in einem sonst sehr beachtenswerten Reisebericht des Captain Ewing aus dem Hauran, Palestine Exploration Fund, Quart. Statement 1895, 275 n. 150, aber nach einer in jeder Beziehung mangelhaften Kopie veröffentlicht worden, und gerade das Datum ist am Ende so entstellt, daß ich weder die Jahresziffer χιε anerkennen kann, noch auch begreife, was die angeblich IV. Indiktion damit zu tun

Ich sage: anscheinend; denn wer sollte es für möglich halten, daß so kurze Grabschriften, in welchen das Sterbedatum mitunter den breitesten Raum einnimmt, diese also offenbar neben dem Namen wichtigste Angabe nicht vollkommen verständlich gefaßt haben? Selbstverständlich ohne Anwendung von Hilfstabellen und Rechnereien? Beide Ären unterscheiden sich, soweit wir sehen, lediglich durch die Entfernung ihrer Anfänge, also um eine Distanz von 94 Jahren. Wir würden es also für vollkommen begreiflich und natürlich halten, wenn wir etwa Doppeldaten, etwa nach Art der im makedonischen Ärengebiet, fänden, z. B. $\xi\tau\omicron\upsilon\varsigma\ \tau\iota\theta$, $\tau\omicron\upsilon\ \kappa\alpha\iota\ \nu\iota\gamma$. Aber es ist noch keines gefunden worden, und das (allerdings vergleichsweise häufig beigefügte und also nicht als gar zu überflüssig angesehene) Distinktiv $\kappa\alpha\iota\ \epsilon\lambda\epsilon\nu\theta\epsilon\rho\omicron\pi\omicron\lambda\iota\tau\alpha\varsigma$ fehlt in einer Reihe von Fällen.

Es muß also vielleicht durch den baulichen Zusammenhang klar gewesen sein, wie die einzelnen Daten zu fassen seien; genau so wie die Daten auf einzelnen Grabsteinen des christlichen Friedhofs von Concordia im Venezianischen in ihrer knappen Fassung, ohne Angabe der Ärenbasis, vollkommen klar sind und dies auch jenen klar gewesen sind, für deren Auge sie berechnet waren.¹ Indes sind wir über die Fundorte und den Fundzusammenhang der einzelnen Grabsteine aus der Nekropole oder den Nekropolen von Beersaba so gut wie gar nicht unterrichtet, und es wäre daher müßig, weiter ein Wort über diesen Gegenstand hier zu verlieren.

Als einen Einbruch in die Ären-Verwendung von Gaza müßte man die Inschrift *Revue biblique* 1911, 118 n. 6 ansehen, da ihr Datum $\acute{\epsilon}\nu\ \mu\eta\nu\iota\ \Pi\epsilon\rho\upsilon\tau\iota\omicron\upsilon\ \overline{\kappa\varsigma}^2\ \iota\nu\ \delta\iota\alpha\kappa\tau\iota\omega\nu\omicron\varsigma\ \iota\ \xi\tau\omicron\upsilon\varsigma\ \nu\pi\tau\varsigma$ sich weder aus der alten Ära von Gaza, noch aus der spät eingeführten und von

bekommen soll (615/6 ist eine vierte Indiktion). — Ich gebe also meine Auffassung, daß das Datum $\zeta\omicron\phi$ gazaeisch sei, nicht auf; ich will aber trotzdem, da ich einen konkludenten Beweis nicht liefern kann und mir ‚den Kopf aufssetzen‘ auch nicht Lust habe, der anderen älteren Beispiele wegen auch $\zeta\omicron\phi$ hier einstellen.

¹ CIL. V 8731 $\xi\tau\omicron\upsilon\varsigma\ \alpha\kappa\psi$ und 8733 $\xi\tau\omicron\upsilon\varsigma\ \psi\lambda\eta$, syrischer oder seleukidischer Zählung nämlich.

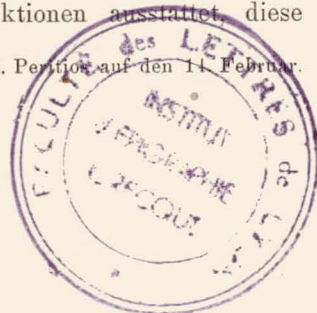
² Der Herausgeber liest $\overline{\kappa\varsigma}$ (= 26), was indes durch die Abbildung nicht gerechtfertigt wird. ς nach κ erscheint hier vielmehr als diakritisches Zeichen angewendet.

Clermont-Ganneau und Schürer behandelten Jahrzählung derselben Stadt, sondern bloß aus der Ära der Provinz Arabia = 4. Februar¹ 486 arab. oder 592 n. Chr.; es wird daher, so dachte ich, bis auf weiteres die Vermutung gestattet sein, daß der Stein durch Händler aus dem Innern des Landes nach Gaza verschleppt worden ist. So hatte ich geschrieben und gedruckt, bis ich bei einer Nachkollation dessen gewahr wurde, daß ich durch die Überschrift des Kapitels in der Revue biblique irre geführt worden war. Die kleine Tafel mit der Grabschrift stammt weder aus Gaza noch aus seiner Nähe, sondern ‚provient des ruines d'el-Audjeh, situé à quatorze heures au sud de Gaza‘; das liegt aber noch südlich von Ruhebe, gehört somit in das Rechnungsgebiet von Robotha (vgl. hier S. 24) und hat überhaupt nichts mit Gaza zu tun.

Bei einem Stein von Beerseba stimmt unsere Rechnung überhaupt nicht. Er (Revue biblique 1905, 256, Taf. 9, 21) lautet: $\Sigma\tau\epsilon\phi(\alpha\nu\omicron\varsigma) \delta\acute{\iota}\alpha\kappa(\nu\omicron\varsigma) \acute{\epsilon}\nu \mu\eta(\nu\acute{\iota}) \Delta\epsilon\sigma(\acute{\iota}\omicron\nu) \iota\theta \acute{\iota}\nu\delta(\iota\kappa\tau.) \gamma \xi\tau(\epsilon\iota) \nu\zeta\gamma$. Der 8. Juni des Jahres $\nu\zeta\gamma$ fällt nach der Ära der Provinz Arabia ins Jahr n. Chr. 568 und in die Indiktion I von Eleutheropolis „ „ „ 662 „ „ „ „ V. ‚Der Fehler, meint Schwartz, S. 381 n. 13, steckt in der Ärenzahl; die Indiktion war schon damals das wichtigste und maßgebendste Element der Datierung, so daß sie auch allein vorkommt.‘ Also nimmt er an, der Steinmetz habe ‚in seiner Vorlage $\Upsilon\Xi\Xi$ in $\Upsilon\Xi\Gamma$ verlesen‘, und dürfte damit den richtigen Sachverhalt aufgedeckt haben. Indes habe ich ihn in das Verzeichnis oben S. 19 nicht aufgenommen, während ich einem anderen trotz des Widerspruches, in den ich dadurch zu Schwartz, S. 380, 10, trete, Platz eingeräumt habe. Das ist ein Datum $\mu\eta(\nu\acute{\iota}) \Delta\acute{\iota}\sigma\tau\omega\omega \kappa\epsilon$ (= 11. März) $\acute{\iota}\nu\delta\varsigma \alpha \epsilon\tau\varsigma \nu\acute{\iota}\varsigma\Delta\alpha\vdash$. Das Stadtjahr liest Schwartz $\text{VI}\Delta$; der ‚Abkürzungshaken‘ zwischen ν und ι könne ‚nichts bedeuten‘. Jahreshefte VIII 90 hatte ich (vor dem Erscheinen von Schwartz’ Studie) gesagt: ‚Daß $\nu\acute{\iota}\varsigma\Delta$ 414 bedeuten soll², ist nicht unmöglich, aber gewiß auch nicht gerade sehr wahrscheinlich. Auch reicht der charakteristische Strich unter den Zahlzeichen nicht bis zum Δ . Leider hat gerade hier der Herausgeber, der sonst in dankenswerter Weise seine epigraphischen Referate mit Faksimilia und photographischen Reproduktionen ausstattet, diese

¹ Nach dem Kalender von Gaza fällt der 20. Peritios auf den 14. Februar.

² Daß also ζ soviel als $\varsigma = \kappa\alpha\iota$ bedeute.



Inschrift bloß in Typendruck gebracht.¹ Vielleicht schwinden alle Schwierigkeiten, wenn man die durch den Horizontalstrich zusammengefaßten Ziffern VIS als 416 liest und in dem nachfolgenden Δ den Wochentag (Donnerstag) sieht; 11. März '416' fiel dann tatsächlich in das Jahr 616 n. Chr. und auf einen Donnerstag, nicht aber in eine Indiktion I, sondern IV; ich glaube, eine Revision des Steines wird Δ statt Α, mit dem es auch sonst sehr leicht auf diesen Steinen verwechselt werden kann und verwechselt worden ist, als Indiktionsziffer ergeben.

So sonderbar es auch anmuten muß, man wird mit Fehlern in den Datumsangaben in größerem Maßstab rechnen müssen als bisher, also Elemente vorsichtiger beurteilen, auf die der Verfasser der Grabschrift und der Steinmetz naturgemäß mehr Aufmerksamkeit als auf andere Teile des Textes verwendet haben sollten. Den Originaltext falsch wiedergegeben hat, wie S. 21 angenommen worden ist, der Steinmetz in dem von Schwartz behandelten Falle ΥΞΓ. Bloße Flüchtigkeit bekundet ein Fall aus Palmyra bei Vogüé, Syrie Centrale III. Band n. 63, wo der aramaäische Text den Monat Kanun des Jahres 494, der griechische Text den entsprechenden Monat des makedonischen Kalenders, aber aus dem Jahr 493, nennt (*μὴν Ἀεῖω τοῦ γπυ ἔτους*, 'erreur du lapicide').

Darauf, daß zwei um etwas mehr als ein Jahrhundert, aber nicht um ein Multiplum von 15, voneinander getrennte Inschriften¹ aus Gaza vom selben Monatstag, nämlich vom 22. Hyperberetaios = 9. Oktober, irrigerweise in dieselbe Indiktion fallen, hat Clermont-Ganneau² hingewiesen.

Ein anderes Beispiel will ich aus Kasr el Andarin, dem antiken Androna, beibringen. Eine der Bauinschriften dieses Lagers ist von Hartmann Zeitschrift des Deutschen Palästina-Vereins XXIII (1900) 97 ff., von Oestrup, dann von Lucas Byz. Zeitschrift XIV (1905) 42 n. 52 und von Prentice in den Publications der Princeton University, Archaeological Expedition to Syria

¹ N^o 2 der von Clermont-Ganneau im II. Band der *Researches* zusammengestellten Inschriften *τοῦ εἰσφ ἔτους* (504 n. Chr.) und n^o 14B *τοῦ θεξ* (608 n. Chr.); jenes Datum gehört in Indiktion XIII, dieses in XII.

² Ebendā II 424.

in 1904/5, Section B part 2 (1909), p. 46 n. 915 veröffentlicht, vom letztgenannten auch in Autotypie abgebildet worden. Der Schluß der Inschrift, die auf einem Türsturz zu lesen ist, lautet: + ἡρξάμεθα σὺν θ(ε)ῶ τῶν θεμελί(ω)ν τοῦ κάστρου φιλοτιμία + Θωμᾶ καὶ σπουδῇ Ἰακώβου ἀνεψίου αὐτοῦ, μη(νὶ) Μαίω Κ ἡμέρα S, ἰνδ(ικτιῶνος) S τοῦ ΘΞΩ + ἀπειτέθη δὲ σὺν θ(ε)ῶ τὸ ἐπέρθυρ(ον) μη(νὶ) Νοεμβρ(ίου) A ἡμέρα S, ἰνδς H τοῦ + ΑΩ +. Die Herausgeber haben statt ἡμέρα S ἡμέρας abgeschrieben und die vorausgehende Zahl darauf bezogen. Das ist nicht annehmbar, weil das Appellativum der Zahl vorauszugehen pflegt, weil die Wendung Νοεμβρίου πρώτη ἡμέρα im Inschriftstil nicht üblich ist, und weil S nicht C vertritt. Nehmen wir ἡμέρα S als ἔκτη = Samstag! Es gehörte der Tag, an dem der Türsturz eingesetzt wurde oder eingesetzt werden sollte, der 1. November 559 n. Chr., in eine VIII. Indiktion und war ein Samstag. Der Beginn des Baues war bestimmt durch den 20. Mai 558 (nicht 557, wie die Herausgeber berechnen wollten); dieser liegt innerhalb einer Indiktion VI, fällt aber auf einen Montag, und nicht auf einen Samstag, also auf eine ἡμέρα $\bar{\alpha}$ und nicht $\bar{\zeta}$. Hier fällt es schwer, die Schuld der falschen Datierung dem Steinmetz aufzuhalsen; sie kann wohl nur auf eine nachträglich (etwa erst aus Anlaß der Vollendung des ganzen Kastellbaues) und ungenau vollzogene Berechnung des Datums zurückgeführt werden.

Ein nicht erkanntes Wochentagsdatum enthält eine von Butler abgeschriebene Inschrift in den Publications der amerikanischen Expedition Section B part 1, p. 33 n. 890 ἔτους ΔϞΩ μη(νὶ) Γ[ορπ]έου¹ β ἡμέρα δ ΑΘΙΕϸΟΝΙ (worin wohl irgend ein Eigennamen steckt); das ist 2. Gorpaios 894 seleukidisch = 20. August 582, der tatsächlich auf Donnerstag fällt. Die Inschrift ist in It-Tuba in Nordsyrien abgeschrieben worden, der Kalender ist arabisch, das Jahr seleukidisch. Der m. E. mißglückte Interpretationsversuch des Herausgebers ist abzulehnen.

Schwartz hat S. 384 Anm. auf die durch den Geschäftsbericht der Amerikanischen Schule für Palästina aus dem Jahre 1904/5 eröffnete Aussicht hingewiesen, daß mehr als dreißig

¹ Es kann sich nur um einen makedonischen Namen handeln. Also ist kaum zweifelhaft, daß Γορπ||ΠΕοΥ auf dem Steine steht. Die Abschrift zeigt Π||ϸΕΟΥ.

griechisch textierte Inschriften in Ruheibeh, durch Abschrift und Abklatsch dem Studium zugänglich, veröffentlicht werden sollten; ‚einige von ihnen sind durch Indiktion Tag Monat und Jahr datiert‘. ‚Möchte dieser Aufsatz‘, fügt Schwartz den eben exzerpierten Worten des Direktors der Amerikanischen Schule hinzu, ‚dazu beitragen, die Wichtigkeit der Funde einzuschärfen und ihre Publikation zu beschleunigen‘. Die Publikation ist dann im *American Journal of Archaeology* XIV (1910) 60 ff. erfolgt und umfaßt 21 Texte aus Ruheibeh, dem antiken Robotha, das ziemlich direkt von Beersaba gegen Süden 33 km entfernt liegt, und drei Texte aus Beersaba, abgeschrieben von Schmidt und Charles, kommentiert vom Erstgenannten. Leider sind die Texte in einer Dürftigkeit abgedruckt, die so gar nicht zu der Ausstattung und Behandlung anderer epigraphischer Ernten in der nämlichen Zeitschrift stimmt und geradezu verdrießen muß. Die Inschriften sind weder faksimiliert noch durch Lettern imitiert, sondern bloß in einer (wie es scheint auch an Druckfehler nicht allzuarmen) Umschrift, außerdem ohne Maße oder sonstige Beschreibung wiedergegeben. Das ist umsomehr zu bedauern, als nun auf verschiedenen Wegen die Notwendigkeit sorgfältiger Faksimilia oder wenigstens typographisch treuer Wiedergaben von Daten auf Inschriften hinlänglich erwiesen worden sein dürfte.

Die Inschriften von Robotha haben eine Überraschung gebracht: sie kennen nur die Ära der Provinz Arabien und nicht die von Eleutheropolis. Sie verteilen sich auf die Jahre 431, 449, 451, 456, 471, 477, 483 und 495 arab. = 535 bis 600 n. Chr.

Einige Kleinigkeiten seien dazu bemerkt: S. 61 n. 1 *ἐν μην(νι) Αλου κδ* = 10. (nicht 15.) November.

61, 2 *μηνί Ξανθι(κοῦ) κε* (nicht *ἐκ*) = 15. April.

62, 5 sind im Datum mächtige diakritische Zeichen in der Gestalt von ζ verwendet, also vermutlich auf dem Stein in Gestalt etwa von Σ ausgeführt. Als Jahrdatum erscheint *ννζ'*, das rechnungsmäßig auf *νν* sich reduziert, so daß ζ als überflüssige Interpunktion zurückbliebe, der Abdruck mit ζ' also auf ein Versehen oder ein Mißverständnis zurückzuführen wäre.

Über die merkwürdige Monatsbezeichnung 62, 4 *μην(νι) Καλανδῶν κθ ἔτους υοε* habe ich in meinen Kalenderbüchern S. 97 fg. gehandelt.

Anhangsweise mögen noch jene drei Steine aus **Gaza** berührt werden, die späten Datums sind, aber nach einer jungen Ära, nicht nach jener alten von 61 v. Chr., datiert sind.

Revue bibl. 1892, 244 mit Abb.; Clermont-Ganneau Researches II 411 n. 15 *ἐν μηνί) Δαισίω δι τοῦ γλ' ἔτους, ἰνδ(ικτιῶνος) βι;*

Clermont-Ganneau II 412 n. 16 mit Abb. *ἐν μηνί) Αἰὼ ζ τοῦ θλ' ἔτους, ἰνδ(ικτιῶνος) γ;*

ebd. 413 n. 17 mit Abb. *μηνί) Αἰὼ θκ τοῦ ηπ' ἔτ|, ἰνδ| ζ.*

Es würde also das für uns derzeit nicht genauer fixierbare Jahr **Δ** dieser Rechnung (wenigstens mit den acht Monaten Dios bis Daisios) in ein Indiktionsjahr **X** fallen. Diese Daten sind Gegenstand ausführlicher Behandlung durch Clermont-Ganneau und Schürer gewesen. Ich hatte, die Frage nur streifend (Jahreshefte VIII 98), die Ära einer Nachbarstadt hier vermutet. Schwartz hat (S. 386) sie wieder aufgenommen und in anregender Ausführung auf Maiuma, die Hafenstadt von Gaza, deren Schicksale und Verhältnis zu Gaza hier (S. 37) gestreift werden sollen, zu stützen gesucht. Er hält den Schluß für berechtigt, daß ein Kaiser des V. Jahrh. die Anordnung Konstantins d. Gr., durch welche der christliche Hafentort von der am Heidentum festhaltenden Altstadt abgetrennt und zu einer selbständigen Gemeinde umgestaltet worden war, „wiederhergestellt, und die Gemeinde Maiuma-Constantia, um die Gazäer zu ärgern, eine eigene Ära eingeführt hat. Unter diesen Umständen ist es motiviert, daß eine Inschrift, die auf dem Gebiet von Maiuma gesetzt, aber gazaeisch datiert war, dies ausdrücklich bemerkte“. Die Inschrift, welche Schwartz in den letzten Worten gemeint hat, ist Rev. bibl. 1892, 243 = Clermont-Ganneau II 410, 13, an beiden Stellen mit Abbildung, veröffentlicht und wird gleich weiter ausführlicher herangezogen werden; daß sie aber auf Maiumas Boden, und nicht in Gaza oder auf gazaeischem Boden gesetzt worden sei, ist höchstens eine Vermutung und nicht irgendwie aus den Tatsachen festgestellt worden.

Obwohl ich das Rätsel auch jetzt nicht lösen kann, will ich doch bemerken, daß mir nachträglich eine engere Verwandtschaft zwischen zwei der angeführten Steine aufgefallen ist, Clermont-Ganneau 13 und 15.

+ ἐνθάδε κατ	+ ἐνθάδε κῆται ἡ τοῦ
εὐχῆς ἡ τοῦ θ(εο)ῦ δο	Χ(ριστο)ῦ δούλη Μεγιστηρία
ύλη Οὐσία θυγάτ	Τιμοθέου θυγάτηρ
ἡρ Τιμοθέου ἐν	τὸν βίον ἀποθήμενε
μη Δαισίον αἰ τοῦ κα	ἐν μη Δαισ[ι]ω του γλ
τὰ Γαζ γαζ ἰν	ἔτ ἰνδ βι +
δ/αι Kreuz auf Golgatha	

Die beiden kleinen Marmorplatten, auf denen die Inschriften stehen, sind durchaus nicht etwa Zwillingstücke; ihre Abmessungen sind 52×41 und 36×21 cm, die zweite Inschrift hat also eine dreimal kleinere Oberfläche als die erste. Aber das ist eine bloße Äußerlichkeit und will, da wir die Verhältnisse der Grabanlagen nicht überblicken, vielleicht nichts bedeuten. Andererseits werden der — soweit die Abbildungen uns darüber ein Urteil verstatten — gleiche Schriftductus und die ähnliche Diction und Ausstattung beider Steine nicht gleichgiltig bleiben, wenn wir denselben Vaternamen bemerken. Die Identität des Vaters hat auch schon der erste Herausgeber Germer-Durand vorausgesetzt, keiner aber von uns Späteren wieder beachtet; ist doch der Name Timotheos häufig genug, und ist uns doch gerade dieser Name eines Bürgers von Gaza und aus ungefähr dieser Zeit in der Literaturgeschichte geläufig.¹ Aber die beiden so auffälligen Namen der Töchter führen mit großer Wahrscheinlichkeit beide Zeugnisse näher aneinander. Sie können sogar nahezu gleichzeitig sein. Es brauchen nicht etwa die 33 Jahre, die die zweite Inschrift nennt, als Zwischenraum zwischen beiden Steinen angesehen zu werden; nicht einmal dann, wenn wirklich — was nicht der Fall ist — die erste Ära abgeschafft worden wäre, um der zweiten Platz zu machen. Denn sowie, um drei krasse Fälle zu wählen, die Jahrzahlungen nach der Gründung Roms oder seit der Geburt Christi oder die auf Lucullus' Zeit zurückgreifende Ära von Sinope erst geraume Zeit nach dem Epochenanlaß einsetzen, kann auch die neue Jahrzahlung in Gaza auf ein weiter zurückliegendes

¹ Literatur über Τιμοθέου Γάζης κανόνες καθολικοί περὶ συντάξεως (uns erhaltene Schrift) verzeichnet Krumbacher, Byzant. Literaturgeschichte² 582 und über seine zoologischen Studien ebenda 631 und 633. Einen anderen besser situirten Gazaeer dieses Namens werde ich unten S. 36 Anm. 2 aus der vita Porphyrii c. 25 anführen.

Faktum sich bezogen haben. Wir haben noch Daten nach der alten Epoche bis zum Jahre 957 = 608 n. Chr. erhalten, und da bleibt dann kaum Raum für die freie Entwicklung einer neueingeführten Ära in Gaza bis zu dem letzten uns bezeugten Jahr 88. Innerer Gegensatz, z. B. wie das Schwartz drastisch ausdrückt, um die Gazäer zu ärgern, ist mit Rücksicht auf die späte Zeit gerade nicht wahrscheinlich; wenn mit Timotheos in beiden Inschriften derselbe Mann gemeint sein sollte, so wird diese Wahrscheinlichkeit noch geringer. Ich halte es für denkbar, daß die neue Ära etwa die einer christlichen Kultanlage war, innerhalb deren Umfassungsmauer jene Bestattungen vorgenommen worden sind; vgl. auch oben S. 20.

In diesem Zusammenhang ist es auch erlaubt, darauf hinzuweisen, daß ein von Clermont-Ganneau II 401 n. 1 (daraus Meyer Gaza 143 n. 18) mitgeteiltes und an den Anfang der inschriftlichen Zeugnisse gestelltes Epitaph

$\begin{array}{c} \text{|||} \\ \text{MIOCMHNM} \\ \text{MΦAMEN|||} \\ \text{|||} \text{|||} \text{OE} \end{array}$

nicht, wie der Herausgeber es tut, zu [^{Αβραά}]μος μ ἐν μη(νι) μφ (Jahr) ἀμὲν (?)-οε zu ergänzen (?) ist, sondern daß vermutlich ein Doppeldatum μην(ι) M[αο(τιω)α]

$\begin{array}{c} \mu[\eta(\nu\iota)] \Phi\alpha\mu\epsilon\nu \\ [\acute{\omega}]\theta \epsilon \end{array}$

darin steckt.

Arabia vetus?

Eine Schwierigkeit ist in der Behandlung einer lateinischen Inschrift von Bostra zurückgeblieben, welche zuerst, und zwar ziemlich gleichzeitig von Mordtmann, Rhein. Museum XXVII (1872) 148 n. 6 und von Waddington n. 1949 veröffentlicht, CIL III 90 wieder abgedruckt, von Brünnow in seinem Domaszewskis prächtigen Werk über die römische Provinz Arabia III (1909) 270 neuerdings erörtert und jetzt auch in dem großen Expeditionswerk der Princeton University, Section A part 4 (1914), p. 225 n. 524 neu herausgegeben worden ist. Der letzterschienenen Publikation ist endlich ein Faksimile beigefügt, freilich kein ausreichendes, leider kein Lichtbild des Steines. Die Inschrift des offenbar an hervorragender Stelle im Theater gesetzten Denkmals lautet: *Ael(ium) Aurel(ium)*

Theonem, v(irim) c(larissimum), leg(atum) Augg. (nämlich Valerians und Galliens) *pr(o) pr(aetore), praes(idem) provin(ciae) Arabiae VET integerrimum benignissimum atque iustissim(um) Statil(ius) Ammianus, pref(ectus) alae patronu[m] ob multa merita.* Denselben Mann feiert eine andere Inschrift in Bostra (CIL III 89 = Dessau 1193¹), welche die *optiones (centurionum)* der Legio III Cyrenaica gesetzt haben: *rarissimo et per omnia iustissimo co(n)sulari*) und eine vom *ordo Ariminensium* ihrem Patron gesetzte Inschrift (CIL XI 376 = Dessau 1192): *ob singularem abstinentiam industriam(ue) exhibitae iudicationis*). Was man ohnehin für einen großen Bruchteil der Ehreninschriften von vornherein annehmen darf, namentlich jener mit ausführlicherem *cursus honorum*, daß die Kanzlei des Gefeierten und nach Information durch diesen den Text der Inschrift festsetzen geholfen hat, wird durch die Übereinstimmung des Grundgedankens dieser drei Inschriften fast greifbar gemacht.

VET ist verschieden erklärt worden. Waddington und Mordtmann haben *Arabiae vet(eris)* interpretiert, Mommsen *vet(ustissimum)*, Rohden *v(irim) et*, Domaszewski *vet(erani) [f(ilium)]*, Littmann *vet(erem)*. Stets hat der Folgende die Vermutungen seiner Vorgänger widerlegt. Littmann stützt seine Lesung, gewiß sehr geschickt, durch die Parallele bei Tacitus Anm. XIII 38, 3 *cuicumque mortalium, nedum veteri et provido duci, barbarae astutiae patuissent*. Aber auch gegen seine Erklärung richten sich die Worte, die er gegen Mommsen gebraucht: ‚*vet. is not a natural abbreviation for vetustissimum, especially in view of the fact that the following epithets, although of common occurrence and hence easily intelligible if abbreviated, were written out with approximative completeness*‘.

‚Die Lesung ist richtig, wie ich mich an Ort und Stelle überzeugt habe‘, bemerkt Brünnow III 270. Und Littmann sagt ähnlich: ‚Our copy confirms the reading VET.‘ Wenn ich nun trotzdem *vel integerrimum benignissimum atque iustissim(um)* zu lesen vorschlage und hoffe, daß eine Revision des Inschriftsteines diese Lesung bestätigen werde, so geschieht das nicht unter Mißachtung beider Bestätigungen der Lesung VET

¹ = Princeton University a. O. 232 n. 533.

durch Brünnow und Littmann. Die Lesung des Steines scheint eben nicht so glatt und leicht zu sein; Beschaffenheit der Oberfläche, etwaiges Vorreißen¹ von Fuß- und Kopflinie für die einzelne Zeile und die besondere Manier der überaus schlanken Schrift, wie sie zu jener Zeit in Bostra beliebt gewesen zu sein scheint,² mögen es erklären, wenn die oft allzukurz geratenen oder nur schwach angedeuteten Horizontallinien in Verbindung mit den die Vertikalhasten abgrenzenden Zierstrichelchen die Lesung unsicherer gestalten. Dieselbe Inschrift, mit der wir uns hier beschäftigen, zeigt TILEONEM, also IL statt H (vgl. überhaupt die varia lectio bei den Amerikanern S. 226). Es ist aber natürlich auch möglich und ändert nichts am Ganzen, daß der Steinmetz unter ähnlichen Umständen *vel* seiner Vorlage in *vet* verlesen hat.

Hadrian in Askalon.

Wien n. 22581, 22 mm, 10·77 g

Vs. r. hf. 'EBAC, l. hf. TOC

Brustbild Hadrians, L.P.M., von hinten, Kopf rechtshin gewandt

Rs. l. hf. ACKAΛΩN; l. im Feld ΛΔ; r. im Feld ΤΑ[ϸ]

Stadtgöttin, Altar und Taube, wie BMK. 127, 169 ff.

Die Zahl rechts im Feld möchte ich SAC lesen, doch ist das C nicht mehr auf den (hier zu wenig breiten) Schrötling aufgeprägt worden; die Form der Ziffer S ist gewiß auffällig, aber das Zahlzeichen Z halte ich für ausgeschlossen, und Gaza (BMK. 151, 55) zeigt ungefähr die gleiche Form des Zahlzeichens sechs aus derselben Zeit.

Das Jahr Δ l. im Feld ist genügend gesichert. Da das Jahr 236 askalonitischer Zählung³ vom 27. November 132 an läuft, fällt ein zugehöriges A-Jahr in die Zeit vom 27. No-

¹ Die Beschreibungen dieses Steines oder überhaupt der Steine von Bostra sind leider zu wenig auf die Stilformen der Inschriften gerichtet und die Faksimilia bei Prentice oder sonst bilden keinen Ersatz dafür.

² Vgl. CIL III 102 = amerik. Exp. a. O. p. 227 n. 526 (mit Zeichnung) ΜΑΝΙΥΛΑ = ΜΑΝΤΥΛΑ; am Schluß von CIL III 89 = amerik. Exp. a. O. 232 n. 533 ΙΙϸ = *h(onoris) c(ausa)*, wie Waddington vermutet hat; 'the restoration is undoubtedly correct, although ΙΙ is on the stone' (die Amerikaner S. 233).

³ Vgl. zum Neujahrsansatz von Gaza und Askalon die Anm. 2 auf S. 31.

vember 129 bis 26. November 130. Ein gleiches Exemplar, nur wenig gut erhalten und auf der Rückseite bloß in der Zahl $\Sigma\Lambda C$ lesbar, besitzt das British Museum 128, 179. Ein Stück der Phanebalos-Serie aus dem gleichen Jahr (129, 187 Taf. 13, 18) zeigt r. im Feld $\Sigma\Lambda C$, l. $\bar{\Delta}$ (?); ich denke: das ist $\bar{\Delta}$. Ein anderes Exemplar mit der Stadtgöttin ebd. 128, 180 l. $\bar{\epsilon}$, r. $Z\Lambda C$, wird (lediglich aus Versehen) vom Herausgeber mit ,227 = 123/4 A. D.' ausgewiesen. Die Prägungen des Pius

mit SMC und l. im Feld S BMK . 132, 209 fg.

und SNC „ „ „ S BMK . 134, 221

kann ich nicht hereinziehen; ebensowenig wie die vereinzeltten Doppeldaten auf Münzen Domitians und Traians.

Hill hat (BMK . Einleitung S. LXIV) die von Imhoof-Blumer vorgeschlagene Deutung von ϵ und S als Regentenjahr abgelehnt und die Gelegenheit zur Erklärung benutzt, daß diese Deutung auch nicht auf das oben zitierte Münzstück Hadrians 128, 180 passe. Darin hat Hill gewiß nicht Unrecht. Aber eine andere Erklärung bietet sich so leicht und ungezwungen, daß man ihr nicht einfach aus dem Wege gehen kann: die Beziehung auf die zweite große Reise des Kaisers Hadrian. Ein Blick auf Prägungen des nahen Gaza ist gewiß geeignet, uns in dieser Auffassung zu bestärken.

Dankenswerterweise hat Hill p. LXXIII die von ihm geprüften und die sonst publizierten Fälle gazäischer Doppeldaten der hadrianischen Zeit zusammengestellt. Lassen wir die bloß von Sestini oder De Saulcy verzeichneten beiseite, unter Zubilligung besonderer Leichtigkeit des Verlesens dieser z. T. erbärmlich schlecht ausgeführten und oft auch sehr schlecht erhaltenen Stücke, so haben wir:

für Gaza		für Askalon
Γ $E\Pi$ $B\Upsilon P$	= 18. Okt. 131/2 n. Chr. 27. Nov.	—
Δ $E\Pi$ $\Gamma\Upsilon P$	132/3	$L\Delta$ $\Sigma\Lambda C$
E $E\Pi$ $\Delta\Upsilon P$	133/4	ϵ $Z\Lambda C$
S $E\Pi$ $E\Upsilon P$	134/5	—
—	135/6	—
H $E\Pi$ $Z\Upsilon P$	136/7	—

Die Reihenfolge der Zahlen in diesen Doppeldaten von Gaza ist, soweit ich sehe, stets die gleiche; so gesichert entweder

durch die Schreibung in continuo, z. B. Wien n. 31284 im Abschnitt ΓΕΠΙΒΨΡ, oder dadurch, daß (z. B. Wien 34456) ·Γ·ΕΠΙ noch der Umschriftlegende angehört und ΨΡ aus Platzmangel links ins Feld gesetzt wird. ΕΠΙ wird von Macdonald in seinem ausgezeichneten Katalog der griechischen Münzen von Glasgow (III 283, und ihm folgend Head und Hill) als ἐπιδημία erklärt: sachlich gewiß zutreffend; formell aber vielleicht deshalb auffällig, weil nur diese eine Form der Abkürzung immer wiederzukehren scheint.

Durch diese Wahrnehmung wird Askalon als neues Datum in die zweite Hadriansreise eingeschoben, während Gaza schon längst zu den gesicherten Fakten gehört.¹ Die neue Feststellung bringt also, da mit dem Besuch der Stadt Gaza auch der Askalons von vornherein gegeben ist, allerdings keinen erheblicheren Gewinn. Aber sie sichert nun um so mehr ihrerseits die Giltigkeit dessen, daß Gaza von Hadrian berührt worden ist, u. zw. nach dem 23. Juni [130], an welchem Tage der Kaiser die Wasserleitung der Stadt Antiocheia am Orontes eröffnet hatte, und vor dem 30. Oktober 130, dem Sterbetag des Antinoos, oder genauer noch vor dem 18. Oktober 130, dem Neujahrstag des Jahres ΨΡ in Gaza.²

Hills Annahme (p. LXXIII), daß Hadrian damals nicht das erste Mal in Gaza sich aufgehalten habe, hat allerdings verschiedene Gründe gegen sich.

Die Kolonie Gaza.

Eine im Portus von Ostia abgeschriebene und durch den vatikanischen Codex des Panvinius 6036 fol. 112^v erhaltene Ehreninschrift³ für ‚den gottgeliebtesten Weltherrscher‘ Gordian ist durch ein Dekret veranlaßt, das die Stadt Gaza beschlossen

¹ Vgl. z. B. Dürr, Reisen des Kaisers Hadrian 63, 355 und W. Weber, Untersuchungen zur Geschichte des Kaisers Hadrian 244.

² Vgl. Ideler, Handbuch der Chronologie I 438 fg.; Ginzler, Handbuch der Chronologie III 32; meinen eigenen Ausführungen in den Kalenderbüchern von Leyden Florenz und Rom S. 99 hätte ich noch den Hinweis auf Ed. Schwartz Gött. Nachr. 1906, 344 (über den Unterschied des ‚virtuellen‘ und des wirklichen Neujahrs für Askalon und Gaza) anfügen sollen.

³ CG 5892. IG XIV 926. Cagnat, Inscr. Graecae ad res Rom pert. I 387.

hatte: ἡ πόλις ἡ τῶν Γαζαίων ἱερὰ καὶ ἕσλος καὶ ἀυτόνομος, πιστὴ [καὶ]¹ εὐσεβής, λαμπρὰ καὶ μεγάλη. Aus dieser Titulatur wird sonnenklar, daß die Gemeinde Gaza damals nicht nach römischer oder latinischer Art konstituiert war. Das hätten übrigens auch schon die Münzen allein gelehrt, die bis in die Zeit Gordians reichen, so viel weniger wortreich auch ihre Legenden gestaltet sind oder wegen des beschränkten Raumes gestaltet sein können.

Benzinger hat also gewiß von vornherein recht, wenn er die Umformung Gazas in eine römische Kolonie ‚später‘ ansetzt.² ‚Gaza ist,‘ sagt er, ‚als solche auf einer Inschrift bezeichnet, Lebas-Waddington Inscr. III 1904.‘ Diese ‚Inschrift‘ ist nichts anderes als die gleich im Guß aus der Form hergestellte Aufschrift eines Gewichtes, das aus Blei in der (lange Zeit üblichen) Form einer quadratischen Scheibe oder Platte (65 cm Seitenlänge, Gewicht 178·5 g) ausgeführt worden ist. Die durch eine schrägkantige Umrandung, die einzige Auszierung des Gegenstandes, als solche gekennzeichnete Hauptseite trägt nach dem von Babelon und Blanchet verfaßten Katalog der Bronzes antiques de la Bibliothèque Nationale n. 2255 die Aufschrift *κολωνί|ας Γαζῆς | ἐπὶ Ἡρώ|δου Αἰο|φάν-
του*; mit den Buchstabenformen *ΛΕΩΨΣ*, also gewiß aus recht später Zeit³. Die Rückseite trägt innerhalb eines Kreises den phönikischen Buchstaben *𐤌* (= *m*), wie man meint: den Anfangsbuchstaben des Stadtpatrons Marnas, so wie ihn die Münzen als eine Art von Stadtwappen zu tragen pflegen, gleich etwa dem *𐤌* von Tyros. Soweit darf man nach den Beschreibungen des (im Jahre 1870 von Waddington dorthin geschenkten und irgendwo in Syrien erworbenen) Stückes, von dem keine Abbildung veröffentlicht worden zu sein scheint, die ursprüngliche Aufschrift rechnen. Außerdem trägt die Vorderseite einen [rechteckigen] Gegenstempel *IE*,⁴ der nur als Marke des Be-

¹ So von Kaibel für das überlieferte *H* vorgeschlagen. Franz hatte *ἡ* belassen und ein [*καὶ*] nach *εὐσεβής* eingeschoben.

² Bei Pauly-Wissowa VII 884.

³ Die jüngste mir bekannt gewordene sachkundige Erwähnung dieses Gewichtes gibt Michon in seinem Artikel ‚pondus‘ bei Daremberg-Saglio p. 556, 11.

⁴ Waddington: ‚les lettres *IE* sont douteuses‘; Babelon: *!E*; vgl. Clermont-Ganneau *Recherches* II 399.

sitzers oder als Kontrollzeichen oder als Gewichtsmarke verstanden werden kann.¹ Als Gewichtsmarke '15', was auf eine Einheit von $\frac{178.5}{15} = 11.9$ g führen würde, scheint der Nachstempel sehr gut zu anderen Gewichtsmarken zu passen, die wir für Gewichtsstücke aus den phönikischen Küstenstädten, insbesondere Tyros und Gaza, kennen. Aber ich will mich nicht verleiten lassen, an dieser Stelle den Beweis für die eben vorgebrachte Deutung zu versuchen, zumal seine strikte Durchführung vielleicht nicht gelingen wird. Die Herausgeber der ‚Bronzes‘ haben sich indes bestimmt gefunden, in K ein Jahr zu vermuten, und haben, da Gazas Ära 61 v. Chr. beginnt, darin das Jahr 46 v. Chr. (korrekter wäre 47/6 v. Chr. gewesen) gesehen.

Cagnat, Inser. Gr. III 1212 hat die Unmöglichkeit dieser Deutung erkannt und das Jahr 15 ‚der hadrianischen Ära, deren sich die Gazäer auf ihren Münzen bedienten‘, vorausgesetzt. ‚Colonia profecto fuit Gaza; nam II viros habuit: Marquardt, Organ. de l'Emp. Romain II 382, 9‘, fügt er in einer Anmerkung hinzu. Die französische Übersetzung von Marquardts Staatsverwaltung weiß ich nicht aufzutreiben. Eine Verweisung auf sie muß eigentlich überall außerhalb Frankreichs Verlegenheit schaffen.² Gemeint ist wohl die Stelle Marquardts I² 429,

¹ Aber nicht als einfache Fortsetzung des Textes, also nicht *κολωνίας Γάζης ἐπὶ Ἡρώδου Διοφάντου* IE, wie Waddingtons Kommentar und Hill p. LXVIII 5 abdrucken. Martin A. Meyer (vgl. S. 36, 2), p. 155 liest (ich muß wohl annehmen: nach Autopsie) ‚the lettres IE or AE; but they are very indistinct‘.

² Übersetzungen gelehrter Arbeiten, gleichviel ob aus dem Deutschen oder ins Deutsche, sollten am Rand die Paginierung des Originals verzeichnen. — Weil ich schon dabei bin, auf Beispiele unnützer Erschwerung wissenschaftlicher Arbeit hinzuweisen und künftige Vermeidung solcher Übelstände zu empfehlen, möchte ich auch konstatieren, daß die erste Publikation jenes Gewichtsstückes durch Waddington sich bei Cagnat nicht verzeichnet findet. Waddingtons Werk ist selten und findet sich kaum in einer Privatbibliothek. Wer den üblichen Verweis auf Waddington vorfindet, kann bei Cagnat, dessen — sonst gewiß praktischen Zwecken entsprechendes und verdienstliches — Werk Heimstudium erleichtern und dem Mangel von Originalliteratur irgendwie reparieren soll, nicht feststellen, was Waddington bringt, und erfährt erst auf einer öffentlichen Bibliothek, daß nichts anderes als das von Babelon und

9. Danach kommt ein *duovir* vor, und Gaza bediente sich eines römischen Kalenders. Hieronymus, Opp. fol. IV 2, p. 78. Beugnot, Histoire de la destruction du paganisme, Genève 1850, 8. I p. 255'. Das ist wohl ein unglücklicher Satz. Denn, wie wir aus den Hemerologien und aus der Vita des h. Porphyrios und aus gazäischen Inschriften wissen, hat Gaza nicht den (oder ‚einen‘!) römischen Kalender benützt, sondern sich unter Aufrechthaltung der makedonischen Monatsnomenklatur enge an den alexandrinischen Kalender angeschlossen. Und das Hieronymus-Zitat fällt gleich durch seine Gestaltung auf. So unendlich viele Arbeit von Marquardt in sein Handbuch gesteckt worden ist, und soviel wir ihm auch für viele Partien der römischen Verwaltung in seinem immer noch unentbehrlichen und einzigen Führer verdanken, so kommen wir doch nicht über die Notwendigkeit hinweg, jedes seiner Zitate zu überprüfen, schon deshalb, weil es Marquardt selbst wiederholt schwer gefallen zu sein scheint, die ihm vorliegenden Zitate nachzuschlagen. Das ist ein Grundsatz, der sich ja auch sonst von selbst versteht, aber bei einem Werk mit so ausgedehntem Zitatenapparat noch mehr eingeschärft werden muß. Ich habe vor Jahren Gelegenheit gehabt, einen anderen Fall dieser Art in Marquardts Handbuch zu besprechen.¹

Das Hieronymus-Zitat bezieht sich auf die Ausgabe des Benediktiners (Mauriners) Martianay (Paris 1706) und ist in IV 2, 80 abzuändern.² Marquardt hat das ungenaue Zitat offenbar aus Beugnots Werk genau so unübersehen herübergenommen, wie Cagnat sich auf Marquardt verläßt. Von Beugnots Werk habe ich eine Ausgabe aus dem J. 1835 benützt, und ich muß annehmen, daß Marquardt eine spätere Titelaufgabe einsehen konnte. Das Zitat stammt aus der vom h. Hieronymus verfaßten Vita des Eremiten Hilario (c. 20) und nennt wirklich

Blanchet dann nochmals veröffentlichte Gewicht gemeint sei. Solche Lückenhaftigkeit oder Unbeständigkeit des Zitiersystems ist in diesem sonst so bequemen Nachschlagewerke vielfach bemerkbar und beeinträchtigt seine Verwendbarkeit.

¹ Arch.-epigr. Mitteilungen XIII (1890) 207: eine Stelle aus Euagrius' Kirchengeschichte II 12.

² In der Ausgabe von Vallarsi II (1735) 22; daraus wieder abgedruckt in Mignes Patrologia Latina XXIII (1845) 36.

Gazensem duumvirum, Marnae¹ idolo deditum. Und wenn die an dieser Frage interessierten Gelehrten die (gewiß abgeschmackte, aber für des Hieronymus Art charakteristische und für die Weltanschauung bestimmter Kreise seiner Zeit überaus lehrreiche) Schrift nachgeschlagen und gelesen hätten, würden sie noch auf zwei Stellen gestoßen sein (c. 22 und 23), die die richtige Auffassung des *duumvir* wesentlich unterstützen: das sind jene, wo ein *candidatus Constantii imperatoris* (also ein kaiserlicher Leibgardist) auf Grund amtlicher Empfehlungsschreiben *a decurionibus illius loci* (n. Gazas) Hilarions Aufenthalt ermittelt, und wo nach Julians Regierungsantritt *Gazenses cum lictoribus praefecti* Hilarions Verhaftung durchführen wollen. Man darf nicht übersehen, daß Hieronymus, der Westländer, und dank seiner regen kirchenamtlichen Tätigkeit in Rom eine Zeitlang für die Nachfolge des h. Damasus auf dem päpstlichen Stuhl in Aussicht genommen, seiner Gewohnheit und Eignung, die römischen Institutionen zu erfassen und womöglich richtig zu benennen, treu bleibt und überhaupt allenthalben als Okzidentale denkt und spricht. Aber auch die eingangs erwähnte Stelle des Hieronymus (c. 20) hätte eine noch engere Anlehnung an eine römische Form des Gemeindestatuts nahelegen können.

Dort handelt es sich um einen christlichen Einwohner des Hafenortes (Maiuma) von Gaza, der dem bereits erwähnten heidnisch gesinnten Duumvir von Gaza mit seinen Pferden im Zirkus entgegentreten will. *hoc siquidem in Romanis urbibus iam inde servabatur (?) a Romulo, ut propter felicem Sabinarum raptum [Conso], quasi consiliorum deo, quadrigae septeno currant circumitu; et equos parti adversae fregisse victoria sit.* Allerdings ist *Conso* ergänzt (aus dem überlieferten *ab ipso*), aber wohl nicht weiter zu bezweifeln. Die lehrreiche Stelle ist in den mir zugänglichen Behandlungen dieses Gottes nicht benützt.²

¹ Stadtgott Gazas; vgl. Drexlers ausführlichen und instruktiven Artikel bei Roscher II 2378 ff. Außerdem die Nachweise bei Hill p. LXXI. LXXV. LXXVIII.

² Z. B. Wissowa bei Roscher I 925, der dort bemerkt, daß diese Wettrennen „noch in der augusteischen Zeit gefeiert wurden (Strabo V 3, 2. Dionys II 31)“ oder Aust bei Pauly-Wissowa IV 1147 oder Ruggiero im *Dizionario epigrafico* II 1182.

Wir sehen also, daß Hieronymus Gaza als *Romana urbs* ansieht, daß er *duoviri* und *decuriones* in ihr weiß, daß er irgendwelche *praefecti*¹ über Lictoren verfügen läßt, und daß wenigstens ein spezifisch römischer Kult dort eingebürgert scheint, also ganz entsprechend dem bei Gellius, Noctes Att. XVI 13, 9 vertretenen Grundsatz, daß römische Kolonien *quasi effigies parvae simulacraque quaedam des populus Romanus* seien, und entsprechend jener Übung, die z. B. das Kapitol und die stadtrömischen Gottheiten und Wahrzeichen, wie die Wölfin mit den Zwillingen und den Marsyas, auf die neue Gründung verpflanzen.²

¹ Ich denke, das sind die Eirenarchen, die noch besonders in Marcus' Vita des h. Porphyrius erwähnt werden (c. 25, p. 23 der Ausgabe der Bonner Gelehrten). Digesten L 4, 18, 7 *irenarchae, qui disciplinae publicae et corrigendis moribus praeficiuntur*. Über ihre Befugnisse Marcian ebenda XLVIII 3, 6 und Codex Just. X 77. Vgl. auch Otto Hirschfeld, Kl. Schriften 608.

² Martin Meyer hat in seiner History of the city of Gaza (= Columbia University, Oriental Studies V, 1907), p. 56 allerdings (neben dem *duumvir*) andere römische Bezeichnungen aufgezählt: 'the members of this senate are often referred to as *πρωτοι* (Joseph. Ant. XIX 6, 3), and later as *primores* (Marc. Diac. cc. 3. 4), *curiales* (idem c. 12) and *decuriones* (Jerome, Vita Hilarionis)'. Dabei hat er die *primores* und die *curiales* entweder selbst allzu frei übersetzt oder aus irgendeiner lateinischen Übersetzung genommen, die er statt des griechischen Textes exzerpierte; und das Hieronymus-Zitat hat er kaum anders als aus zweiter Hand benützt. [Wenn Hill BMK, p. LXVI 1 Meyers Buch als 'a useful though extraordinarily inaccurate and uncritical collection of material' ansieht, so hat er in diesem Urteil nur neuerdings seine ausnehmende Güte und Nachsicht bekundet.] — Die Vita des Porphyrius erzählt, daß Marcus und der Diakon Cornelius den von den Heiden übel zugerichteten und als tot zurückgelassenen Barochas pflegen; c. 25, p. 23 *ιδὸν ὁ δημεκδικῶν μετὰ τῶν εἰρηναρχῶν καὶ τῶν δύο πρωτερόντων Τιμοθέου καὶ Ἐπιφανίου καὶ ἄλλων πολλῶν ἐλθόντες ἄρχονται καταβοᾶν*; die Genannten werden dann als *δημοσιεύοντες* bezeichnet. Ich wäre ohne weiteres bereit, Timotheos und Epiphanos als *duumviri* anzusprechen; die Stellung des Artikels vor *δύο* scheint dies zu verlangen. Ebenda nimmt Hilarios, *subadiuva magistri (officiorum)*, die Schließung der heidnischen Tempel vor und wendet sich an *τοὺς τρεῖς πρωτεύοντας*, um Garantie für die Ausführung des kaiserlichen Befehles zu erhalten (c. 27, p. 25); das könnten wohl auch drei der vornehmsten Männer Gazas (nicht titular, vgl. Liebenam Städteverwaltung im röm. Kaiserreiche S. 295) sein, sind aber doch wohl eher die drei obersten Beamten, also wie ich glaube: die *duumviri* und der *defensor civitatis*. Ist das richtig, so würde der *duumvir* des Hieronymus eine weitere Bestätigung erhalten. Aber es ist nicht zu ver-

Somit liegt kein Grund vor, daran zu zweifeln, daß Gaza zur Zeit der Abfassung der Vita des h. Hilario, d. i. vor dem Jahre 392¹, römische Kolonie war, oder vielmehr zur Zeit der dargestellten Ereignisse; das wäre noch erheblich früher; denn mit Erlaubnis des Kaisers Julian (reg. Nov. 361 bis Juni 363) haben *Gazenses cum lictoribus praefecti* (c. 33) nach dem geächteten Hilario im Bruchion von Alexandria gefahndet, und die anderen oben aus der Vita gezogenen Zitate müssen natürlich noch vor dieses Jahr fallen. In dieser Zeit war Maiuma wegen des konfessionellen Gegensatzes des christlichen Hafentortes zur Altstadt von Gaza abgetrennt gewesen, u. zw. als eigene Gemeinde unter dem Namen Konstantia, auf Grund einer Verfügung des Kaisers Konstantin d. Gr.;² und wenn nun auch

kennen, daß in dieser etwa ein Menschenalter nach Hieronymus' Leben des Hilarion geschriebenen Schrift deutliche Spuren römischen Stadtlebens nicht zu bemerken sind.

Nicht wage ich eine andere Stelle der Vita hier mit für den römischen Charakter Gazas (der Kolonie) zu verwenden: die Beamten, die das Hereinbringen des angeblich getöteten Barochas beanstünden, stellen Marcus und Cornelius zur Rede (c. 25, p. 23): Warum bringt ihr einen Toten herein, da doch ‚in der Stadt‘ die ererbten Gesetze (*τῶν νόμων τῶν πατρῶν*) dies verbieten? Man denkt dabei an das Verbot in den Zwölf Tafeln und weiß, daß das Bestatten von Toten in griechischen Städten weder allgemein, noch auch vielleicht so prinzipiell verboten gewesen zu sein scheint.

¹ τοῦ παρόντος ἐνιαυτοῦ, τοντέσι Θεοδοσίου τοῦ τεσσαρεσκαίδεκάτου, Hieronymus de viris illustribus c. 135.

² Eusebius Vita Constantini IV 38 πόλις μὲν ἀποφανεῖσα, ἡ μὴ πρότερον ἦν, ἀμείψασα δὲ τὴν προσηγορίαν ἐπωνύμῳ κρείττονι θεοσεβοῦς ἀδελφῆς βασιλέως. Sozomenos Hist. eccl. V 5 ἀξίως πόλεως ἐτίμησε καὶ Κωνσταντῶ τῷ παιδὶ ἐπωνόμασε καὶ καθ' ἐαυτὴν πολιτεύεσθαι διετάξατο. Dann folgt der Bericht über die spätere Rückeinverleibung Constantias in die Gemeinde von Gaza unter Aufgabe des alten Namens (oder der alten Namenen): παραθαλάττιον μέρος τῆς Γαζαίων πόλεως ὀνομάζεται κοινῶς δὲ αὐτοῖς πολιτικοὶ ἄρχοντες καὶ στρατηγοὶ καὶ τὰ δημόσια πράγματα. Ἄρχοντες καὶ στρατηγοὶ übersetzt man wohl irrig mit ‚civiles magistratus et duumviri‘, meines Erachtens augenscheinlich durch die Vita Hilarionis beeinflusst. Cassiodor, der Histor. tripert. VI 4 den Sozomenos ausschreibt, schreibt in richtigem Empfinden: *habebat enim* (nämlich das wieder mit Maiuma vereinigte Gaza) *communes iudices atque duces*. Wir verdanken die Erwähnung der Stadtmagistrate Gazas durch Sozomenos dem Umstande, daß Gaza von da ab zwei Bischöfe und zwei verschiedene Festkalender besaß; vgl. Harnack, Mission und Ausbreitung des Christen-

der neue Name bei Hieronymus fehlt — Julian hat nämlich Maiuma mit Gaza wieder vereinigt, und es fehlt für Hieronymus jeder Anlaß, auf die ephemere Umnennung Maiumas zurückzukommen —, so klingt sein *eiusdem oppidi municeps Christianus* (das *oppidum* versteht sich durch die Beziehung auf einen *Gazanus Maiomites* c. 19) *adversus Gazensem duumvirum* doch auch in dieser Beziehung vernehmlich an unser Ohr.¹

Mit solchen Feststellungen bricht natürlich die Vermutung Clermont-Ganneaus² zusammen, daß mit Hadrians Besuch vom

tums II (1906) 93, 4; Kuhn, Verfassung des römischen Reiches II (1865) 363; Schürer, Geschichte des jüd. Volkes II³ (1898) 87, 86.

Auf der Mosaikkarte von Madeba ist sowohl [Γ]άζα als auch sein Hafentort dargestellt; Gaza bei einer überaus stattlichen Stadtvignette; die Vignette seines Epineion war vielleicht nicht wesentlich ärmer gestaltet und neben ihr ist ein prostyler Kirchenbau mit der Beischrift τὸ τοῦ ἑγίου Βίτροτος gemalt, wozu die Erklärer richtig auf die Worte des Antoninus Placentinus c. 33 hinweisen: *civitatem Maioma Gazis, in qua requiescit S. Victor martyr*. Leider ist aber das Lemma, das zwischen Gaza und seinem Hafentort steht und sich also wohl auf diesen beziehen dürfte, verstümmelt. Die (auch von mir in den Mitteilungen der k. k. Geograph. Gesellschaft in Wien XLIII 1900, 379 wiederholte) Ergänzung der Legende

[ΜΑΙΟΥΜΑC Η Κ]	ΑΙ ΝΕΑ	halte ich heute, schon wegen der unge-
ΠΟΛ]	ΙC	schickten Platzverteilung für unwahr-

scheinlich, und was z. B. Jacoby zur Erklärung von Νεά[πολι]s vorbringt (Das geographische Mosaik von Madeba = Fickers Studien über christliche Denkmäler III. 1905 S. 55), für verkehrt. Daß Jacoby bei der Behandlung Maiumas die vorhin erwähnten Stellen ebensowenig anführt als Benzinger in seinem Artikel über Gaza (in Pauly-Wissowas Real-Enzyklopädie VII 885) sich um dessen Verhältnis zum Hafentort auch nur mit einem Wort bekümmert, sei nur nebenbei bemerkt.

Allerhand Material zum Titel duumviri auf syrischem und speziell palästinensischem Gebiet steckt bei Samuel Krauß, Zur griech. und latein. Lexikographie aus jüdischen Quellen (Byzantinische Zeitschrift II 1893) 505 fg.; dieses ist aber vorläufig zum Teil ohne Zusammenarbeiten mit einem Talmudisten wohl überhaupt nicht verwendbar. Auch Krauß begnügt sich für den Duovir in Gaza mit einer Verweisung auf das Zitat bei Marquardt.

¹ Andere Erwähnungen in dieser Vita (c. 3. *Maioma Gazae emporio* oder 21 *de eodem Gazensis emporii oppido*) führen nicht weiter. Auch nicht, daß die Gazenser einen vermeintlichen Abgesandten des Kaisers Constantius II. zum monasterium Hilarions geleiten (c. 22); denn es braucht nicht auf dem Territorium Maiumas gestanden zu haben (vgl. c. 3 zu Ende).

² Arch. Researches in Palestine II 399 (vgl. 429) und Recueil d'archéologie orientale III (1900) 85; W. Weber, Untersuchungen zur Geschichte des Kaisers Hadrian (1907) 245 n. 890.

Jahre 130 die Erhebung Gazas zur römischen Kolonie zusammenhänge, und damit erledigt sich auch Wilhelm Webers Frage, worauf Clermont-Ganneau seine Vermutung gestützt haben möge.

Fragt man dann weiter, wann Gaza Kolonie geworden sein mag, so ist aus dem Angeführten klar, daß das nicht vor Gordian und andererseits vor Konstantins Herrschaftsantritt auch im Osten des Reiches (324) oder wenigstens nicht nach Konstantin d. Gr. der Fall sein konnte. Konstantin hat ja dann durch die Abtrennung des Hafentortes, der von Gaza nur 20 Stadien (oder nach anderem Bericht gar nur eine römische Millie) entfernt war, der Stadt Gaza gewiß großen Abbruch getan.

Weiter scheint mir der Erwägung wert, daß der Kult des Consus, von dem die *vita Hilarionis* c. 20 zeugt, in christlicher Zeit nicht mehr eingeführt werden konnte; ja auch daß er unter der ersten Tetrarchie, die sich fast nur noch mit dem Kult weniger und großer Götter abgab, herzlich unwahrscheinlich ist. Alle Erwägungen drängen gegen die Mitte des dritten Jahrhunderts zurück, in eine Zeit, da der Glaubenshader noch nicht die große Masse des römischen Heeres und der bürgerlichen Bevölkerung von den Gestalten der römischen Reichsreligion abgezogen hatte:¹ also etwa in die Zeit des Decius oder in die des Valerianus und seines Sohnes. Übrigens ist, solange ein direktes Zeugnis fehlt, eine Entscheidung ausgeschlossen, da die Nachrichten ohnehin nur spärlich durchsickern und stets noch genauere Klärung erheischen.

Die Dinge werden sich ähnlich wie im nahen Askalon entwickelt haben. Eine zuerst von Wilcken herausgegebene² Papyrusurkunde über einen Sklavenkauf aus dem Jahre 359 v. Chr. ist abgefaßt *ἐν κολωνίᾳ Ἀσκ[άλωνι] τῆς πιστιῆς καὶ ἐλευθέρᾳ*.

¹ Vgl. z. B. Domaszewski, *Geschichte der römischen Kaiser* II² (1914) 293. Daß die Versuche, die heidnischen Kulte dogmatisch und praktisch neu zu beleben und innerlich zu vertiefen, soweit wir sehen, nur auf solche sich erstrecken, die durch ethischen Charakter und durch mystische Werte ausgezeichnet waren, und nur in Rom während des letzten Anknüpfens der vornehmen Kreise gegen das Christentum in der zweiten Hälfte des IV. Jahrhunderts hervortreten, aber kein zutreffendes Gegenstück im Orient (und zumal in weiteren Kreisen desselben) finden, sei noch ausdrücklich bemerkt.

² *Hermes* XIX (1884) 417 ff.

„Die Bezeichnungen sind neu,“ sagt Wilcken, „und wir wissen nicht, wann eine Kolonie dorthin geführt ist. Daß eine Kolonie auch Freistadt genannt werden kann, bemerkt Eckhel IV p. 494.“ Über den letzteren Satz wird wohl nötig, einen besondern Abschnitt (S. 97 ff.) anzufügen, da er einer Ergänzung oder Beschränkung bedarf.

Nach Ausweis der Münzen, die bis auf Maximinus (im British Museum bis zum Jahre $\text{HAT} = 234/5$ n. Chr.) reichen, kann die Deduktion nicht vor die Regierung dieses Kaisers fallen. Wir haben also für Askalon ein etwas weiteres Spatium für Datierungen der Deduktion als für Gaza, brauchen aber auch nichts gegen Gleichzeitigkeit beider Koloniegründungen einzuwenden.

Philippopolis und Sakkaiä.

Kaiser Philippus hat seinen Geburtsort zum Rang einer römischen Kolonie erhoben. *Marcus Julius Philippus Arabs Thraconites sumpto in consortium Philippo filio, rebus ad Orientem compositis, conditoque apud Arabiam Philippopoli oppido, Romam venire* (Aurel. Victor Caes. 28). Bei dem fast völligen Versagen der literarischen Quellen für die Regierungszeit Philipps und bei der Dürftigkeit des monumentalen Materials ist nicht zu verwundern, daß das Datum seines Einzuges in Rom nur ganz ungefähr eingeschätzt werden kann. Andererseits wird die Eilfertigkeit seines Friedensschlusses mit den Persern durch das Verlangen des Kaisers erklärt, rasch nach Rom zu gelangen und von dort aus seine Herrschaft zu festigen. So wird man seine Ankunft in Rom doch noch etwa in den Sommer des Jahres 244 und also die Erhebung seines Geburtsortes zur Kolonie noch wenigstens um einige Wochen früher ansetzen dürfen. Folglich gehört die Gründung von Philippopolis in das Jahr 244, nicht, wie angenommen worden ist,¹ 247, indem man für das *consortium* auch noch die Erhöhung des Caesars Philippus zum August als vollzogen voraussetzen zu müssen glaubte, weil in einer Inschrift dieser Stadt Waddington 2072, die *ἔτους πρώτου τῆς πόλεως* datiert ist, eine Weihung *ὑπὲρ σωτηρίας τῶν κυρίων Μ(άρκων) Ἰουλίων Φιλίππων Σεβ(αστῶν)*

¹ Vgl. z. B. Cagnat, *Inscr. Graecae ad res Rom. pertinentes* III 1196; R. v. Brünnow, *Arabia* III 305.

konzipiert erscheint. Also stünden die literarische Überlieferung und die Inschrift in betreff des Gründungsdatums von Ph. in Widerspruch zueinander. Aber der Widerspruch ist kraftlos. Denn der Osten war, wie wir insbesondere aus Münzen und aus Papyri erkennen, bereit oder gewohnt, auch den geringer gestellten Mitherrscher als *Σεβαστός* anzusprechen,¹ und hat dem jeweiligen Augustus eigentlich nur den Titel *αὐτοκράτωρ* vorbehalten. Schon Geta wird so behandelt, vgl. BGU 831 (Februar 201 n. Chr.) [*Α*]ονζ. Σεπτίμ. Σεονήρον Εὐσεβ. Περτιν. καὶ Μ[άρκο]ν Ἀνθῆλ. Ἀν[των.] Εὐ[σ]εβοῦς Σεβαστιῶν καὶ Πουβλ. Σ[επ]τιμ. Γέτα Κ(αί)σαρ. Σεβ(αστοῦ), und Severus Alexander zu Lebzeiten Elagabals, vgl. BGU 633 (vom November 221) *Ἀυτοκράτορας Καίσαρος Μάρκου Ἀνθῆλιου Ἀντωνίνου Εὐσεβοῦς Ἐντυχῆς καὶ Μάρκου Ἀνθῆλιου Ἀλεξάνδρου Καίσαρος Σεβαστιῶν*, und von demselben Regentenpaar möge noch ein Beispiel hier angeführt werden, welches beide Kaiser — unter Verzicht auf den Titel *Σεβαστός* — unter dem bescheideneren von Cäsaren verbindet BGU 1015 (Juni 222) *Μάρκου Ἀνθῆλιου Ἀντωνίνου καὶ Ἀλεξάνδρου Καισάρων τῶν κυρίων*. Lehnt man also das übliche Gründungsdatum von Philippopolis und seine Ära, ‚die einzige, die sich mit einiger Sicherheit bestimmen läßt, sie beginnt ungefähr im Jahre 248, genauer zwischen 247 und dem Herbst von 249‘ (so Brünnows Fassung III 305), ab, weil sie allzusehr vom römischen Amtsstil oder, wenn man es so lieber fassen will, von unseren Schuldaten abhängig erscheinen, und bedenkt man ferner, daß das arabische Neujahr auf den astronomischen Frühjahrspunkt fällt, und andererseits Gordians Sturz vielleicht schon im Februar 244 erfolgt ist,² dann kann man fragen, ob die gesuchte Ära nach oder vor Neujahr 139 arab. = Frühjahrsbeginn 244 n. Chr. anzusetzen, ob sie also auf den 22. März 243 oder 244 n. Chr. zu beziehen sei.

Waddington hat die ansehnlichen und ‚schönen‘ Ruinen der Stadt, h. Schechbe, besucht. Er rühmt die Vorzüge und den

¹ Eine vorläufige Bemerkung von mir Num. Zeitschrift XLI (1908) 104; eine Zusammenstellung des Materials empfiehlt sich, um zeitliche und räumliche Ausdehnung dieses Überschwangs oder Mißbrauchs der richtigen Rechtsformeln und Rechtsnamen klarzumachen.

² Vgl. wenigstens die Subskription eines von Philipp ausgehenden Reskripts vom 14. März 244, Cod. Just. III 42, 6.

Reiz ihrer Lage und hebt hervor, daß Bauplan und Bauführung einen durchaus einheitlichen Charakter aufweisen, und daß man der gesamten Anlage deutlich die Entstehung aus einem einzigen kaiserlichen Befehle und einem Akte kaiserlicher Gnade ansehe. Der Bericht der amerikanischen Expedition¹ hat durch eine Skizze des Stadtplans und durch einige Sätze sachlicher Würdigung unsere Vorstellungen ergänzt: ein nicht ganz regelmäßiges Rechteck, oder vielmehr ein Trapez mit 1100 und 880 m als Langseiten sowie von 880 und 825 m Schmalseiten, durchschnitten von zwei im rechten Winkel einander schneidenden und an ihrem Treffpunkt von einem stattlichen Tetrapylon überdachten Hauptstraßen, mit Theater, Wasserleitung, Bädern, Tempeln und anderen öffentlichen Gebäuden. Freilich hat es dann augenscheinlich an Zeit, Mitteln und Ausdauer gefehlt, den Rahmen des Stadtareals auch wirklich auszufüllen, und die Hausbauten sind erheblich hinter der Linie der Umfassungsmauer zurückgeblieben.

Dem Ort mag allerdings schon früher eine gewisse Bedeutung zugekommen sein. Von mehreren Reisenden ist die Inschrift einer 2·5 m langen tabula ansata kopiert worden, die *ἐπὶ σωτηρίας καὶ νίκης* des Kaisers Marcus und seines Sohnes, also längstens zwischen den Jahren 177 und 180, über Auftrag oder unter Aufsicht (*ἐφεστῶτος*) eines Zenturionen der legio XVI Flavia Firma durch den Strategen des Ortes ausgeführt worden war.² Darum braucht der Ort damals noch nicht Vorort der Landschaft Sakkaia gewesen zu sein, von der gleich weiter die Rede sein soll. Das meiste Interesse gewinnt uns (vorläufig wenigstens) die Ruine Schechbe durch die Reste eines Tempels ab, der für den Kult des kaiserlichen (philippischen) Hauses eingerichtet worden war: das Philippeion, wie es die Amerikaner nennen.

Einige Inschriften sind sonst noch in den Ruinen des Ortes verstreut. Eine oder die andere von ihnen mag ehemals in jenem Philippeion oder in einem benachbarten öffentlichen Bau gestanden haben. Einer dieser Steine, ein Tür- oder

¹ Teil II (Butler, Architecture and other arts, 1904), p. 369 ff.

² Waddington, n. 2071 (= Cagnat III, n. 1195); Ewing, Quarterly Statement of Palestine explor. fund (1895) 394, n. 185.

Nischensturz, trägt die Aufschrift: [Ἀντοκρατί]ορα Καίσαρα [Μ. Ἰούλιον Φίλιππον Εὐσεβῆ Εὐτυχῆ Σεβ(αστὸν) Ἑακκαῖται. So: Ἑακκαῖται, deutlich und trotzdem vielleicht oder wahrscheinlich nur aus Versehen des Steinmetzen mit ε statt mit C eingeleitet.¹

Wer Ἑακκαῖται gewesen sind, ist aus der Geographie des Ptolemaeus V 14, 20 zu erkennen: Βασιανίας χώρας, ἧς ἀπ' ἀνατολῶν ἡ Σακκαία καὶ ταύτης ὑπὸ τὸ Ἀλσάδαμοῶν ὄρος οἱ Τραχονῖται Ἀραβες. Es ist aber wahrscheinlich nicht dasselbe Volk,² das Stephanos von Byzanz Σακχηροί oder Ἀκχηροί nennt; an beiden Stellen mit dem Zusatz ἔθνος Ἀράβιον, das zweite Mal auch noch (unter Berufung auf das vierte Buch der Arabika des Uranius) mit der Ortsangabe: ἐπὶ τῷ ἀρχένι τῆς Ἐρυθρῆς Θαλάσσης; denn allerdings gar so nahe dem Roten Meere hausten die Sakkaioten doch nicht.

Vorort des sakkäischen Stammes war vielleicht eine ‚anderthalb Wegstunden‘,³ nämlich Reitstunden, von Philippopolis entfernte Ansiedlung, das heutige Schakka, das noch den antiken Namen bewahrt zu haben scheint.

Der antiken Ansiedlung von Schakka hat, diesen Eindruck hat sie trotz ihrer zahlreichen antiken Reste auf Waddington gemacht, allezeit städtischer Charakter gefehlt. Welche Bedeutung ihr sonst zugekommen sein mag, ist aus unserer Kennt-

¹ Waddington, n. 2073 (= Cagnat, 1198 und Prentice, n. 392 a). Die Vermutung, daß das sicher konstatierte ε vielleicht verschrieben sei, rührt von Waddington selbst her. Prentice hat übersehen, daß vor ihm auch Séjourné die Inschrift kopiert hat: Revue biblique VII (1898) 106, 3. Diese Kopie veranlaßt Dussaud et Macler, Voyage au Safâ (1901) 144, zu vermuten, daß die Inschrift recht schlecht erhalten sei, und wohl ebendeshalb auch an der Richtigkeit von Waddingtons ε zu zweifeln, Jedenfalls irren Marquardt, Röm. Staatsverwaltung², p. 429 und (vermutlich ihn benützend) der Fortsetzer der Müllerschen Ptolemäusausgabe V 14, 20, p. 985, wenn sie dieses Ethnikon überhaupt bisher in einer oder mehreren anderen Inschriften nachgewiesen glauben (Ἑακκαία in titulīs sc̄ibitur).

² Für identisch hält es z. B. Séjourné, Revue biblique VII (1898) 600, für den die Formen Σακχηροί und Ἀκχηροί ‚rappellent bien la double appellation de la ville‘ (Ἑακκαία nämlich und Σακκαία).

³ So Waddington. Auf der Karte des Marquis von Vogüé, Waddingtons Reisegefährten, messe ich als direkte Entfernung zwischen den beiden Orten 18 km.

nis der Sachlage nicht zu gewinnen. Die Amerikaner betonen (II 370), daß Schakka, z. B. im sogenannten Palast, ältere Bauformen als Philippopolis zeige, Formen etwa aus dem Anfang des dritten Jahrhunderts. Andererseits ist hier eine in lateinischer Sprache abgefaßte Dedikation, wie es scheint an Kaiser Aurelian, aufgefunden worden (CIL III 122 und p. 970).

Unter den Inschriften von Schakka schließt eine (leider fragmentierte) mit den Worten *ἐπιτυχίῳ ἢ κολωνίᾳ* (Waddington 2139). Die Akklamation gilt, wie ich glaube, dem nunmehrigen Vorort, der Kolonie Philippopolis. Aber leider hat Waddington,¹ obwohl er selbst hervorgehoben hat, daß Schakka im Gegensatz zu Schechbe keine städtische Ansiedlung erhalten habe, unter der *κωνία* vielmehr Sakkaiā vestehen wollen, und man hat ihm dies allgemein und unnützerweise nachgeschrieben. Es wäre doch wahrlich auch gar zu merkwürdig, daß in einem so spärlich bewohnten und bewohnbaren Landstriche, wie er sich im Osten der Ledscha ausbreitet, zwei römische Kolonien so knapp neben einander gesetzt worden wären. Nie, meint Waddington, ist Sakkaiā von eigenen Mauern umfassen gewesen; nie hat es die gleiche Bedeutung wie Philippopolis erlangt; aber es habe eigene Zeitrechnung geführt und sei unter besonderen Bischöfen gestanden. Es sei zwar zuzugeben, daß die Stadt niemals neben Philippopolis als Bischofsitz bestätigt werde, weder in den Notitiae episcopatum, noch in den Konzilsakten oder sonst in der Literatur; aber das liege wahrscheinlich daran, daß die ‚Stadt‘ (oder vielmehr Ansiedlung) umgenannt worden sein und sich also dermalen unseren Blicken entziehen dürfte.

Dagegen vermute ich aber, daß die in den Inschriften von Schakka genannten Bischöfe die von Philippopolis sind, und daß auch die Datierungselemente auf Philippopolis zu beziehen sind, und will gleich hinzufügen, daß die *Ἐακκαϊῶται*²

¹ Vorausgegangen ist ihm allerdings Wetzstein zu n. 139 seiner Inschriften aus der Trachonitis und dem Haurân (1864), nur daß dieser sich auf die Bemerkung beschränkt, Schakka werde sonst nirgends als Kolonie bezeugt.

² Zur Ableitung des Ethnikons von *Σακκαία*, das doch vielleicht selbst schon adjektivische Bildung sein mag, vgl. Stephanus von Byzanz s. v. *Ἀγβάτανα*: οἱ δὲ νῦν Βατάνειαν αὐτὴν καλοῦσι· τὸ δὲ ἔθνικόν Βαταρεῶται, ὡς Ραφάνεια Ῥαφανεῶται.

der oben zitierten Inschrift dem Kaiser gewiß gerade deshalb in Philippopol gehuldigt haben, weil dieses eben Vorort der Ἐακκαϊῶται geworden war. [Vgl. zur Ausbreitung des Christentums in dieser Gegend Harnack Mission II (1906) 127.]

Sakkaia wird gerade so weiterhin eine κώμη gebildet haben, wie es das zu der (leider nicht näher bestimmten) Zeit gewesen ist, da *πρὸ ζ' Ἰδῶν Μαρ(τίων) πέπτωκεν τοῦτο τὸ ἐπιστοίλιον καὶ ὄχλον γενομένου τῆς κώμης ἐν τῷ θεάτρῳ* (hier bricht für uns der Text des einzeilig beschriebenen Architravstückes ab, Lebas 2138 = Waddington 2136 = Cagnat III 1192 = Wetzstein n. 137).

In anschaulicher Weise setzen die Amerikaner auseinander, daß Philippopels baulicher Charakter von allen Städten im Haurân erheblich abweiche (II 378); ‚eine Stadt, in der das Leben der großen Reichsstädte sich in verkleinertem Maßstabe wiederholt habe; war Philippopol in dieser Hinsicht ein Unicum unter den Städten und Zitadellen des Haurân, so wird dieser Unterschied durch die Verschiedenheiten in den bautechnischen und in den Dekorationsmitteln noch vertieft‘. Zur Bekräftigung und Veranschaulichung werden Mörtel und Beton, Tonnengewölbe und Kuppelbetonierung, endlich auch Auskleidung der Innenwände mit dünnen Marmorplatten namhaft gemacht.

Sieht man aber Philippopol nach Begründung der römischen Kolonie als politischen Mittelpunkt der Sakkaia an, so wird man wohl auch damit rechnen müssen, daß Kalender und Jahrezählung innerhalb der ganzen administrativ zugehörigen Landschaft einheitlich geordnet war, also ebensowohl für Philippopol als für die Dörfer und Hausgruppen der Umgebung galt. Einheitlichkeit der Zeitrechnung ist aber von den Forschern, die der Frage näher getreten sind, als unerweisbar angesehen und wegen des Widerspruchs der Zeugnisse sogar geleugnet worden, und man hat zur Aufstellung mehrerer Ären: zum mindesten für Philippopol, Saccaea, Constantia, Zuflucht genommen.

Am bedenklichsten erscheint mir das Vorgehen Prentices, der (p. 297) Philippopol grundsätzlich von Schakka trennt und — wenn auch äußerst widerstrebend, die Möglichkeit in Erwägung zieht, daß in Schakka selbst zwei Ären einander ablösen: eine ‚vielleicht‘ von 272 oder 287 n. Chr., die andere vom Jahre 61 n. Chr. Was die Ära von 272 oder 287 bedeuten soll, habe

ich bei Prentice nicht gefunden, und sonsther weiß ich es ebensowenig.

Die Ära vom Jahre 61 n. Chr. stützt Prentice durch einen Hinweis auf Mommsen, Num. Zeitschrift III (1871) 451 ff., Mordtmann, Arch. ep. Mitt. VIII (1884) 189 fg. und Bursian, Jahresberichte ‚Suppl. XXVI‘ [richtiggestellt: Suppl. II oder Jahresb. LXVI (1892), in Larfelds epigraphischem Bericht, Abschnitt XXVI; übrigens bringt dieser Verweis auf Mordtmann und Larfeld in diesem Fall dem braven Leser, der die Stellen nachschlägt, keinen wie immer gearteten Nutzen, da beide Männer sich damit begnügen, Mommsens Aufstellung kurz und ohne weitere Stellungnahme zu verzeichnen, 179 fg.] und bezieht sie auf den jüdischen König Agrippa II. Wer den glänzend geschriebenen Artikel Mommsens liest, der ‚unter allen numismatischen Kreuzen die Jahrzahlen auf den Münzen Agrippas II. eines der peinlichsten‘ nennt, und andererseits die wechselvolle Geschichte der Herrschaft Agrippas II. vor seinen Augen vorbeiziehen läßt, wird meines Erachtens die Anziehung der angeblichen Ära von 61 n. Chr. unbedingt ablehnen; übrigens erwürgt Prentice selbst (p. 296) diese Ära durch die ganz richtige Bemerkung, daß die nach ihr datierte Inschrift Wadd. 2145 (mit *ἔτους τῆς πόλ. αα*, also 131/2 n. Chr.¹) nicht leicht vor dem vierten nachchristlichen Jahrhundert angesetzt werden könne; Prentice denkt sogar eher an das Ende des IV. Jahrh. Hingegen braucht ein anderes Bedenken des verdienten amerikanischen Gelehrten, daß sein Ansatz einer Ära ab 61 n. Chr. als Nachfolgerin einer ab 272 oder 287 doch eigentlich schon deshalb unstatthaft sei, ‚because in that case one era must have been reckoned from an event which

¹ Für PΘ am Schlusse derselben Inschrift, was Waddington als Jahr ‚109‘ angesehen hat, will Prentice 9Θ = 99 = AMHN lesen. Diese Erklärung klingt ganz ansprechend und scheint im Einklang mit dem Charakter der Inschrift zu stehen. Es ist also kurios genug zu sehen, wenn man Wetzsteins Erstpublikation (p. 302, n. 129 c) nachschlägt, daß dort bereits eine richtige Abschrift vorlag, die die Nachfolgenden durch einen Fehler ersetzten. Der Schluß der Inschrift (- ΧΜΓ - 9Θ -) = X(ριστοῦ) Μ(αρία) γ(έννα) — oder, wenn man es so lieber will — X(ριστός) Μ(αρίας) γ(εννηθείς). Ἀμὴν kehrt genau so wieder als Anfang einer Aufschrift aus dieser Gegend, vgl. Byzantinische Zeitschrift XIV (1905) 54, 84 ΧΜΓ 4Θ ΙΧΘΥC usw.

occurred long before the other era ceased to be in use', nicht so tragisch genommen zu werden. Ich erinnere z. B. daran, daß Sinope vom Gründungsjahr der cäsarischen Kolonie an zählt (45 v. Chr.), dann aber seit Severus Alexander — aus was immer für einem, uns noch unbekanntem Grunde — zu einer Zählung von einem älteren Zeitpunkt aus übergeht, nämlich vom Jahre 70 v. Chr. ab, in Erinnerung daran, daß damals die Stadt aus der Herrschaft des Königs Mithridates ‚befreit‘ worden ist. Aber schlimmer ist, daß die von Prentice hier zusammengefaßten Daten nicht sämtlich mit den Indiktionszahlen vereinigt werden zu können scheinen. Prentice setzt an:

Waddington 2158: *ἰνδ. ιε, ἔτους σξγ* = ,Okt. 323/Sept. 324', vielmehr Ind. XII;

Waddington 2159: *ἐν μηνὶ Ἀπριλίῳ ἰνδ. ιδ, ἔτους τῆς πόλ. ιι* = April 371, tatsächlich Ind. XIV;

Waddington 2161: *ἰνδ. γ' ἔτου(ς) φξη* = (,Sept.') 629, richtiger 628/9, vielmehr Ind. II,

also sind von den drei überlieferten Indiktionszahlen auf der von Prentice gewählten Basis nicht weniger als zwei unannehmbar.

Auch Eduard Schwartz¹ hat die Ären von Sakkaia und Philippopolis voneinander trennen wollen. In ersterem Ort bestand wahrscheinlich schon eine Ära, als die Provinz Arabien von Traian geschaffen wurde, und es ist begreiflich, daß diese geschont wurde; aber es wurden noch nach 106 neue eingeführt; schwerlich hat die römische Regierung das vor dem Araberkaiser Philipp gestattet'. Unbewiesene und unbeweisbare Sätze, auch ohne Wahrscheinlichkeit. Aus diesem Gewirr von Hypothesen möchte ich in folgender Art herausführen, obwohl mir ein Zeugnis im Wege liegen bleibt:

Lebas-Waddington 2072 = Cagnat III 1196 = Prentice n. 395 (aus Schechba = Philippopol): *ὑπὲρ σωτηρίας τῶν κυρίων Μ. Ἰουλίῶν Φιλίππων Σεβ(αστῶν)*, — — *ἔτους πρώτου τῆς πόλεως*, also etwa 244 n. Chr.

Lebas 2145 (in Schakka): *ἔτους τῆς πόλ(εως) οα*, also etwa 314 n. Chr.; hier erscheint bereits die Abkürzung *X(ριστοῦ)*

¹ Nachrichten der kgl. Gesellsch. der Wissensch. zu Göttingen 1906, 377.

Μ(αρίας) γ(έννα) und (vgl. oben S. 46, Anm. 1) das Ziffern-äquivalent für *ἀμήν*.

Vielleicht gehört hierher Lebas 2019, gef. zu Orman: *Γαῦτος Σολέμου, βουλευτῆς Φιλιπποπολ(είτης)· ἐξ ἰδίων οἰκοδόμησεν τὸδε μνημα ἔτι σγ,* also 496 n. Chr.

Lebas 2158 (in Schakka): *ἐκ προσφωρ(ᾶς) Τιβερίου ἐπισκ(όπου), ἰδ. ιε, ἔτους σξγ,* also 506 n. Chr.

Prentice 377 (in Schakka): *Φερμίνος Ἡρακλίου προτ(εύων?) τῶν Φερμίνου ἐξ ἰδίων ἔκτισεν τὸ στάβλον καὶ τὰς δύο τρικλίους ἔτ(ει) τ(ῆς) π(όλευς) τ†,* also 543 n. Chr.

Lebas 2080 (aus Schechba) *ἐκ σπουδῆς Ἰω(άννου | καὶ) Ἡλίου Τέχμαος (υἱῶν) | ἐγένετο τὸ περ(ίβολον) | ἐν ἔτι υμς.* Die Zählung nach Jahren der Stadt Philippopolis führt in vielleicht allzu späte Zeit = 689 n. Chr. Daher kann wohl nur nach der Provinzära gerechnet werden; dann also = 551 n. Chr.

Hierher gehört also vielleicht auch Lebas 2161 (aus Schakka) + *Σοέδως καὶ Σάβδος, τέκνα Ἰωάννου Μισάσου, | ἔκτισαν τὸ στάβλον περίκλινον, ἰδ. γ ἔτου(ς) φξη +.* Es ist klar, daß diese Inschrift von der hier zunächst vorangehenden zeitlich nicht besonders weit abliegen kann. Also ist an die Stelle der Stadtrechnung eine andere getreten, an die Stelle der spezielleren eine allgemeinere. Und da kann nur die Wahl zwischen zwei Ären bleiben, der seleukidischen ab 312 v. Chr. und der Ära der Provinz Arabia von 106 n. Chr. Mit der ersten käme man ins Jahr 256 n. Chr., das schon nach dem Tenor der Inschrift ausgeschlossen ist; mit der zweiten ins Jahr 673, das allerdings ebenso bedenklich weit in die Zeit der arabischen Okkupation hineinreicht, aber nach den von Schwartz a. O. 382 gesammelten Beispielen nicht unmöglich scheint. Die Provinzära ist tatsächlich in der Nähe verwendet worden, vgl. den Ort il-Haiyât bei Prentice n. 367 *ἐν ἔτι νογ της ἐπαρχ(είας), ἰδ. ια = 578 jul. = XI./XII. Indiktion.* [Danach ist gewiß auch die Inschrift Prentice n. 403 (aus Schechba = Philippopolis selbst) gerechnet: *ἐπὶ τοῦ Θεωφιλεσιάνου Βασιλίου, ἐπισκ(όπου), ἔκτισθη τὸ . . . ἔτους υμζ, πρότ(ης) ἰδ/.* = 552/3 n. Chr.] Bedenklicher aber ist, sowohl daß das Jahr 673 einer I./II. Indiktion entspricht, nicht aber einer III., als auch daß die Unter-

drückung des C von *ἔτους* so starken Anstoß erregen müßte, daß schon sie allein eine Revision des allerdings anscheinend schwer zu entziffernden Steines empfiehlt.

Wetzstein n. 133a hatte $\text{IN}\Delta/\text{ΓΕΤΟC}\Phi\Theta\text{I}\text{N}+$ abgeschrieben, Lebas (davon unabhängig) $\text{IN}\Delta/\text{ΓΕΤΟΥ}\Phi\text{B}\text{H}+$ (n. 2161.)

Andere Abschriften des Steines sind mir nicht bekannt. Die beiden vorliegenden können nicht am Schreibtisch vereinigt werden; die Lesung von Lebas würde, wenn sie allein vorläge, den Gedanken nahelegen, daß ΓΕΤΟΥ vielmehr ἸΕ ΤΟΥ (*ἰνδ. ιε τοῦ* — nämlich *ἔτους* — *φξη*) zu lesen sei. Es ist bedauerlich, daß die Herausgeber dem Buchdrucker die kleine Mühe erspart haben, die Ziffern und diakritischen Zeichen durch Facsimilia zu ersetzen.

Ernste Schwierigkeit bietet aber Lebas 2159 (aus Schakka) + *Ἡλίας Κασσισέου Τιζάλου διάκ(ονος) ἐξ ἰδίων ἔκτισεν τὸ μαρτύριον τοῦ ἁγίου Θεοδώρου τῷ κοινῷ τῆς πόλεως ὑπὲρ ἀφήσεως ἀμαρτιῶν, ἐν μηνὶ Ἀπριλίου, ἰνδ. ιδ, ἔτους τῆς πόλ(εως) τι +*. Der späte Charakter der Widmung ist augenscheinlich,¹ die Beibehaltung der oben von mir konsequent festgehaltenen Beziehung der *πόλις* auf Philippopol und seine Zeitrechnung erscheint geboten. Dann fiel April 310 Phil. in 553 jul. und in ein erstes Indiktionsjahr, während die Inschrift ein XIV. verlangt. Ich halte für prinzipiell richtig, was Schwartz 377, 1 dazu bemerkt: ‚Wenn die Indiktionen nicht miteinander stimmen, so ist ein Datum verschrieben oder verlesen.‘ Übereinstimmung könnte erzielt werden durch Vertauschung von I (in der Zahl TI) mit H; April 308 Phil. = April 551 jul. = XIV. Indiktion. So leicht diese Vertauschung von paläographischem und phonetischem Standpunkt fiel, müßte sie als Willkürakt angesehen werden. Auch hier ist eine Revision des Steines erforderlich, nicht aus Mißtrauen gegen die allzeit erprobte Gewissenhaftigkeit von Lebas² und Waddingtons Lesungen, sondern wegen der Schwierigkeiten, die so und so oftmals die Zahlzeichen auf syrischen und arabischen Denkmälern dem Erkennen bieten;²

¹ Anders Prentice, der p. 295 die Inschriften mit den Daten T und $\Phi\Xi\text{H}$ als ‚doubtless according to the same era‘ ansieht.

² Vgl. z. B. die Zahlen bei Lebas 2161 im Textband, oder auf jenem Mosaik von Madeba, oder gar auf den Steinen des Heiligtums auf dem Djebel Sitzungsber. d. phil.-hist. Kl. 177. Bd. 4. Abh.

übrigens erlaubt Waddingtons Zusatz zur Inschrift („soit qu'il y ait erreur dans nos copies“) auch formell den Wunsch nach einer Revision des Inschriftsteins; und dies um so mehr, als eine Vergleichung der Kopien von Lebas und John Lewis Burekhardt, *Travels in Syria* (1822), p. 75¹ = CIG. 8616 das überraschende Resultat ergeben, daß Burekhardts Abschrift eine glatte Auflösung des Datums ermöglicht. Dabei konnte Burekhardt nicht etwa unwillkürlich zugunsten einer Stadtära von Philippopolis vom Jahre 244 sich beeinflussen lassen, weil damals alle Voraussetzungen für eine solche fehlten.

Burekhardt hat $\epsilon\text{NMHNI}\Lambda\text{P}\text{P}\ \|\ \Lambda\text{I}\ \|\ \overline{\text{IN}\Delta\ \Delta}\ \|\ \epsilon\text{TOY}\ \|\ \text{THC}\text{ΠO}\Lambda\text{TIG}$,

Lebas hat^{1a} $\epsilon\text{NMHNI}\Lambda\text{P}\ \|\ \Lambda\text{I}\ \|\ \overline{\text{IN}\Delta\ \Sigma\Delta}\ \|\ \epsilon\text{TOC}\ \|\ \text{THC}\text{ΠO}\ \|\ \chi\text{TI}\ \|\ +$ abgeschrieben. 313 philipp. = 556 jul., der April dieses Jahres fällt in eine IV. Indiktion. Früher, so lange man für diese Inschrift die arabische Provinzära als gültig ansah, konnte die Indiktion (418, gehört in Indiktion I) nicht in Übereinstimmung gebracht werden. Es besteht also der Verdacht, daß Lebas die sonst sehr korrekte Abschrift Burekhardts durch seine (ohne irgendeine Rücksichtnahme auf seinen Vorgänger und ohne irgend eine Bemerkung, daß Burekhardt gefehlt habe, ausgeführte) Mitteilung ganz unnützerweise entwertet hat. Merkwürdig genug wäre das allerdings, weil Lebas die treffliche Erhaltung der Inschrift rühmt.²

Die Klage über die stiefmütterliche Behandlung der Zahlzeichen in den Drucken erstreckt sich auch auf die Behandlung von Monogrammen in der numismatischen Literatur. Monogramme oder Ligaturen können in den allerseltensten Fällen klar und verständlich beschrieben werden. Es ist somit besser, statt viele Worte über die Zusammensetzung zu machen, ohne doch damit etwas zu ihrer Veranschaulichung zu bringen, sie zu zeichnen.

Schekh Berekat bei Aleppo, *Hermes* XXXVII (1902) und in Prentices englischer Publikation vom J. 1908.

¹ S. 146 der deutschen Ausgabe (in der Neuen Bibliothek der wichtigsten Reisebeschreibungen XXXIV, Weimar 1823), die ich allein zu Gesicht bekommen habe. ^{1a} Ohne die Spatien dieses meines Abdruckes.

² Diese Erklärung war nötig, weil nur so Lebas sich vom Verdacht irgend eines unbeabsichtigten Versehens oder eines Druckfehlers befreien und auf den Leser einen bestimmenden und überzeugenden Einfluß nehmen konnte.

Beispielsweise hat Fox in Svoronos' *Journal international d'arch. numism.* VI (1903) 16 zwei Münzen Pella zugewiesen mit den Legenden der Vs. M. $\overline{\text{ANT. THERPL. II. O-VIR. VIN}}$ und der Rs. P. $\overline{\text{AEBVTIVS. II. VIRO-VIN}}$. Die Ligatur $\overline{\text{Ant(onius)}}$ ist uns geläufig. Was aber mit $\overline{\text{THERPL}}$ angefangen werden soll, ist nicht klar; und so blieb der Name z. B. in Münsterbergs Griech. Beamtennamen 30 = Num. Zeitschrift IV (1911) 98 ungelöst. Aber vermutlich ist die Ligatur $\overline{\text{THER}}$ so konzipiert, daß sie auch als $\overline{\text{THRE}}$ gelesen werden kann. Dann ist der Name unbedingt $\overline{\text{Thrept(us)}}$ zu lesen und vorauszusetzen, daß ein nicht deutlich erhaltenes $\overline{\text{T}}$ am Ende als $\overline{\text{L}}$ gelesen worden ist. Aber wie soll man sich darüber Gewißheit verschaffen und wie kann man den elementaren Pflichten eines Herausgebers nachkommen, wenn man nicht für das Nachzeichnen solcher Epigramme sorgt, das allein die Grundpublikation brauchbar zu gestalten vermag?

Am Schluß der anscheinend in daktylischem Maß gehaltenen, übrigens entweder mit Fehlern eingegrabenen oder mangelhaft abgeschriebenen Bauinschrift Lebas III 2146 in Sakkai werden die $\overline{\text{ἄνδρες ἄριστοι}}$ genannt, welche die Kosten für den Bau bestritten haben. Was auf $\overline{\text{ἄνδρες ἄριστοι}}$ folgt, lautet | $\overline{\text{πατρὸς οὐλαθον ΓΕΦ | τμα ων S Ἀβούριος Ἀρχελάου | μέρος γιβ Ἀρχέλαος Ἡρακλίου | μέρος γιβ Σαβίνος Μαξίμου}}$. Davon vermochte der Herausgeber¹ die ersten Wörter nicht zu erklären. Dann läßt er Aburios und Archelaos je drei Zwöftel einzahlen. Das ist natürlich falsch, und wem die Bruchrechnung der Papyri oder z. B. aus Ptolemaios' *Geographie* geläufig ist, liest automatisch $\overline{\gamma' \iota\beta''} = \frac{1}{3} + \frac{1}{12} = \frac{5}{12}$ und würde verlangen, daß, wenn die Inschrift $\overline{\frac{3}{12}}$ gemeint hätte, der Bruch $\overline{\delta'}$ ($=\frac{1}{4}$) lauten würde. Dann muß also wohl gelesen werden: $\overline{\omega\nu}$

$$\begin{aligned} \overline{\zeta'} &= \frac{1}{6} \text{ seitens } \overline{\text{Ἀβούριος Ἀρχελάου}} \\ \overline{\mu\acute{\epsilon}\rho\omicron\varsigma \gamma' \iota\beta''} &= \frac{5}{12} \text{ seitens } \overline{\text{Ἀρχέλαος Ἡρακλίου}} \\ \overline{\mu\acute{\epsilon}\rho\omicron\varsigma \gamma' \iota\beta''} &= \frac{5}{12} \text{ seitens } \overline{\text{Σαβίνος Μαξίμου}} \\ \text{zusammen} &= \frac{12}{12}, \text{ also die gesamten Kosten,} \end{aligned}$$

und man erspart sich die Frage, was mit der sonst abgerissenen Namensgruppe $\overline{\text{Σαβίνος Μαξίμου}}$ geschehen soll. Waddington hat seiner unrichtigen Interpretation die Worte beigefügt: „Je n'ai pas rencontré d'autre exemplaire de cette notation; mais dans une inscription de Bosana (n. 2245), au lieu de $\overline{\mu\acute{\epsilon}\rho\omicron\varsigma \gamma \iota\beta'}$ il y a écrit tout au long $\overline{\mu\acute{\epsilon}\rho\omicron\varsigma \tau\acute{\rho}\iota\tau\omicron\nu \delta\omega\delta\acute{\epsilon}\kappa\alpha\tau\omicron\nu}$ “. Aber gerade

¹ Ich übrigens ebensowenig.

die so zitierte Inschrift (aus dem J. ΣΥC, 296 arab., = 401/2 jul.) bestätigt, wenn es dessen überhaupt bedürfte, die eben vorgetragene Erklärung:

$$\begin{array}{rcl}
 \text{— — ἀνεύεωσαν Οὐαβὼ μέρος τρίτον δωδέκατον} & = \frac{1}{3} + \frac{1}{12} & = \frac{5}{12} \\
 \text{κὲ Σαβαὼ Νακνανίω} & \text{τρίτον δωδέκατον} & = \frac{1}{3} + \frac{1}{12} = \frac{5}{12} \\
 \text{κὲ Σαβαὼ} & \text{ἕκτον} & = \frac{1}{6} = \frac{2}{12} \\
 & & \hline
 & & \text{zusammen } \frac{12}{12}
 \end{array}$$

Im wesentlichen ist die Berichtigung Waddingtons schon durch Mommsen selbst erfolgt, in einer Anmerkung zu einem Artikel Wilkens ‚Über den angeblichen Bruchstrich‘ im Hermes XIX (1884) 292 fg., und nur in der Förderung von n. 2146 glaube ich weiter als er gelangt zu sein. Die ganze Sache zu berühren, schien aber einmal deshalb angezeigt, weil neuere Handbücher diese Beispiele als die einzigen ihrer Art wiederholen und weil sie der von Mommsen verlangten Lesung, wie es scheint, ohne Überzeugung zustimmen und auch die ganz verlorene Waddingtons anführen, obwohl in einem Handbuch das sicher als falsch Erwiesene keinen Platz finden darf;¹ dann aber glaube ich erklären zu müssen, daß die sowohl von Mommsen als von Marquardt geäußerte Begrüßung der Bruchangaben als Entlehnung aus dem römischen Rechtsleben als unverdient einfach abzulehnen ist. Die duodezimale Teilung ist doch kein römisches oder italisches Privileg. Sie ist doch im Orient genau so zu Hause: in Babylon werden Jahr, Tag, Elle gezwölfelt, in Vorderasien ist die Teilung von Wertmetall, insbesondere Elektron, in Hekten und Hemihekten weit verbreitet. Daß nicht überall die Zwölftteilung durchdringt, soll nicht wundern: unsere kleineren Weinmaße teilen wir dezimal, unsere Biermaße vierteln wir. Und wenn noch wenigstens für das Aufteilen von Baupflichten nach dem Duodezimalsystem auf römischem Boden Zeugnisse uns zur Verfügung ständen! Auch war das der Wüste benachbarte Grenzland noch weniger als Syrien² eine geeignete Pflegestelle für das römische Privatrecht.

¹ Ebenso wenig begreife ich, daß Gardthausen, Griech. Paläographie II² 373 Μαξίμων [5 ιβ'] schreibt.

² Man vgl. die sehr instruktiven Ausführungen bei Mitteis, Reichsrecht und Volksrecht (1891) 24 ff.

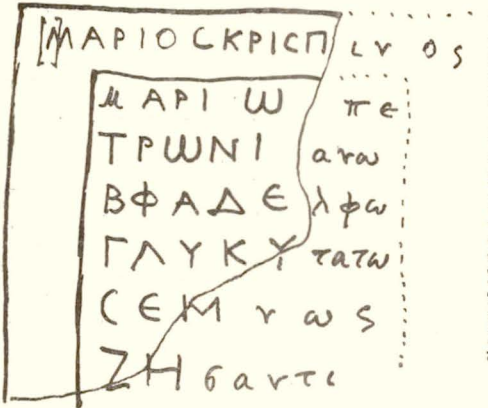
Als Beitrag zum Kapitel der Behandlung von **Zahlen und Ziffern** bringe ich ein Beispiel aus dem kürzlich erschienenen achten Faszikel der griechischen Inselinschriften. Auf einer Grabtafel (I. G. XII 8 n. 506; aus Thasos, das zur kaiserlichen Provinz Thracia gehörte), auf der wir die Daten mehrerer Personen in griechischer Sprache lesen, ist als letzte Zeile (und in größeren Buchstaben) geschrieben: $\text{F} \cdot \text{M} \cdot \text{S} \cdot \text{V} \cdot \text{D} \cdot \text{D} \cdot \text{F} \cdot \ast \infty$. Der Herausgeber interpretiert falsch: *hoc monumentum se vivo dedit donavit filius * 500* und verweist betreffend das Zahlzeichen auf Emil Hübners Abriß der Epigraphik in Iwan v. Müllers Handbuch kl. Alt. W. I [2] 651: „für 500 findet sich vereinzelt auch ∞ “; so steht auch wirklich bei Hübner, und zwar ohne jeden Verweis. Daß das Zeichen vom Letternschneider falsch ausgeführt ist, erkennt man aus Hübners Exempla scripturae p. LXXI, die Fredrich statt des Abrisses im Handbuch hätte heranziehen sollen: quingentorum miliorum sota ∞ , cuius Cicero mentionem fecit (ep. ad Att. IX 9, 4), in titulis quibusdam Veronensibus saeculi primi (CIL V 3402. 3447. 3867), in Patavino sive urbano (Ephem. epigr. IV p. 289 n. 833 [= CIL VI 31619]), et in Fabraterno eiusdem aetatis (CIL X 5624) observata est.¹

Hingegen ist ∞ das ganz gewöhnliche Zeichen für 1000 (vgl. Hübner ebd.), und die Inschriftzeile ist vielmehr so zu lesen: *h(oc) m(onumentum) s(iquis) v(iolaverit), d(are) d(ebebit) f(isco) denarios mille*. Hier, im lateinischen Text, ist die Kasse, an die die Strafsumme abgeführt werden soll, richtiger bezeichnet als in anderen Strafsanktionen auf thasischen Inschriften, ebd. 553 (abgeschrieben durch Cyriacus von Ancona) $\eta \delta\omicron\nu\nu\alpha\iota \pi\rho\omicron\varsigma\tau\epsilon\iota\mu\omicron\nu \tau\omega \iota\epsilon\rho\omega \tau\alpha\mu\epsilon\iota\omega \ast, \bar{B} \bar{\Phi} \kappa\alpha\iota \tau\eta \pi\acute{o}\lambda\epsilon\iota \ast, \bar{B}, \bar{\Phi}$ oder 561 (kopiert durch Miller) $\omicron\delta\tau\omicron\varsigma \delta\acute{\omega}\sigma\epsilon\iota \tau\eta \Theta\alpha\sigma\acute{\iota}\omega\nu \pi\acute{o}\lambda\epsilon\iota \text{XB} \kappa\alpha\iota \tau\omega \iota\epsilon\rho\omega\tau\acute{\alpha}\tau\omega \tau\alpha\mu\epsilon\iota\omega \acute{\alpha}\lambda\lambda\alpha \text{XB}$ (die Richtigkeit der Schriftzeichen X statt \ast ist zu bezweifeln) und 578 (abgeschrieben von Fredrich) $\delta\acute{\omega}\lambda\upsilon\sigma\epsilon\iota \tau\omega \kappa\upsilon[\rho\iota]\alpha\kappa\omega \tau\alpha\mu[\epsilon]\acute{\iota}\omega \delta[\eta]\gamma\acute{\nu}\alpha\rho\iota\alpha \delta\iota\sigma\chi\acute{\iota}\lambda\iota\alpha \pi\epsilon\pi\tau\alpha\chi\acute{o}\sigma\iota\alpha \kappa\alpha\iota \iota\varsigma \tau\eta\nu \pi\acute{o}\lambda\iota\nu \delta\eta\gamma\acute{\alpha}\rho\iota\alpha \dots$

Umgekehrt ist von Fredrich eine Geldsumme [\ast] $\text{B}\Phi$ in eine andere thasische, von ihm selbst abgeschriebene Inschrift n. 516 nur eben deshalb hineingelesen worden, weil wiederholt

¹ Mommsen, Hermes III (1869) 467 fg.

dieser Betrag auf der Insel Thasos als Geldbuße angedroht wird. Die Inschrift ist vielmehr so zu rekonstruieren:



Zu $\beta(\epsilon\nu\epsilon)\varphi(\iota\kappa\alpha\sigma\iota\omega)$ in Zeile 4 Parallelen beizubringen ist natürlich ganz überflüssig.

Den Ertrag dieses Abschnittes wird man am besten übersehen, wenn ich Marquardts einschlägigen und von verschiedenen Gelehrten benützten Satz über Sakkaia (I 2429) hier wiederhole und zugleich glossiere:

„Ein merkwürdiges Beispiel von der Einwirkung römischer Kolonisation gibt endlich eine Ortschaft in der Batanea, die in Inschriften^a *Σακκαία* heißt (Waddington n. 2073), bei Ptolemaeus aber *Σακκαία* genannt wird; diese ist zuerst eine *κώμη* (Waddington n. 2136), hat aber eine Garnison (n. 2144),^b bedient sich des römischen Kalenders (n. 2136),^c der römischen Rechnungsweise (von einem Gebäude baut jemand $\frac{3}{12}$, d. h. tres unciae n. 2146)^d und der römischen Sprache (s. die

^a In einer einzigen Inschrift, wohl nur ein Versehen.

^b Wird durch den Grabstein eines (*δεκάδαρχος*) nicht erwiesen, ein Militärposten ist aber möglich¹ und würde die Verwendung der lateinischen Sprache n. 2137 und des römischen Kalenders n. 2136 erklären.

^c Weder erweisbar noch wahrscheinlich, daß die Inschrift von der *κώμη* oder Angehörigen derselben gesetzt worden ist.

^d $\frac{3}{12} = \frac{1}{4}$ beweist nichts für Zusammenhang mit römischer Denkungsart, von drei Unzen steht kein Wort in der Inschrift, übrigens vgl. oben S. 51.

¹ Seither hat sich in Schakka noch eine Inschrift dazugefunden (Prentice n. 369): *κατ' ἐνχῆν Ἐλιθιο[ς] Μαίσορος (ἐκατοντάρχου) υἱός*, die in diesem Zusammenhang allenfalls erwähnt werden darf; von der Inschrift ist wohl außer dem ς des ersten Namens nichts verloren gegangen.

lateinische Inschrift n. 2137),^c besitzt ein Theater (n. 2136) und wird endlich aus einer Kome eine Stadt, und zwar ebenfalls eine Kolonie (n. 2139),^f deren Ära^g leider nicht sicher zu fixieren, aber wahrscheinlich in das Ende des ersten Jahrhunderts n. Chr.^h zu setzen ist (ἔτους τῆς πόλ. τι n. 2159).ⁱ

f Die *κολωνία* habe ich vielmehr auf Philippopol bezogen (S. 44 fg.).

g Nicht erweisbar und nicht glaubhaft.

h Dann würde also die Inschrift um oder vor 400 anzusetzen sein, womit ihr Charakter nicht übereinstimmt. — Überhaupt muß aber bemerkt werden, daß Theater und Garnison im Osten des römischen Reiches nicht Vehikel römischer Kolonisation genannt werden können.

Anhangsweise möchte ich eine Vermutung über den Namen *Σαυκίας* anfügen. Dieser erscheint in der griechischen Fassung der Berichte über das Martyrium des heil. Apollonius, der zu Rom vom praef. praet. Perennis unter Kaiser Commodus zum Tod verurteilt worden sei.¹ Diese Fassung ist aus einer Pariser Handschrift in den *Analecta Bollandiana* XIV (1895) 286 ff. veröffentlicht worden: *Μαγτόριον τοῦ ἁγίου καὶ πανευφήμου ἀποστόλου Ἀπολλῶ τοῦ καὶ Σαυκία.* Die Stellung dieser Variante zu der übrigen Überlieferung, insbesondere zur armenischen Fassung, deren geschichtlicher Wert am höchsten eingeschätzt wird, darf hier nicht erörtert werden. In der griechischen Fassung spielt sich der Prozeß vor dem Tribunal eines *Περγένιος*, ὃς ἦν ἀνθύπατος τῆς Ἀσίας, ab. Der sonst nicht belegte und nicht verständliche zweite Name des Märtyrers darf vielleicht als zerdehnte Kurzform von *Σαυκαϊώτης* oder einer ähnlichen Form des Ethnikons angesehen werden. Das soll nur als Vermutung vorgeschlagen sein, ohne daß daraus aber auf ein höheres Alter der griechischen Fassung, auf Abfassung vor der Zeit der Philippi geschlossen werden darf, weil Stammesname und *Φιλιπποπολείτης* nebeneinander existieren konnten.

Den früheren Namen von Philippopolis kennen wir nicht. Goyau registriert in seiner *Chronologie de l'empire Romain* (1891) 291: „Chéchébé, village natale de Philippi, devient la colonie Romaine de Philippopolis.“ Unbefangene Leser müssen glauben, der antike Ortsname habe so oder ähnlich gelautet. Mir fiel bei neuerlichem Anblick dieser Stelle ein, es könne der antike Name so wie an vielen anderen Orten der arabischen Landschaften sich im modernen Namen erhalten haben (Šubbe bei Wetzstein, Shehbā bei den Amerikanern, Chehabah bei Vogüé, Schebe bei Waddington), und eine inschriftlich in Aquileia erhaltene Ortsbezeichnung nenne ihn; ich hatte nämlich in den *Arch. Jahreshften* VI (1903) 75 ff. zwei Bruchstücke einer

¹ Vgl. auch Eusebios Kirchengeschichte V 21, 2; Neumann, *Der röm. Staat und die Kirche* I 79 ff.

und derselben Inschrift (Kaibel in den *Inscr. Graecae* XIV 2348 und 2347) zur Grabschrift eines Kindes ἀπὸ Χαβαβῶν τῆς Ἀραβίας verbunden und dort die Vermutung gewagt, daß der Ort mit dem modernen Khabeb am Fuße des Ledja-Massivs, antik (Waddington 2512) ἀπὸ ἐποικίων Ἀβιθηγῶν, zu verbinden sei. Nachträglich sind mir starke Bedenken dagegen aufgetaucht, und ich sehe Χαβαβα (oder Χαβαβά?) wieder als frei an. Daß die Heimat jenes Kindes (der Grabstein gehört etwa der zweiten Hälfte des IV. Jahrh. an) nicht mit dem von Philipp ihr geschenkten, sondern mit dem alteinheimischen bezeichnet wurde, brauchte nicht Anlaß zu Bedenken zu geben. Eine Anfrage bei einem Arabisten wurde mir aber dahin beantwortet, daß Χαβαβά und Schechbe nichts miteinander zu tun haben, da durch diese Verbindung Lautgesetze verletzt würden.

Waddington hat ihn einmal gleichfalls (in den *Comptes rendus* der Pariser Akademie 1865, 43) gesucht, aber beim Geschichtschreiber Jordanes. Jordanes hat das thrakische Philippopol mit dem arabischen verwechselt; das weiß Waddington sehr wohl, aber er möchte den Namen Pulpudeva, den der Autor als die ältere Form nennt, für die arabische Stadt retten. Es genügt aber, die eine der beiden Belegstellen zu vergleichen (c. 221 = p. 28, 16 Mommsen: *Pulpudeva, quae nunc Philippopolis, et Uscidama, quae Adrianopolis vocitantur*), um den Zusammenhang mit Thrakien als vollauf gesichert anzusehen. Über die Namensformen vgl. Tomaschek, *Alte Thraker* II 2 (Sitzungsberichte Wien CXXXI. 1894), 57 fg. (Uscudama) und 70 (Pulpudeva, mit der beachtenswerten Bemerkung: ‚bei den Bulgaren hieß die Stadt urkundlich Plowdinū, jetzt aber merkwürdigerweise Plow-din‘).

Mommsen hat p. XII des Prooemiums seiner *Jordanes*-Ausgabe ganz richtig bemerkt: ‚Philippopolis nomen barbarum Pulpudeva nusquam praeterea memoratum.‘ Indes muß damit gerechnet werden, daß das neben Pulpudeva genannte Uscudama auch durch andere Zeugnisse als thrakischer Ort belegt ist: Eutrop VI 10 (Zug des Lucullus) *oppidum Uscudamam, quod Bessi habitabant*; Ammianus Marcellinus XIV 11, 15 (zum Jahre 354 n. Chr.) *Hadrianopolim urbem Haemimontanam, Uscudamam antehac appellatam*; und XXVII 4, 12 *Haemimontus Hadrianopolim habet, quae dicebatur Uscudama*.

Daß der alte Name von Hadrianopolis noch im IV. Jahrh. unvergessen war, will freilich nicht gar so imponieren, als daß der von Philippopolis sich bis in römische Zeit vor dem Vergessen gerettet habe. Denn die Gründung von Hadrianopolis gehört in die Zeit des Kaisers Hadrian, nicht, wie Pick und Wilhelm Weber geglaubt haben, in die Traians (vgl. meine Andeutungen *Klio* X 1910, 255 fg.), die von Philippopolis fällt um mehr als ein halbes Jahrtausend früher. Wenn nun auch eine ältere gute Überlieferung des ursprünglichen Namens nicht einfach von der Hand gewiesen werden kann, so ist doch sehr damit zu rechnen, daß spätere Gelehrte ihn erst gesucht haben. Und daß er nicht durchaus anerkannt oder allgemein bekannt

gewesen ist, geht aus Ammian XXII 2, 2 sowie XXVII 4, 12 und aus Rufius Festus c. 9 hervor, wo als älterer Name Eumolpias genannt wird, was Kazarow als Mißverständnis des Namens einer Phyle aufzufassen empfohlen hat (vgl. Hiller von Gaertringen bei Pauly-Wissowa VI 1117 s. v. Eumolpis). — Auf einen dritten, angeblich früheren Namen Poneropolis und auf das spätere Trimontium (Stellensammlung in Karl Müllers Ausgabe des Ptolemaeus zu III 11, 7, p. 483 und Mommsen CIL III p. 1997) brauche ich hier nicht einzugehen.

Geldwerte städtischer Münzen.

Die Fülle des Stoffes, mit der der vor kurzem erschienene Palästina-Band des Katalogs des Londoner Münzkabinetts uns überschüttet hat, ist so gewaltig, daß sie uns viel weiter als alle vorangegangenen Untersuchungen und Spezialsammlungen leiten kann. Die absolut zuverlässige Beschreibung der einzelnen Stücke, die wir ebensowohl der ausgezeichneten Schulung der Beamten dieses Institutes als auch ihrer unermüdlichen Geduld und ihrer opferfreudigen Hingabe an ihre (nicht frei gewählte, sondern pflichtmäßig fortgeführte) Aufgabe verdanken, bietet uns in Verbindung mit dem auf diesem Gebiet bisher unerhörten Reichtum an Abbildungen eine Studiengrundlage, wie sie nicht besser hat gehofft werden können. Wenn man dessen eingedenk ist, daß wir in der Hauptsache außer ehrlichen und fleißigen, aber nicht durchaus brauchbaren Notizen Hamburgers bisher eigentlich nichts anderes an neuerer Literatur für die Numismatik der Städte Palästinas verwenden konnten als F. de Sauleys *Numismatique de la Terre Sainte* (1874)¹, wird man ungefähr die hohe Bedeutung des Gewinnes ermessen, den uns der neue Katalogband gebracht hat. De Sauley hat sein Material nach keiner Seite hin gründlich zu verarbeiten oder nutzbringend zu gestalten sich bemüht oder vielleicht auch nur verstanden. Dieser Mangel mag auf verschiedene Ursachen zurückzuführen sein; vielleicht nicht zum mindesten darauf, daß der gealterte und durch den deutsch-französischen Krieg und seine Folgen verärgerte Mann seine Aufzeichnungen nicht mehr rechtzeitig zu einem schicklichen Abschluß führen zu können gefürchtet hat. Dieses letzte größere Werk aus seiner Feder zeigt nicht

¹ Für das folgende zugleich als Aufsammlung der früheren Publikationen betrachtet.

viel von der Frische und Tiefe etwa seiner byzantinischen Studien. Das Buch ist ebenso weitschweifig als lückenhaft; es entbehrt eines systematischen Aufbaus und zielbewußter Einzelarbeit und läßt bei den Widersprüchen zwischen seinen Beschreibungen der einzelnen Gepräge und den Abbildungen dieser Münzen den Leser oft genug mit bemerkenswerter Rücksichtslosigkeit im Stich. Man darf wohl sagen, daß De Sauley durch sein Buch der Wissenschaft größeren Schaden als Nutzen gestiftet hat und lange genug der systematischen Verarbeitung des dankenswerten und anziehenden Stoffes eigentlich im Wege gestanden ist.

Das ist nun mit einem Male ganz anders geworden. Wenn man bei De Sauley oft genug nicht einmal ahnen konnte, wo seine Sammlung durch Unvollständigkeit oder durch Ungenauigkeit den Benützer seines Buches täuschte und unzuverlässige und unbrauchbare Daten häufte, findet man jetzt die Bestände einer durch besondere Gunst der Verhältnisse überaus reich gewordenen und gegliederten Provinz eines auch sonst sicherlich wohlgepflegten Münzkabinetts gewissenhaft dargelegt; mit kundigem Blick vieles herbeigeschafft, was eine auf die großen Zusammenhänge hinarbeitende Tätigkeit an zugehörigem Material in anderen Sammlungen erspäht hat; und in reichen Ausführungen einer musterhaften Einleitung sehr vieles in großen Zügen verarbeitet, was der unglaubliche Segen gezeitigt hat, der über diesem Teil der Londoner Münzsammlung aufgegangen war.

Also kann dem Schnitter auch nicht verargt werden, wenn er anderen, die hinter ihm die Furchen abschreiten, Nachlese ermöglicht hat. Auch mir läge absolut fern, irgendwie Vollständigkeit oder auch selbst nur Reichhaltigkeit der möglichen Nachlese anzustreben. Und speziell in diesen Blättern hebe ich nur einzelne Punkte heraus und auch bloß so, wie und wo sie mir passen. Am meisten hat mich die im britischen Katalogband kaum hie und da berührte Möglichkeit einer genaueren Scheidung der Nominale der Kupfermünzen Palästinas in der römischen Kaiserzeit interessiert, und ich halte es für geraten, da nun durch Hills Katalogband die Forschung einen bequemen und sicheren Grundbehelf gefunden hat, wenigstens Richtlinien anzudeuten. Die einschlägigen Bestände der kais. Münzensammlung in Wien werden, trotzdem

sie an Zahl hinter denen Londons zurückgeblieben sind, einen vorzüglichen Rückhalt und nicht selten auch recht brauchbare Ergänzung bieten.

Ich wähle zunächst das Beispiel **Askalons**.

Meines Wissens fehlt z. B. für die Zeit von Vespasian bis auf Pius irgendeine allgemeine Information über seine Prägungen. Diese sind sämtlich datiert, und zwar sind sie entweder ‚autonom‘ oder sie beziehen sich auf einen Kaiser. Im ersten Fall tragen sie auf der Vs. das Brustbild der Stadtgöttin, auf der Rs. eine Galeere. Im zweiten zeigen sie trotz des Wechsels der Regierungen bis in die Zeit des Kaisers Pius hinein — als Beischrift zum entsprechenden Porträt des Kaisers — gleichförmig das bloße Wort *Σεβαστός* auf der Vs. So ist das etwa seit Caligula¹ in Gebrauch gestanden: eine Übung, zu der vereinzelt Ansätze sich auch anderwärts, aber immer nur in beschränkterem Umfang zeigen, z. B. in Milet von Claudius bis auf Domitian; eine Übung, die wir, wie ich gegen Hill² bemerken muß, nicht auch im benachbarten

¹ Die Prägungen aus Augustus' Zeit und mit dessen Brustbild tragen auf der Kopfseite überhaupt keine Aufschrift.

² Einleitung p. LXXIII, Gaza betreffend: ‚Die früheren Kaiser werden sämtlich, wie in Askalon, bloß *Σεβαστός* genannt; aber seit Hadrian (und vielleicht schon seit Traian, De Sauley p. 214), erhalten sie ihre besonderen Namen.‘ Tatsache ist, daß der Britische Katalog aus der Zeit vor Hadrian ein einziges Beispiel (p. 145, 13) mit der Aufschrift *Σεβαστός* bringt. Den Kaiserkopf bestimmt Hill als ‚Vespasian(?)‘, das Jahr mit Benützung eines verwandten Exemplars als L P[Λ], d. i. 130 gazäisch = 69/70 n. Chr. Diese Bestimmung in Zweifel zu ziehen, habe ich sonst keinen Anlaß. Aber ich möchte darauf verweisen, daß dieses Jahr ein für Palästina ausnehmend frühes Datum unter den Stadtprägungen darstellen müßte; daß Vespasian erst im Juli 69 zum Kaiser ausgerufen und erst Ende desselben Jahres in Rom anerkannt wird, daß der jüdische Krieg eben damals in vollem Gang ist, daß Jerusalem erst im Jahre 70 durch die Römer zerniert und im Hochsommer 70 zu Fall gebracht wird; aber andererseits auch, daß es vielleicht weniger auffällig erscheint, daß ein in dieser Zeit in der nächsten Umgebung des Kriegsschauplatzes geschlagenes Münzstück in der Kaisertitulatur nicht der für Vespasian später allgemeinen Regel entspricht, sondern dem damals bereits ausgebildeten Beispiel des nahen Askalon folgt.

Die anderen in der numismatischen Literatur wiederholt erörterten und aufgezählten Fälle, in denen auf Münzen Gazas ein Kaiserporträt lediglich von der Beischrift *Σεβαστός* begleitet ist, sind:

Gaza beachten können und die fast nur noch in der starr wiederkehrenden Münzlegende *Πολεμαίου βασιλέως* der alten Münzen Ägyptens in gewissem Sinn ein Gegenstück findet.

Augustus	ZΓ (= ΞΓ)	Morelli I 398, Taf. 39, 14 fg.
Caligula	L P	Sestini, Descriptio 546 (aus der Sammlung Ainslie)
Claudius	L PI	Liebe, Gotha numaria 305 und Mus. Neumann, p. 680 = Wiczay, n. 6230
[Titus' oder] Vespasian	L PAB	Vaillant, Numismata Graeca, p. 267.

Diese Fälle will ich nicht ohne weiteres bestreiten. Aber ich kann diese Zeugnisse nicht überprüfen und weiß auch niemanden, der sie überprüft hätte. Ich vermag sie daher vorläufig nicht anzuerkennen, und zwar um so weniger, als das von Eckhel, Catal. Musei Vindob. I 250, Taf. 4, 15 veröffentlichte Wiener Stück mit dem Kopf des Augustus den Namen des Kaisers so geschrieben zeigt: Κ|ΑΙ, horizontal ins Feld gesetzt.

Daß Liebe, Eckhel u. a. immer wieder betonen, Gaza folge Askalons Beispiel (also umgekehrt gegenüber Hill), gebietet mir allerdings Zurückhaltung; denn es muß als gewiß angenommen werden, daß jene Gelehrten die Münzfläche sorgfältig darauf geprüft haben werden, ob nicht sonstige Schriftreste auf der Vs. verloren gegangen seien. Allerdings wird man so lange nicht von einer Nachahmung eines askalonitischen Beispiels durch die Gazäer sprechen dürfen, als uns ganz gesicherte Beispiele von Münzen Askalons mit den Köpfen des Tiberius oder Caligula und der Beischrift *Σεβαστός* fehlen.

Auch muß ich dem Rechnung tragen, daß Eckhel D. n. v. III 449 sich auf ein Exemplar der Sammlung Neumann bezieht und es also wohl gesehen haben wird. In Neumanns handschriftlich erhaltenem, in der Bibliothek des kunsthistorischen Hofmuseums in Wien aufbewahrten Katalog ist das Stück ungefähr ebenso wie im Katalog des Museum Hedervarianum beschrieben, in welches die Sammlung Neumann so ziemlich ganz übergegangen ist (vgl. Bergmann, Pflege der Numismatik in Österreich III 27); und wenn auch die Erhaltung des (seither ich weiß nicht wohin) gelangten Stückes (die Sammlung des Grafen Wiczay ist 1835 von Rollin in Paris angekauft worden, vgl. Grottes Blätter für Münzkunde I 1835, n. 21/2 am Ende) nicht vortrefflich gewesen sein kann (den Zweig, den die Göttin hält, erblickt Neumann aus Versehen frei im Feld), so muß doch die große Erfahrung und Vorsicht des gelehrten Verfassers des Katalogs sehr in Betracht gezogen werden.

Endlich darf nicht vergessen werden, daß die früheren Kaiser, etwa einschließlich Neros, auf nicht wenigen kleinasiatischen Münzen und mitunter auch in Inschriften schlechthin als *Σεβαστός* bezeichnet werden. Selbst spätere Beispiele sind nachweisbar; vgl. überhaupt Imhoof-Blumer, Antike griech. Münzen (= Revue Suisse XIX. 1913) 60 n. 168 zu einer Münze von Thyateira mit Caracallas (noch dazu

Also die Prägungen der Stadt Askalon mit einem Kaiserporträt und mit der stereotypen Legende $\Sigma\epsilon\beta\alpha\sigma\tau\acute{o}\varsigma$ zerfallen für die Zeit von Vespasian bis auf Pius dem Typus nach in zwei Serien:

entweder erscheint die Stadtgottheit mit Turmkrone, Standarte (oder gelegentlich Szepter oder vielleicht auch Dreizack; überhaupt vgl. über Varianten dieses Typus BMK Einleitung p. LVIII) und Aphlaston, auf einem Schiffsvorderteil stehend, und (im Feld) eine Taube, der Vogel Derketos;

oder sie zeigen den Kriegsgott Phanebalos mit Helm, Panzer, Harpeschwert und Schild.

Diese drei Serien, nämlich die ‚autonome‘ und die beiden ‚kaiserlichen‘, um dem Sprachgebrauch der Numismatiker treu zu bleiben, unterscheiden sich aber auch dem Gewicht nach erheblich und können trotz aller Sorglosigkeit der Adjustierung und trotz (oder bei) der langsam fortschreitenden Abknappung der Gewichte leicht auseinander gehalten werden als:

		Durchschnitt aus den Jahren □OP bis H4P	
Ganze Stadtgöttin	} Vs.: Kaiserbildnis	11·91 g (20 Expl.)	Obol
Hälften Phanebalos		6·85 g (18 Expl.)	Hemiobol
Viertel Galeere,	Vs.: Brustbild d. Stadtgöttin	3·35 g (14 Expl.)	Dichalkon

Zur Verteidigung der am Schluß dieser Übersicht vorgeschlagenen Nominalbezeichnungen erlaube ich mir daran zu erinnern, daß das hier gewonnene Durchschnittsgewicht von 11·91 g, gewonnen aus den (gewiß durch Launen des Zufalls

jugendlichem) Porträt und der bloßen Beischrift $\Sigma\epsilon\beta\alpha\sigma\tau\acute{o}\varsigma$; dort trägt Imhoof-Blumer noch andere Beispiele zusammen.

Auch an dieser Stelle möchte ich hervorheben, was ich aus anderen Anlässen anderwärts und hier bereits einmal (S. 41, 1) betont habe, daß eine Sammlung der kaiserlichen Titulaturen und der kaiserlichen Namen, ja überhaupt der ganzen Formulierung der Legenden der Vorderseiten der Stadtmünzen der Kaiserzeit ein dringliches Erfordernis darstellt. Wer diese Arbeit, zu der bisher in den Münzwerken auch nicht einmal der geringste Anfang gemacht worden ist, in ausreichendem Maße leistet, wird damit — abgesehen von anderen damit notwendig verbundenen Ergebnissen — einen wichtigen Beitrag zum Titel- und Namenwesen im antiken Kurialstil liefern.

und nicht mit irgend welchen meteorologischen Absichten zusammengebrachten) Exemplaren des Londoner und des Wiener Münzkabinetts, sich (rein äußerlich genommen) fast etwa als Hälfte eines römischen Sesterzstückes (aus Messing) oder als Gegenstück zum römischen As stellt, daß aber die Vergleichung einer askalonitanischen Scheidemünze mit dem römischen Sesterzstück lediglich auf Grund des Gewichtes nicht so ohne weiteres möglich ist, schon weil das Metall in Askalon dem Anschein nach — chemische Analysen liegen mir nicht vor — der Messingbronze sehr viel weniger als dem Kupfer sich nähert.

Soll ich aber bei den üblichen griech. Nominalen verbleiben, und ich finde mich noch nicht berechtigt, anders vorzugehen, so will ich das größte Stück Askalons aus diesen Jahren als Obol den römischen Asses zur Seite stellen. Einen strikten Beweis für die Richtigkeit dieser Gleichung zu liefern bin ich nicht in der Lage. Aber ich kann darauf verweisen, daß die mit *δβολός* signierten Stücke von Chios aus etwa der flavischen oder einer nicht viel späteren Zeit das gleiche Gewicht erreichen oder es übertreffen.¹ Das wäre ja auch, wie bereits gesagt, das Gewicht des römischen Kupferasses der frühen und der mittleren Kaiserzeit, so daß vielleicht sogar direkte Gleichung beider Stücke möglich ist: möglich ist, aber derzeit nicht bewiesen werden kann. Obolos und As (Assarion) sind ja, wenn man genauer zusieht, nichts anderes als Gattungsnamen, die nach Zeit und Ort innerhalb verschiedener Grenzen liegen können, jedesfalls aber jederzeit einen gewissen einheitlichen Begriff darstellen, wie z. B. auch der Fuß oder die Klafter an natürlich gegebene und ebendeshalb so ziemlich stationäre Maße gebunden sind. Einen Stater kann man ebensowenig als Obolos bezeichnen, als es möglich wäre, ein Stadion oder eine Meile Klafter zu nennen. Damit ist aber nicht gesagt, daß allerorten im römischen Reich Obolos und As zueinander in gleichem Verhältnis stehen mußten. Man begreift es aus unserer kühlen Betrachtungsart heraus, daß Mommsen (Röm. Staatsrecht III 761, 2) aus einer Stelle des Juristen Paulus (in den Digesten XVI 3, 26, 1) schließt, daß man im gewöhnlichen Leben *ἀσσάριον*

¹ Imhoof-Blumer, *Monnaies Grecques* 298 fg. und *Griech. Münzen* 660, sowie KBM Ionia, p. 340.

und *δβολός* als Synonyma verwendete.¹ Da dürfte dann z. B. auch in Anwendung auf moderne Verhältnisse behauptet werden, daß die Namen Pfennig und Heller heutzutage promiscue gebraucht werden können, da der Pfennig auf österr. Boden im Sprichwort eine Rolle spielt und umgekehrt im Deutschen Reich der Heller sich ähnlich behauptet. Gewiß sind heute Pfennig und Heller so ziemlich ein und derselbe, fest umschriebene Maßbegriff; aber im gewöhnlichen Leben, im Handelsverkehr, wird sie niemand durcheinanderwerfen, um nicht zu Schaden zu kommen oder zu Mißverständnissen Anlaß zu bieten, und am wenigsten wird es uns beifallen, z. B. in einem Grenzorte eine Forderung von 80 Hellern mit ebensovielen Pfennigen zu begleichen. Denn so nahe sie, wie gesagt, als Maßgrenzen zueinander auch stehen mögen, stellen beide heute an verschiedenen Orten eine verschieden weit, aber in mehr oder minder ähnlichem Entwicklungsgang vorgeschobene arithmetische Grenze dar; man vergleiche auch z. B. den englischen Penny mit dem heutigen reichsdeutschen Pfennig.

Freilich das Zitat aus den Digesten kann, wenn mich nicht alles täuscht, nicht das beweisen, was Mommsen a. O. verlangt. Paulus läßt den ‚Titius‘ einen Schuldschein über einen Betrag von *ἀργυρίου δηνάρια μύρια* ausstellen und bedingt als Zins aus *ἐκάστης μῶς ἐκάστου μηνὸς δόβολουσ τέσσαρας μέχρι τῆς ἀποδόσεως παντὸς τοῦ ἀργυρίου*, also für Monat und Mine vier Obolen, somit den üblichen Zins von 8%. ‚Titius‘ drückt sich in ganz unrömischer Art aus. Er gibt seine altgewohnte provinzielle Rechnungsart auch dem Reichsgeld gegenüber nicht auf und spricht dabei doch genau so verständlich, wie wenn uns jemand als Reisevorschuß für den Orient etwa einhundert Napoleonsd'or mit einer Zinsforderung von 4 Hellern auf die Krone oder gar, wie wir noch immer trotz der längst geänderten Verhältnisse zu rechnen gewohnt sind: von vier Kreuzern auf den Gulden, mitgibt.

Oben S. 61 habe ich mich auf Durchschnittsgewichte aus den Jahren **CO**P bis **H**4P (d. i. 72—94 n. Chr.) beschränkt, weil für sie ein verhältnismäßig reicheres Material vorliegt und weil

¹ Es finden sich bei den älteren Autoren (so Aristoteles, Polybios) Beispiele genereller Verwendung von Wertbezeichnungen wie *στατήρ* oder *δβολός*, die zusammengestellt werden sollten.

es sich überhaupt empfiehlt, von einer in Bewegung befindlichen Reihe von Münzgewichten kleinere Ausschnitte herauszuheben, da innerhalb solcher die Abwärtsbewegung und Abbrückelung nicht so deutlich zum Ausdruck gelangen kann.

Die S. 65 folgende Tafel bringt für die Zeit von Vespasian bis Pius die Gewichtsangaben des britischen Musealkatalogs und die Gewichte der Wiener Exemplare, für das Jahr ΠΡ auch noch eines Stückes der Sammlung, die aus dem Nachlaß des Majors E. Richter in das Eigentum der Numismatischen Gesellschaft in Wien gelangt ist. Wenn mehr als zwei Exemplare für ein Datum vorliegen, sind nur das Höchst- und das Minimalgewicht verzeichnet. Die (klein gehaltene) Ziffer rechts bedeutet die Anzahl der vorliegenden Exemplare. Stücken, die ich nur aus Wien kenne, ist ein W. beigefügt. Sonst ist das Wiener Material stillschweigend eingereiht.

Nach dem Jahr Νϸ = 146/7 n. Chr. werden die bisher geprägten Nominale weitergeführt, aber als kleinste der ganzen Reihe, und außerdem werden mehrere schwerere Sorten eingeführt. Dabei wird die frühere kurze und gleichförmige Legende der Vorderseite durch Ἄντωνῖνος Σεβαστός = Pius ersetzt. In den Jahren ΒΞϸ und ΓΞϸ = 158 bis 160 n. Chr. erscheint auch das Bild der jüngeren Faustina, und zwar mit der Aufschrift Φανσεῖνα Ἀγούστια. Wenn bei den Beschreibungen im Britischen Katalog wirklich genau festgestellt worden ist, ob über die Vollständigkeit der Lesung ein Zweifel bestehen kann, so muß jedesfalls nachgetragen werden, daß für das Jahr ΕΝϸ die Prägung mit der Stadtgöttin die Vs.-Legende Ἄντωνῖνος bekommen und für dasselbe Jahr und das folgende ΣΝϸ die Phanebalos-Sorte immer noch die kurze Legende Σεβαστός beibehalten hat.

Leider ist die S. 66 folgende, lediglich aus dem Londoner und dem Wiener Bestand zusammengesetzte Tafel zu wenig dicht besetzt, als daß andere als ungefähre Resultate, betreffend die Aufteilung der Nominale, gewonnen werden könnten.

Daß im Kupfer von **Caesarea** sich deutliche Ansätze der Differenzierung der einzelnen Nominale¹ zeigen, hat bereits Hill (p. XX) richtig hervorgehoben. Er zeigt, daß die Prägungen

¹ Als Rechnungsbasis für das II. Jahrh. wähle ich das rhodische δίδραχμον.

Tabelle zu S. 64 (oben).

Jahr askaloni- tanischer Zählung	Legende der Vorderseite bloß Σεβαστός			Vs. Brustbild der Stadtgöttin Rs. Galeere und Stadtname (Ἀσ. oder Ἀσζ.)
	Kaiserbild der Vs.	Stadtgöttin	Phanebalos	
CO P	Vespasian	. .	9·71—6·81 (9)	3·75—2·96 (5)
Π P	4·58—3·09 (6)
Α Π P	. .	11·50
Β Π P	. .	13·28—10·70 (5)
Δ Π P	Titus	13·39—11·15 (4)
Η Π P	Domitian	12·00—10·8 (2)
Θ Π P	. .	15·44—10·80 (8)	6·19—5·65 (4)	3·10
Η Ψ P	7·57—6·09 (5)	3·47—2·67 (3)
Θ C	. .	10·31 W.	6·41	3·42
IC	Traian	12·51—11·42 (4)	. .	3·23 W.
Α IC	. .	12·64—11·92 (3)	10·23—6·4 (2)	2·94
Γ IC	. .	8·75
Δ IC	. .	10·15	6·48—6·05 (2)	. .
E IC	. .	14·60	6·52—6·06 (2)	3·50—2·91 (2)
S IC	. .	13·28—10·28 (8)	6·08—5·48 (2)	. .
Z IC	. .	11·35—10·26 (3)
K C	. .	13·72—13·17 (2)	6·61—6·45 (2)	. .
AK C	. .	10·48
ebd.	Hadrian	12·00—10·98 (2)	6·07—5·78 (2)	. .
B K C	. .	13·5—10·4
Γ K C	. .	11·77
Δ K C	6·26	. .
E K C	. .	9·85—8·83 (2)
S K C	. .	11·57—9·66 (2)	7·07—5·44 (2)	. .
Λ Δ Σ Λ C	. .	10·77 W.	6·56	. .
Ε Ζ Λ C	. .	7·82	6·56—6·13 (2)	. .
Ε Μ C	Pius	1·96
S Μ C	. .	9·41—7·69 (2)	. .	2·09—1·50 (3)
Z Μ C	2·22—1·73 (5)
N C	. .	3·54—2·39 (3)

Tabelle zu S. 64 (unten).

Jahr- zahl	Ἀντωνῖνος Σεβαστός							Auto- nome Serie
	viertoriger Bau	Derketo, auf einem Triton stehend	„ägypt.“ Gottheit mit drei Löwen	Dioskuren	Po- seidon	Stadtgöttin auf Prora	Phanebalos	
ΓNC		18·69–18·38 (2)						
ΔNC	20·70–17·74 (2)							
ENC		17·26	14·65–10·74 (3)	12·76–10·62 (2)	11·5	Ἀντωνῖνος 7·23	Σεβαστός 4·37–4·33 (2)	1.79 W.
SNC		15·24–14·36 (3)					Σεβαστός 4·48	
ΞC		19·48–16·29 (4)	[16·21]			7·39	3·95–3·39 (3)	
AΞC		17·27 W.				9·62 W. – 7·73 (2)		
BΞC		18·68			13·6		3·70	
ΓΞC					11·72		7·49–6·68 (2)	

aus trajanischer Zeit deutlich in drei Gruppen zerfallen, die sich durch ihren Durchmesser voneinander abheben:

	Durchmesser:
1. Tempel mit der Stadtgöttin . .	34 bis 32 mm
2. Kaiser, opfernd	27 bis 24 mm
3. Siegesgöttin	23 bis 22 mm

Noch deutlicher heben sich die Unterschiede im Gewichte heraus, wie die folgende Zusammenstellung der Exemplare des Britischen Museums, vermehrt um die derzeit allein mir zugänglichen Prägungen in der kaiserlichen Sammlung zu Wien, zeigen kann:

	Gewichte	Stücke	Durchschnittsgewicht
1. Tempel . . . von	34·67 bis 24·14	3	28·10 g
2. Kaiser . . . „	14·34 bis 10·69	8	11·99 „
3. Siegesgöttin „	10·42 bis 8·49	6	9·545 „

Die Ungenauigkeit der Gewichtsjustierung braucht nicht weiter betont zu werden. Aber ungefähr wird man mit dem Durchschnittsgewicht rechnen dürfen, bezüglich dessen ich mich den Worten Max v. Bahrfeldts Num. Zeitschrift XXXVII (1905) 50 gern anschließe: „Ich weiß sehr wohl, daß der Wert von Durchschnittsgewichten überhaupt anfechtbar ist, und zwar um so mehr, je weniger Stücke gewogen sind und je ungleichartiger ihre Erhaltung ist. Bei einiger Vorsicht aber können die Ergebnisse dennoch nutzbringend verwendet werden und im vorliegenden Falle¹ lassen sie die Abstufungen der einzelnen Münzsorten erkennen, vor allem aber den großen Gewichtsunterschied beider Reihen deutlich hervortreten.“ Wäre das Tempelstück dem römischen Sesterz zu gleichen, so müßte das Kaiserstück als seine Hälfte (Dupondius), das Nikegepräge als ein Drittel des Tempelstückes² aufzufassen sein. Aus diesem Ge-

¹ Es handelt sich um die Münzen der Flottenpräfekten des Marcanton.

² Also nicht in römischer Nominal darstellbar (= $1\frac{1}{3}$ Asses). Ich habe auf das römische Sesterzstück zurückgegriffen, weil man immer wieder die Gleichung schweren kleinasiatischen Kupfergeldes (z. B. von Philomelion) mit dem römischen Sesterz zu lesen bekommt. Mir erscheint es zweifellos, daß die griechischen Gemeinden der Kaiserzeit den Sesterz niemals ausgebracht haben. Über die Prägungen des *ἀσσάριον* und seiner Multipla hoffe ich in der Fortsetzung dieser Studien zusammenhängend sprechen zu können.

wichtsverhältnis wird klar, daß wir es mit einer Obolenrechnung zu tun haben: das Tempelstück ist somit vielleicht als Kupfer-Didrachmon (also ganz entsprechend der zwischen dem ägyptischen Tetradrachmon, bezw. der in ihm steckenden ägyptischen Drachme, und dem römischen Denar festgesetzten Relation), der Kaiser als Drachme die Nike als Tetrobol anzusetzen.

Um nun zu Hills Übersicht über die Nominale Caesareas zurückzukehren, zitiere ich ihre zweite Hälfte, die die Prägungen aus Hadrians Zeit umfaßt:

	Durchmesser
1. Pflüger	32 bis 30·5 mm
2. Brustbild des Serapis	25 „ 23 „
3. Stadtgöttin, mit kleinem, menschlichem Brustbild auf der R.	23 „ 21·6 „
4. Apollon mit Schlange und Dreifuß . .	19 „ 17·8 „
5. schreitender Löwe	14 mm

Diese Übersicht will ich nun durch Gewichtsangaben (gleichzeitig auch der Wiener Stücke) ergänzen und, soweit diese Anordnung geschlossen reicht, d. i. bis auf Elagabal, fortführen. (Siehe Tabelle S. 69.)

Aus diesem Übersichtsblatt erhellt zunächst eine allmähliche Verringerung der Durchschnittsgewichte. Nur in der Apollon-Serie ist das Gegenteil zu bemerken, doch dürfte dieses Datum auf einen Zufall zurückzuführen sein. Ferner erhellt Kontinuität in den beiden ersten Rubriken: der Pflügerserie (vielleicht bei Samtregierungen dem eigentlichen Haupt der Regierung reserviert) und der Serapisrubrik. Die dritte Rubrik (Stadtgöttin) scheint seit Marcus oder vielleicht schon seit Pius¹ durch das Gepräge mit dem stehenden Kaiser ersetzt worden zu sein, bei ihrer Verteilung auf Frauen oder Prinzen vielleicht mit berechneter Courtoisie.

Die Münzen Hadrians haben eine neue Folge von Typen an die Stelle der trajanischen gebracht, aber trotzdem anscheinend die trajanischen Verhältniszahlen $1:1/2:1/3$ bewahrt. Sie führen diese außerdem nach unten fort, vielleicht auf $1/6$

¹ Fraglich kann erscheinen, in welche Regierung die Faustinaprägungen einzureihen sind.

	Pflüger	Brustbild des Serapis	Stadtgöttin, Brustbild haltend	Apollon mit Dreifuß	Löwe	Opfernder Kaiser
Hadrian	21·52—18·79 (5) Durchschnitt 20·14	14·44—9·92 (7) 12·15	10·72—6·03 (6) 8·66	6·88—4·1 (9) 5·75	2·70—2·36 (2) 2·53
Pius	. . 16·17	6·88—4·01 (2) 5·45
Marcus Caesar	11·54—9·97 (6) 10·91
Marcus	14·80—9·80 (9) 12·07	8·27—6·68 (3) 7·49
Verus	10·95
Jüngere Faustina	11·31—8·11 (4) 9·03
Lucilla	8·63
Commodus	12·09—7·90 (9) 8·96
Macrinus	11·54
Diadumenianus	9·84—5·62 (6) 7·87	5·93
Elagabal	9·60—7·61 (2) 8·605

und $\frac{1}{12}$ (also Diobol und Obol), oder noch eher auf $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{12}$ (also As = Triobol und halber As = Obol).

So lange also, bis auf Elagabal, bleibt, trotz fortwährender Gewichtsverringerung und trotz wiederholten und längeren Aussetzens¹ der Prägung in Caesarea, die Übersichtlichkeit des Gewichtssystems erhalten. Unter Alexander Severus verschleiert es sich unseren Augen vollständig. Jetzt erscheint neben ganz vereinzelt anderen Formen ein neuer Typus: Adler mit ausgebreiteten Flügeln, im Schnabel einen Kranz, um Hills Beschreibung beizubehalten (ich selbst möchte den Kranz durch einen Schild ersetzen),² der die Buchstaben SPQR einschließt.

Das Britische Museum besitzt von dieser Reihe achtzehn Stücke, deren Durchmesser zwischen 25 und 18 mm und deren Gewichte zwischen 12·47 und 3·43 g liegen. Wien besitzt acht Stücke von 24 bis 17 mm und von 11·71 g Maximalgewicht bis herab zu 3·47. Einen Durchschnitt³ daraus in diesem Zusammenhange zu suchen und zu verwerten, wäre also geradezu verkehrt. Dazu kommt, daß die Legenden beider Münzseiten eine etwas größere Abwechslung zeigen. Diese Abwechslung genauer zu prüfen und als Ordnungsprinzip für die vorhandenen Münzstücke versuchsweise zu verwenden ist so lange nicht statthaft, als nicht besser erhaltene Stücke als die gegenwärtig in London und in Wien vorhandenen vorliegen. Sie ist aber nicht etwa so mannigfaltig, daß man annehmen müßte, sie gehöre verschiedenen Daten (natürlich aus der Regierungszeit des Alexander Severus) an. Sie dürfte vielmehr, wie sonst so oft bei Stadt- und Reichsprägungen, darauf zurückzuführen sein, daß aus Gründen der Lesbarkeit der Legenden im Verhältnis zum Durchmesser der Münze die Zahl der Buchstaben innerhalb einzelner Wörter herabgemindert oder auch einzelne Wörter oder Abkürzungen bei den geringeren Nominalen ganz geopfert

¹ Municipale Prägungen pflegen überhaupt nicht ständig eingerichtet zu sein und werden vielmehr meist fallweise, nach Bedarf und nach dem Belieben der Reichsregierung, in Angriff genommen; vgl. z. B. unten S. 75.

² Vgl. die Prägungen der Stadt Philomelion, die seit dem Kaiser Alexander Severus auf der Rückseite einen Schild (Kat. London Phrygia S. 357. 359. 360: „plain circle“, was ich nicht für richtig ansehe) mit SPQR, also doch wohl eine Art von clipeus virtutis, zeigen.

³ Das wäre $(215 \cdot 18 : 26) = 8 \cdot 276$ g.

werden. In diesem Typus müssen also mehrere Nominale ausgegeben worden sein. Freilich ist deren Unterscheidung uns anscheinend ganz unmöglich; aber es ist auch schwer zu denken, daß jene, für die das neue Geld geschaffen worden ist, sich mit seiner Differenzierung besser zurechtgefunden haben.

Die Rs. zeigt nun außerdem eine Bereicherung der Legende durch den Titel *metropolis*, der am Schluß angefügt wird; ferner einen Einschub, der vielleicht zuerst unter Septimius Severus auftritt,¹ und zwar auf einem Stück mit der Pflügerszene, oben im Feld *col. pr. Fl. | Aug. f. c.* (in zwei Zeilen), und im Abschnitt *Caesare*. Dieses F·C oder FC bleibt über die Zeit des Severus Alexander hinaus bis ans Ende der Münzung der Stadt Caesarea. Wäre die bloß durch eine Notiz Vaillants gestützte² Registrierung eines Exemplars der Domna mit *col. pr. Fl. Aug. Caesarea*, also ohne *fc*, gesichert, so würde sie nichts für die Frage beweisen, ob wirklich schon unter Septimius Severus die beiden Buchstaben eingeschoben worden sind. Auf festem Boden stehen wir erst mit dem Caracallastück des Britishen Museums (26, 108), dem ersten gesicherten Beispiel für *fc*.³

Hill, der, soviel ich sehe, diese Buchstaben zuerst konsequent festgestellt hat,⁴ erklärt sie als *firma* oder *fida* und *constans* oder *Concordia*. Leider ist, so oft und konstant auch der Einschub dieser Buchstaben auf den Münzen sich zeigen mag, auch nicht ein einziges Mal einer der beiden Bestandteile durch ein anderes Zeichen⁵ oder durch eine ausführlichere

¹ Mionnet V 490, 21; Cohen IV² 96, 935; De Saulcy 127, 1. Saulcy sah sich vor zwei Originalen (nämlich dem des Pariser Münzkabinetts und einem in seiner eigenen Sammlung) nicht imstande, die Legende der Vs. zu lesen, bzw. nachzuprüfen; aber er hat gegen die Deutung des Porträts keinen Einwand erhoben. Mionnet las *col. pr. Fl. Aug. fe. Caesar.*, Cohen *col. pr. Fl. Aug. . . fe. Caesar.*

² Num. imp. in colon. et munic. perc. II 25 fg., bzw. II 19 (daraus Mionnet V 490, 24 = Cohen IV² 135, 335 = Saulcy 128).

³ Nicht wenige andere Exemplare Caracallas findet man publiziert; aber sie sind offenbar mangelhaft beschrieben und müssen außer acht bleiben.

⁴ Vereinzelt haben auch Frühere FC kopiert, so Eckhel (Decius) oder Cohen (Alexander Severus, Decius). Gegen die Lesungen FE und FEL nimmt Hill p. XXI, 3 Stellung.

⁵ Nur ein Beispiel zählt der britische Katalog (p. 27, 119) mit PC (sic) auf, unter Severus Alexander. Aber in solcher Vereinzelung und bei

Wiedergabe ersetzt, so daß keine weitere automatische Hilfe aufzutreiben ist, wie sie sonst aufzutauchen pflegt, z. B. gleich selbst bei Caesarea für den ersten Teil seines Titels, wo CIFA mit C·T·F·AVG., COL·T·FL·AVG, COLPFAVG, COLPRFLAVG, COL·PRI·FL·AVG und noch vollständigeren Schreibungen abwechselt.

Warum Hill *f(elix)* nicht gelten lassen will, das sich nach anderen Analogien am ehesten empfiehlt, erkenne ich nicht. Für C habe ich an *Commodiana* gedacht; vielleicht bloß deshalb, weil auch die andere Colonie Palästinas, die Aelia Capitolina (*col. Ael. C. Comm. p. f.*, *Comm. pia felix col. Ka[p.]*, *col. Ael. Kap. Comm*¹). diesen Titel erhält und weil, wenn *fc* erst unter Severus dem Titel zugewachsen wäre (gleichviel ob er auf Münzen sofort erscheint oder nicht), es sehr auffallen müßte, daß Caesarea nicht *Septimia* geworden ist. Die ungleiche Ausgestaltung der Namen für Caesarea und für Jerusalem braucht keine Verlegenheit für uns zu bedeuten, wenn Caesarea noch im Jahre 185 die entsprechende kaiserliche Gunstbezeugung erfahren hat, also bevor² die Namen *Pius* (seit 183) und *Felix* (seit 185) gewissermaßen zu einer Einheit in der Titulatur des Kaisers zusammengewachsen waren, Aelia Capitolina hingegen erst später *Commoda* oder *Commodiana* geworden ist.

Sollten sich indes durch künftige Funde die Auflösungen *f(ida) c(onstans)* bestätigen, so wird irgendwie Zusammenhang mit der legio VI ferrata (am ehesten Deduktion von Veteranen dieser Legion) zu vermuten sein, von der die gleichen Beinamen durch (bisher) zwei Inschriftsteine³ bezeugt sind:

der offenkundigen Manieriertheit der Schrift auf den Münzen aus der Zeit des Caracalla und des Severus Alexander kann das nicht verwendet werden. C wird wie Q (umgekehrtes D) oder wie CI geschrieben und P läßt sich mit F verwechseln; so habe ich auf einer leidlich gut erhaltenen Variante zu Sauley 131,2 in der Wiener Sammlung (n. 32615, 25 mm, 7·40 g) Vs. IMCAS^{ll} [*v alex*] ANDHP (die beiden letzten Buchstaben bedeuten gewiß nichts anderes als ER), Rs. CII'AF^C [*cae met*]BOPO den vorletzten Buchstaben stets für F gehalten.

¹ KBM, p. 101, 107.

² Rohden bei Pauly-Wissowa II 2470.

³ Vgl. auch noch die Münze von Damaskos (unten S. 94), die aber zu spät fällt, um hier mit verwendet zu werden.

CIL VI 210 = Dessau 2103 *L. Domitius Valerianus, domo Capitoliae, stip. XVIII, mil. coh. X pr. p. v. (centuria) Fl(avi) Caralitani, lectus in praetorio dd. nn. ex leg. VI ferr. f. c., missus honesta missione VII Idus Januar. dd. nn. imp. Antonino Pio Aug. III et Geta nobilissimo Caes. II cos. (d. i. 7. Januar 208 n. Chr.) und*

CIL X 532 (nur in alter und nicht einwandfreier Abschrift vorhanden) — — *mil. cho. X pr. . . . (centuria) Apri traslato ex leg. VI ferr. fidelis constantiae, T(itus) T(iti) f(ilius) Flavius Agrippa Cyrin(a)¹ Capitolia(de) heres pius benemerenti.*

Beide Steine sind ungefähr gleichzeitig. Der erstangeführte erweist die Existenz der Beinamen *f. c.* für die Regierung des Severus oder vielleicht für das Ende des Commodus als gesichert. Natürlich können die Beinamen auch noch etwas älter sein. Die gleichen Epitheta führt, und zwar seit oder dank Commodus die legio VIII Aug., damals und schon längst in Straßburg garnisoniert:

CIL VI 3354 *leg. VIII Aug. p(iae) c(onstantis) C(ommodae).*

CIL XI 6053 *tribun. milit. leg. VIII Aug., quo militante cum liberata esset nova² obsidione, legio pia fidelis constans Commoda cognominata est.* Andere Beispiele für die Auszeichnung einer Legion durch den Titel *constans* anzuführen, habe ich keinen Anlaß.

Ein gutes Beispiel für die Illustrierung sowohl der Zeitintervalle zwischen den Prägungen als auch der Gewichtsabstufungen bietet auch **Sepphoris**. Die ersten Prägungen dieses Ortes, des Hauptortes von Galiläa, sind unter Trajan geschlagen worden und tragen ausnahmslos auf der Vs. die Legende *Τραιανὸς ἀποχράτωρ ἔδωκεν*, nur auf dem kleinsten Nominal ist *ἀποχράτωρ* abgekürzt. Die gleichzeitige Herstellung dieser Prägungen ist nicht zu bezweifeln. Vorhanden sind vier Nominal, deren Rs. mit der Legende *Σεπφορηῶν*³ durch die Münzbilder unterschieden werden. *

¹ Die Tribus erscheint bedingt durch die Beziehung zu einem seitens eines flavischen Kaisers mit Namen und Civität beschenkten Vorfahren.

² Für *nova* (früher meist *Novia* gelesen) vgl. Bormann zur zitierten Inschrift.

³ Hill bemerkt KBM, p. XI, daß das Ethnikon auf den Münzen anders als in unserer literarischen Überlieferung (*Σεπφορηῆς*) laute. Das ist

Aus dem Katalog des Britischen Museums und aus den Wiener Beständen notiere ich die Gewichte:

			im Durch-
			schnitt
1. Lorbeerkranz als Ein-			
fassung der Inschrift	14·64 — 13·48 g	(5 Expl.)	13·67 g
2. Palmbaum	10·54 — 7·52 „	(8 „)	9·17 „
3. Kerykeion	5·94 — 4·28 „	(7 „)	5·15 „
4. Zwei Gerstenähren . .	4·33 (Wien) — 1·42 „	(5 „)	2·74 „

von den Londoner Stücken wiegt das schwerste der vierten Gruppe nur 2·59 g, daher wäre ohne das Wiener Exemplar das Durchschnittsgewicht für das geringste der vier Nominale nur 2·34 g.

Das sind nach den oben S. 64, 1 und S. 68 vorgeschlagenen Ansätzen Drachme, Tetrobol, Diobol und Obolos. Daß die kleineren Nominale noch weniger sorgfältig und jedesfalls sparsamer als das Ganzstück zugewogen sind, entspricht den Erfahrungen, die wir auch sonst sammeln können.

Die nächste Prägefolge gehört Kaiser Pius an, und zwar nach dem Porträt zu urteilen aus seiner ersten Regierungszeit. Die Legende der Vs. ist ausnahmslos *αὐτ. Καί. Ἀντωνίνω Σεβ. Εὐσ.*, ganz so wie die trajanischen nur eine einzige Formulierung kannten. Die Stadt hat seither den Namen gewechselt und die Legende lautet durchaus *Αιοκ(αισααρείας) ἱερῆς ἀσύ(λου) αὐτο(νόμου)*. Es wird ein einziges Nominal hergestellt; sein Gewicht 12·12 (Wien) — 7·85 g (6 Expl.), also im Durchschnitt 9·84 g. Die nächste (gesicherte) Prägung gehört der letzten Zeit Caracallas an (London ein oder zwei Stücke) und die vierte und letzte Elagabal (London und Paris je ein Stück), oder wie mir nach den vorliegenden Abbildungen (Originale habe ich nicht gesehen) wahrscheinlicher vorkommt, sie fällt mit der dritten Schicht (als deren Fortsetzung) ungefähr zusammen.

richtig. Aber man muß sich vor Augen halten, daß z. B. als Ethnika für Gaza von Stephanos von Byzanz angeführt werden: *ὁ πολίτης Γαζαῖος λέγονται καὶ Γαζήνοι παραλόγως, ὡς Πανσανίας. λέγονται καὶ Γαζῖται παρὰ τοῖς ἑγχωρίοις. καὶ οἱ κέραμοι λέγονται Γαζῖται. καὶ ἔστιν ὁμοιον τῷ Αἰγινῆται καὶ Αἰγινᾶοι κατὰ τὴν διαφορὰν, ἐναντίον δὲ τῶν τύπων. οἱ μὲν γὰρ πολῖται Αἰγινῆται καὶ Γαζαῖοι, οἱ δὲ κέραμοι Γαζῖται καὶ Αἰγινᾶοι.* Auf den Münzen (übrigens überaus selten, gewöhnlich wird der Stadtname gesetzt) *Γαζαίων* oder *Γαζαίων*, auf Inschriften *Γαζαῖος*.

Daraus ergibt sich, daß, selbst wenn sich dereinst noch andere Prägungen finden sollten, die trajanischen Gepräge (Wien und London zusammen 25 Stücke, Paris soll im Jahre 1873 9 Stücke besessen haben) und die des Pius (Wien und London 6 Stücke) eine geschlossene Masse je aus einer kurz zu befristenden Zeit darstellen, daß also für Sepphoris nur fallweise und nicht in continuo gemünzt wurde. Das ist so auffällig, daß schon vor mehr als 60 Jahren ein diesen Fragen recht fernstehender Mann wie der bekannte Philologe und Geograph Forbiger (bei Pauly VI 1050) den äußerlichen Sachverhalt ungefähr richtig bezeichnet hat.

Im Pariser Münzkabinett liegt seit Pellerins Zeiten eine Kupfermünze mit Vs. *adv. K. Ἀντωνεῖν*. und dem Brustbild Caracallas (so Mionnet) oder Uranius Antoninus (so Sauley) oder Elagabals (so Hill) und Rs. ein fünfzeiliger Schrifttext, von einem Lorbeerkranz umfaßt.

Die Legende der Rs. haben Le Blond,¹ dann Mionnet V 483, 50 und De Sauley 328 Taf. 17, 7 festzustellen gesucht. Sauley hat noch drei (!) Exemplare dieser Münze erworben, von denen aber nur eines lesbar gewesen sein soll. Es entspricht dem wunderlichen Wesen dieses — allerdings unzweifelhaft gelehrten und scharfsinnigen — Mannes, daß er nicht einmal zu fixieren sucht, was das lesbare Stück seiner Sammlung wirklich zeigte, und einfach von ihm behauptet (a. O. 329) ‚tout comme la pièce du cabinet de France‘. Nun war aber die Lesung des Exemplars ‚du cabinet de France‘ nicht auf den ersten Versuch geglückt und Sauley erklärt ausdrücklich, daß seine Vorgänger die Legende falsch gelesen hätten. Dann wäre doch um so mehr geboten gewesen, eine Legende, die zu so breiten Ausführungen Anlaß gegeben hatte, aus jedem der anderen vorhandenen Exemplare genau und gesondert festzustellen.²

¹ Observations sur quelques médailles (1771) 24 ff., Taf. 1, 9; aus ihm Eckhel, D. n. v. III 426, Sestini, Descriptio numorum veterum, p. 541 und Rasche, Lexikon Suppl. II 561.

² De Sauley hat von der älteren Literatur bloß Mionnet und Eckhel benützt und die Publikationen aus Pellerins Nachlaß nicht wiederfinden zu können erklärt. Die Nachweise sind nun hier zwar gegeben. Andererseits vermag ich wiederum nicht wiederzufinden, was Rasche aus Pellerin zitiert: Rec. II 20 et Mel. II 1, 7; an beiden Stellen ist von Diokaisareia überhaupt nicht die Rede.

Das Britische Museum hat aus Hamburgers Nachlaß ein gleichartiges Stück erworben (KBM n. 28, leider nicht abgebildet), das von Hill p. 4 und p. XII beschrieben wird. Danach zeigt das

Pariser Exemplar	Londoner Exemplar
ΔΙΟΙΚ	///////
ΕΡΑC VΛ	ΕΡΑC VΛ
ΑVΤΠΦC	ΑVΤΠΦC
ΙΕΡBCK(A)	ΙΕ//ΚΛ
ΔΡ	Δ//

Beide Abschriften unterstützen einander und unterscheiden sich eigentlich nur durch eine (allerdings nicht unwesentliche) Sache in Zeile 4; dort ist fraglich, ob nach Κ noch ein Buchstabe folgt. Die älteren Abschriften des Pariser Stückes boten ΙΕΡBCKA. Damit könnte das Londoner ohne weiteres als übereinstimmend betrachtet werden; denn Α und Λ sind auf Münzen des 3. Jahrhunderts in weitem Umkreis oft schon bei besten Erhaltungszuständen und bei dürftigerer Erhaltung erst recht nicht auseinanderzuhalten, und es liegt nur an einer gewissen Bequemlichkeit und Formverachtung seitens der Münzbeschreiber und an der noch ungenügenderen Druckausstattung der Münzbeschreibungen, daß, wo bloß Λ zu sehen ist und Α erwartet wird, dieses wortlos in den Druck gesetzt wird. Also dürften wir wohl für die vierte Zeile ΙΕΡBCKΛ mit Geltungsmöglichkeit von Λ oder Α für den letzten Buchstaben annehmen, wenn nicht De Sauley ausdrücklich erklärte, den letzten Buchstaben nicht anerkennen zu können; denn ‚das vermeintliche Α am Ende ist ein Blättchen des Lorbeerkränzes, den man für einen Buchstaben genommen hat‘.

Ohne Polemik gegen diese Behauptung zu erheben, erklärt Hill die Interpretation des (von ihm mit Λ gesehenen) Buchstabens als Α für gesichert. Er interpretiert die Legende, die älteren Versuche und insbesondere die (die Erklärungen von Le Blond und Sestini weit überholende) Lesung Sauleys ausnützend und in einem Punkte¹ sie evident fördernd, folgendermaßen: Διοκ(αισαρείας) ἱερ(ᾶς) ἀσύλ(ου) ἀντ(ονόμου) π(ιστῆς) φ(ίλης) σ(υμμάχου) ἱερ(ᾶς) β(ουλῆς) σ(υγκλήτου) κα(ὶ) δ(ήμου) Ρ(ωμαίων) und bringt p. XII 4 einige Parallelen für diese

¹ π(ιστῆς) statt π(όλεως).

Titulatur, unter denen die Münze Sides (Salonina) Z. f. N. V 7 mit *πιστῆς φίλης συμμάχου Ῥωμαίων* als nächstkommend hervorzuheben wäre.

Vielleicht wäre gut gewesen, auch eine Inschrift aus Nikomedia severianischer Zeit heranzuziehen, die¹ der Stadt den langatmigen Titel gibt *ἡ μεγίστη μητροπόλις καὶ πρώτη Βειθυνίας τε καὶ Πόντου Ἀδριανῆ Σεουηριανῆ δις νεωκόρος Ν[ει]-κομήδεια, ἱερά καὶ ἄσυλος, φίλη πιστή καὶ σύμμαχος ἄνωθε τ[ῶ] δῆμῳ τῶν Ῥωμαίων*. Man sieht wenigstens einen Weg (*ἄνωθεν*), auf welchem eine Erweiterung des Titels *socius et amicus populi Romani* möglich war. Denn um diesen Titel handelt es sich, und nur so, wie er hier für Nikomedien gegeben erscheint, ist er richtig.² Die aus Münzen und Inschriften bekannten Fälle von Städten mit jenem Titel nennen sie stets in Bezug auf die *Ῥωμαῖοι* oder auf den *δῆμος Ῥωμαίων*, nicht aber auf *σύγκλητος καὶ δῆμος Ῥωμαίων*. Trotzdem, glaube ich, bleibt nichts übrig, als mit Sauley, der sich freilich die Sache leicht macht und an die Bedeutung „de la formule vulgaire *s. p. q. R.*“ erinnert, Senat und Volk nebeneinander genannt anzunehmen. Doch mit einer kleinen Änderung; denn die Abkürzung *κα(ι)* ist trotz allen unseren Erfahrungen auf diesem Gebiet unwahrscheinlich. Wir werden uns vielmehr an Hills Kopie³ ΚΛ halten, aber beide Buchstaben als Wortanfänge behandeln: *κα(ι) λαμπροτάτου*.

Daß für das römische Volk Senat und Volk substituiert werden, kann innerhalb der griechischen oder griechisch gefärbten Kultursphäre um so weniger auffällig erscheinen, als die griechische Gemeindeverfassung in weiterem Umfange ihrer Enuntiationen *ἡ βουλή καὶ ὁ δῆμος* zu einer Einheit verband. Zu *βουλή σύγκλητος* findet man Parallelen bei Magie, *De Romanorum iurispublici sacrique vocabulis sollemnibus* (1905) 43; Parallelen zur *ἱερά σύγκλητος*, die sich zu bedeutender Zahl z. B. aus den Münzen des prokonsularischen Asien, bringen ließen, hat Magie nicht gesammelt, wie ja seine (übrigens sehr

¹ CIG 3771 = Cagnat III 6.

² Vgl. Mommsen, Staatsrecht III 1026. 659.

³ Den Mittelstrich von Α aufzugeben wird um so leichter fallen, als ja z. B. auch Blond in Zeile 3 ΠΦΕ (oder ΓΙΦΕ) statt ΠΦC abgeschrieben hat.

verdienstvolle) Arbeit nach verschiedenen Gesichtspunkten und auf breiterer Grundlage ergänzt werden müßte.¹ Aber wenn man schon *ἱερά σύγκλητος* und den Demos von Rom miteinander verbindet, so pflegt das ohne den Anschluß eines Epithetons zu *δήμος* zu erfolgen (z. B. American expedition to Syria, Prentice, III n. 126 *καὶ τῶν ἱερῶν στρατοπέδων καὶ τῆς ἱεράς συνκλήτου καὶ δήμου Ῥωμαίων*, oder Magie p. 43). Man hat sonst die Empfindung, daß das ‚römische Volk‘ zu erhaben sei, um Epithetis zugänglich zu sein. Aber auch hier führt der allgemeine Drang, Institutionen, Behörden, Amtspersonen und Privaten in Titeln Ehrfurcht zu bezeigen, die bestehende Ordnung vom Wege ab. Ein Volk und ein Zeitalter, das einen Ort wie Oxyrhynchos als *λαμπρὰ πόλις* oder noch häufiger als *ἡ λαμπρὰ καὶ λαμπροτάτη Ὀξυρυγχιῶν πόλις* aufzufassen begonnen hatte, mochte fürchten, sich zu wenig ehrerbietig auszudrücken, wenn es dem *δήμος Ῥωμαίων* nicht ähnlichen Flitter anhängte. Dabei brauchte es nicht mehr aufzuwenden, als etwa für den Demos von Provinzgemeinden beliebt; vgl. Cagnat III 630 *τῆ κρατίστη βουλῇ καὶ τῷ λαμπροτάτῳ δήμῳ τῆς μητροπόλεως καὶ (πρώτης) τοῦ εὐωνύμου Πόντου* oder 631 *τῆ κρατίστη βουλῇ καὶ τῷ λαμπροτάτῳ δήμῳ τῆς λαμπροτάτης μητροπόλεως Τόμειος*, 746 und 756 *ἡ ἱερά (756 ἱερωτάτη) βουλὴ καὶ ὁ λαμπρότατος δῆμος Τραιανέων*, 771 [*ἡ* ²] *βουλὴ καὶ ὁ λαμπρότατος δῆμος Οὐλικιανῶν Ἀρχ[ιαλέων]*.

Für die Frage, wann Sepphoris den Titel einer föderierten Stadt erlangt hat, ist die Tatsache, daß die Stadt zu Beginn des schließlich durch Vespasian unterdrückten Aufstandes sich der nationalen Sache nicht angeschlossen, sondern vielmehr um römische Besatzung und Hilfe gegen die eigenen Stammesgenossen (Josephus, bell. Jud. III 2, 4. Vita 74) gebeten hat, gleichgültig. Mochte der Kaiser auch selbst von größerem Dankbarkeitsgefühl erfüllt gewesen sein, als uns glaublich erscheint, so hat er gewiß nicht auf den Titel eines Bundesgenossen und Freundes des römischen Volkes zurückgegriffen. Gehörte doch dieser Titel derselben Entwicklungsgeschichte an wie bei den

¹ Insbesondere sind auch die Schlagwörter sehr unvollständig gesammelt, z. B. fehlt *socius et amicus p. R.*, *liber, immunis, foederatus*.

² Die Lücke ist, meines Erachtens mit Unrecht, in den Ausgaben der Inschrift vernachlässigt worden.

meisten anderen Orten des gleichen Ranges im Osten des Reiches: nämlich dem letzten Jahrhundert des römischen Freistaates. Der Titel wird übrigens in Syrien nicht häufig verbreitet gewesen sein. Das versteht sich schon aus den geschichtlichen Zusammenhängen, wird aber auch aus einzelnen Beispielen hinlänglich klar. Denn die langatmigen¹ Titelan-

¹ Und in dieser Redseligkeit abstoßend wirkenden Titel, will ich ausdrücklich hinzufügen. Dazu reizt ein Satz, den James Reid, Professor der alten Geschichte an der Universität Cambridge, in seinem Buch *The municipalities of the Roman empire* (1913), S. 15 geschrieben hat: „Die Municipalgeschichte der antiken Gemeinschaften zeugt für die konventionellen Formen, von denen der örtliche Gemeinsinn eingekrustet worden ist (the municipal history of the ancient societies amply accounts for the conventional forms by which public spirit become encrusted), und Mommsens destruktive Bezeichnungen (scathing denunciations) der municipalen Eitelkeit in den hellenischen Städten Kleinasiens waren mißverstanden und fehlergerichtet (misconceived and misdirected)“. Der erste Teil dieses schönen Satzes ist keine Begründung für die zweite Hälfte, weder formell noch sachlich. Bei dem großen Mangel an Arbeitskräften auf römisch-antiquarischem Gebiet ist es traurig zu sehen, daß der Versuch, eine Geschichte der Gemeinden des römischen Imperiums auf breiter Grundlage zu schreiben und damit eine sehr wichtige schwebende Aufgabe zu lösen, in ein dickes Buch ohne auch nur ein einziges Zitat, weder aus antiken Schriftstellern oder anderen antiken Zeugnissen, noch aus der fachwissenschaftlichen Literatur, mündet. Wem damit geholfen werden soll, ist nicht abzusehen, und daß er aus Vorlesungen an ein größeres Publikum entstanden ist, ändert an der Sache nichts.

Es scheint wirklich leichter zu sein, ein Buch ohne Angabe und Verteidigung seiner Beweismittel zu schreiben, als den erforderlichen Apparat auszubreiten. Solche Bücher sind aber auch die ergiebigsten und gefährlichsten Quellen für die Verbreitung von Irrtümern. Als Beispiel aus dem an unrichtigen oder nur halb richtigen Bemerkungen wahrlich nicht armen Buch führe ich ein Datum an, durch das ich schon früher einmal an anderer Stelle in Verlegenheit gesetzt worden bin: (S. 207) „Wenige Spuren des römischen Altertums schlummern zu Wien, gerade weil es niemals wie Carnuntum seine Bedeutung verloren hat, obwohl es durch Attila litt. Hier starb Marcus Aurelius. Unter den Langobarden blühte Wien und sein Wohlstand hat ununterbrochen angedauert.“ In diesen wenigen Zeilen stehen drei Behauptungen, die ich nicht unterschreiben möchte; ferner eine (Attila), die geradezu verblüffend wirkt; endlich eine, die sich wohl auf dieselbe Quelle bezieht wie Wroth, in dem die Vandalen, Langobarden etc. umfassenden Katalogband des Britischen Museums, p. LIX, wo von der Flavia Vindobona gesprochen wird. Dazu habe ich in der Byzantinischen Zeitschrift XXII

führungen in epigraphischen oder Papyrustexten für Askalon und Gaza, die anders als der kurze Raum, der den Legenden auf der Münze zugemessen werden kann, Platz für alle Titel und also auch für den — wenigstens in römischen Augen — höchsten des Freundes und Bundesgenossen des römischen Volkes boten, ihn aber trotzdem nicht bringen, sind doch wohl Beweise dafür, daß sie zu seiner Führung auch nicht berechtigt gewesen sind.

Andererseits geben die Münzen von Sepphoris (Diokaisareia), wenn es dessen noch überhaupt bedürfte, ein neues Beispiel dafür, daß einzelne Städte freiwillig von den rechtlich ihnen zustehenden Titeln in Münzlegenden keinen Gebrauch machten, also ähnlich wie Gaza und Askalon.

Ptolemais.

Eckhel (III 425) kannte nur eine einzige Münze der römischen Kolonie Ptolemais mit einem Jahresdatum und diese aus Vaillant: Elagabal und HΞC. Der französische Arzt und Numismatiker, dessen aus seiner Zeit heraus genügend erklärlicher Mangel an Akribie in zahlreichen Fällen die außerordentliche Behutsamkeit gerechtfertigt hat, die man seinen Angaben entgegenbringt, der aber an Wissen und Ausdehnung seiner Vorbildung sowie an Lebendigkeit und Sicherheit der Gedankenverbindung die meisten schlägt, die heute über seine Unzuverlässigkeit die Nase rümpfen, hatte für Ptolemais also eine Epoche vom Jahre 49 v. Chr. vorgeschlagen.¹ Eckhel rückte um ein Jahr hinab und verlangte sowohl für Ptolemais als für Laodikeia² eine Ära ab 48 v. Chr.; ‚nimirum Julius Caesar u. c. 707 ex Aegypto in Pharnacem profectus praestantioribus urbibus beneficia impertivit.‘ Vaillants Lesung ist seither genügend bestätigt worden und Hill hat in der Ein-

(1913) 203,1 bemerkt, daß ich für den Beinamen Flavia kein Zeugnis beizubringen wußte. Jetzt glaube ich so weit zu sehen, daß ich annehmen darf, irgendwo in der englischen Literatur habe sich die Flavia Vindobona aus langobardischer Zeit eingenistet, vielleicht gerade wieder in einem Buch, das durch Ausschluß aller Zitate sich vor Nachprüfungen und Angriffen ausreichend gesichert hat.

¹ Numi coloniarum II 85.

² Vgl. meine Zusammenfassung bei Pauly-Wissowa I 650.

leitung von KBM (p. LXXXVII) die wenigen bisher ermittelten übrigen Beispiele von Jahrzahlen auf Münzen dieser Kolonie mit ihr vereinigt:

POΘ 131/2 Hadrian mit dem Titel *p(ater) p(atriciae)*; Kenner
Stift St. Florian 185 Taf. 6, 24

B(?)ΞC 214/5 Caracalla(?); Rouvier im Journal international
num. IV (1901) 221 n. 1024

HΞC 220/1 Elagabal; Rouvier 223 n. 1036

ZOC 229/0 Severus Alexander; Rouvier n. 1041 (aus Sauley
166, 6: ‚en déplorable état de conservation‘).

Ich will hoffen, daß möglichst wenige dieser Daten falsch berichtet sind. Am gesichertsten ist die Elagabalmünze, deren Beschreibung durch Vaillant eingangs erwähnt worden ist, da einige Exemplare davon vorliegen und unabhängig voneinander kopiert worden sind.

In Ptolemais ist, bevor durch Kaiser Claudius¹ dahin die Veteranen mehrerer Legionen deduziert worden sind, eine Kupfermünze *Ἰερμανικέων τῶν ἐν Πτολεμαίδι* — so der Name der Stadt in der letzten Zeit vor der Deduktion — geschlagen worden: mit dem Porträt des Claudius auf der Vs. und mit zwei Jahrdaten *Λ ΑΙ* und *Θ Ϟ* auf der Rs.;² Imhoof-Blumer und Rouvier haben sie ungefähr gleichzeitig und ohne Zweifel richtig interpretiert: als Regierungsjahr des Claudius und als städtische Ära cäsarischen Angedenkens ab 48 v. Chr.; mit beiden Zählungen kommt man genau ins Jahr 50/51 n. Chr. Also erst später, selbstverständlich aber noch vor Claudius' Ableben, kann, wie auch Hill richtig hervorgehoben hat, Ptolemais eine römische Kolonie empfangen haben.³

¹ Plinius, Naturgeschichte V 75: *colonia Claudi Caesaris Ptolemais, quae quondam Ace.*

² Ein Exemplar Rouvier ebenda 291, 995, Taf. A, 11; derselbe, Revue biblique VIII (1899) 400 ff. Andere Exemplare behandelt Imhoof-Blumer mit unvergleichlicher Sachkenntnis und mit gewohntem Scharfsinn in der Wiener Num. Zeitschrift XXXIII (1901) 10 ff. — Ein (vor kurzem erworbenes) Exemplar Wien n. 32197.

³ Aus welchem Grund Kornemann bei Pauly-Wissowa IV (1901) 552 n. 272 die Deduktion ‚vor dem Jahre 47 n. Chr. (nach den Münzen)‘ durchgeführt glaubt, ist mir nicht klar.

Für die Kolonie werden Prägungen bis in die Zeit des Gallienus, also bis überhaupt gegen Ende der sogenannten griechisch-kolonialen Prägungen, wir dürfen jetzt sagen: selbstverständlich in Zwischenräumen, hergestellt. Der Stadtname lautet anfangs, d. i. unter Nero, *col(onia) Clau(dia) Ptol(emaïs)*, später ausnahmslos *col(onia) Ptol(emaïs)*, in verschiedenen Graden der Vollständigkeit der Ausschreibung beider Wörter; ,other titles *Cl(audia) Felix*, and under Nero also *stab(ilis?) Ger(manica)*‘, bemerkt Head Hist. num.² 793 und ähnlich Hill, KBM p. LXXXII. Hill hält die Erklärung *Ger(manica)* unter Hinweis auf die älteren, griechisch beschrifteten Münzen der *Γεγουρησιῆς* für gesichert und verweist für *stab(ilis)* auf die Analogie von *Firma, Constans, Fida* u. ä. in den Titeln anderer Kolonien. Diese Synonymität ist zwar aus dem Sprachgebrauch der lateinischen Schriftsteller genügend erweisbar. Indes ist *stabilis* meines Wissens ebensowenig wie z. B. *valida* oder *pollens* oder *robusta* in den kleinen Kreis von Ehrennahmen gezogen worden, die man für Legionen oder Städte in der Kaiserzeit verwendete.

Von beiden Münzen (beide mit dem Bildnis des Kaisers Nero¹) sind mehrere Exemplare vorhanden; wieweit sie auf eine geringere Zahl von Stempeln reduziert werden können, ist ohne Vergleichung von Abbildungen oder Abdrücken nicht zu erkennen.

K 22 bis 26 mm; Gewicht 11.0—17.02 g

imp. Ner(o) Cla. Caes. Aug. Ger. p. m. tr. pot. Brustbild des Kaisers, mit Lorbeerkranz, r.; r. im Feld Stern (Sonne) im Halbmond.

a von l. nach r. [D]IVOSCLAVD· STAB·GER, im Abschnitt ←FELIX;l. [im KBM wohl aus Versehen nicht gesucht: PT]

b von l. nach r. DIVOSCLAVDS, r. [Schrift verloren], l. Reste zweier Buchstaben, Babelon liest P

Die auf ‚Kolonialmünzen‘ so häufige Darstellung des Gründungsritus: der Kaiser am Pflug, vor den ein Rinderpaar gespannt ist; im Hintergrund vier Feldzeichen je mit einer

¹ Dafür, daß die ‚Titel‘ *Claudia Felix* nach Head zu anderer Zeit (oder: auch zu anderer Zeit) als die unter Nero nachweisbaren Titel *Ger. stab.* verwendet worden wären, ist meines Wissens kein Anhaltspunkt gegeben.

Legionsnummer; im Feld quer geschrieben: (a) C|O|L|C|LA-
oder (b) C|O|L|CL|A/

a London (aus Sammlung Hamburger) KBM 131, 16 Taf. 16, 11. — Die Buchstaben l von DIVOS und TAB von STAB sind auf der Abbildung nicht zu erkennen; die oberen Teile der Buchstaben TAB verlöscht (KBM).

b Paris; Pellerin, Recueil II 1 (Abb.); Mionnet V 475, 9; De Sauley 158, 1; Babelon, Perses Achéménides 221, 1525 Taf. 29, 7; Rouvier im Journal internat. IV (1901) 225, 996. — Pellerin hat irrig im Abschnitt →PTOL; Babelon schreibt statt CLAVDS vielmehr CEAVDIOS ab.

c Paris; Mionnet V 475, 10; Babelon 221, 1526; Rouvier n. 996.

d Rouvier; ebd. n. 996.

Von diesen Exemplaren existieren c und d für uns nicht, jenes wegen seiner dürftigen Erhaltung, dieses weil Rouviers Art der Beschreibung wie gewöhnlich leider kein Detail erkennen läßt.

Von der zweiten Münze existieren wenigstens acht Exemplare:

K 23—26 mm, Gewicht 12·46—14·5 g.

Legende aus den vorhandenen Angaben nicht herstellbar. Brustbild Neros, mit Lorbeerkranz, l.

(l. bis r. oben:) DIVOS CLAVD GER FEL; ob r. noch Schrift vorhanden war, weiß ich nicht; im Abschnitt ←PTOL

Die Pflügerszene mit den vier Feldzeichen; im Feld quergeschrieben C|O|L|C|GST

a Berlin; Rs. liegt mir im Gipsabdruck vor

b c London; KBM 131, 17, 18

d Paris; Pellerin, Recueil II 1 Abb.; Mionnet V 475, 8; Sauley 159, 2; Babelon a. O. 221, 1527; Rouvier a. O. 216, 997

e ? (nicht Berlin!); Rs. KBM Taf. 42, 6

f Rouvier; a. O. 216, 997; Abb. der Rs. V Taf. 1, 12

g h Strogonoff; Sauley in den Mélanges de numismatique II (1877) 145 n. IV und V.

Die Legende der Vs. festzustellen, ist wie gesagt bei der Unvollständigkeit und Inkongruenz der vorliegenden Daten nicht möglich; jedesfalls weist sie in die späteste Zeit Neros. Die Rundlegende der Rs. wird DIVOS CLAVDIOS . . . oder DIVOS CLAVDS gelesen; auf dem Berliner Gipsabguß lese ich DIVO[SCLA]VDGER . . .; bloß das (ich weiß nicht wo liegende) Exemplar Taf. 42, 6 des KBM bietet anscheinend

alles von DIVOS bis FEL, sonst vielleicht keine weiteren Spuren einer Rundschrift. Von den ins Feld quer gesetzten Buchstaben C|O|L|C|GST sind die ersten vier überall gesichert (nur ist das erste C in *a* vielleicht verscheuert); GST *e*, GS||| *a*, CSΓ(?) *h*, CS *f*, C·S *d*¹, C||| *bg*, L *c*. Nur ein von Rouvier zu *d* beschriebenes hat vielleicht andere Gruppierung C|OL|CL|C|OS, wenn man nicht lieber annimmt, daß Rouvier durch seine eigenen Notizen in die Irre geführt worden ist. Aber man möge nur einmal an diesem Fall sehen, wie unnützlich schwer und sauer einem die Arbeit gemacht werden kann.

Divos Claud(ius) ist selbstverständlich eine erklärende Beischrift zum Typus der Rs. Hätten wir kein anderes als das Berliner Stück (II a), so würde die erklärende Beischrift vermutlich zunächst in continuo als *Ger(manicus) fel(ix)* gelesen werden. Von den beiden letzten Wörtern wird freilich *felix* in der Verwendung für Claudius wundernehmen. Nun dürfen wir aber freilich nicht vergessen, daß, solange wir keinen genaueren Überblick über die Titulaturen der römischen Kaiser außerhalb der römischen Staatskanzleien und insbesondere auf den sogenannten Kolonialmünzen und in den Papyri, aber sogar auch auf den alexandrinischen Münzen² gewinnen, wir gegenüber verschiedenen Ausnahmen vom Amtsstil der Reichskanzleien nicht allzu heikel sein dürfen. Es ist wohl verstattet, z. B. auf einen Papyrus der Berliner Sammlung aus dem I. Jahrhundert unserer Zeitrechnung³ zu verweisen, dessen genaueres Datum

¹ Babelon zitiert in der Einleitung p. CLXXIX die Erklärung *c(ivibus) s(ervatis)* und als ihren Gewährsmann Eckhel III 424. Indes weist dieser die Interpretation, die er bei Pellerin, Recueil II, p. XIV gefunden hatte, als ‚sane violentum‘ vielmehr zurück.

² Vgl. meine Bemerkungen Num. Zeitschrift XLI (1908) 104 fg. und hier S. 41.

³ BGU III 824, Zeile 19 fg.: *ἔτους δευτέρου [v] Ἀντοκράτορος Νέου . . .*
. . . Καίσαρος Σεβαστοῦ Ἐὐ[σεβοῦς]

Zereteli ergänzt *Νέου [ωνος Κλαυδίου]*, vermutlich als Abkürzungsgedacht. Dann fiel das Datum 29. Aug. 55/56. Aber es ist ebenso gut auch *Νέου [βᾶ]* möglich und dann gehört es ins Jahr 29. Aug. 97/98. Jedenfalls besteht keine Notwendigkeit, am Schluß *Ἐὐ[σεβοῦς]* zu lesen, sondern ebensogut oder noch besser ist *Ἐὐ[τυχοῦς]* möglich. Vorausgesetzt nämlich, daß die Buchstaben *ev* richtig gelesen sind und nicht etwa schon dort das (sonst vermifste) Tagesdatum gestanden hat, wie etwa *Ἐπ[ύφ . .]* oder *Ἐπ[αγομένην . .]*.

allerdings meines Erachtens nicht gesichert ist, auf dem der betreffende Kaiser als *Εὐ[τυχής]* — so eher als *Εὐ[σεβής]* — bezeichnet zu werden scheint, also lange bevor die Titel *Εὐτυχής* oder *Εὐσεβής* in die offizielle kaiserliche Nomenklatur eingetreten sind.

Wenn es uns also gewiß schwer fallen wird, *felix* auf den verewigten Claudius zu beziehen (*felix* in der Bedeutung ‚Glück bringend‘ und entsprechend griechischem *σωτήριος* oder *σωτήρ*), so vermögen wir doch gewiß noch weniger leicht die zusammenhängende Rundschrift zu zerschneiden, *divos Claud.* als erklärende Beischrift zur Pflugszene und *Ger(manica) fel(ia)* auf die Kolonie zu beziehen. Dieselbe Rücksicht auf die einheitliche Disposition der Rundschrift bringt mich dazu, auf dem Londoner Exemplar des Typus I *divus Claud(ius) stab(ilitor)*, *Ger(manicus) felix* zu lesen und die beiden letzten Wörter nicht als Ergänzung des Colonialtitels *col(onia) Clau(dia)* anzusehen, obwohl die Stellung des Wortes *stab(ilitor)*, das eigentlich an das Ende gehört, störend wirkt.

Das Wort *stab(ilitor)* weisen die Lexika aus Seneca de beneficiis IV 7, 1 nach: *quod stant beneficio eius (n. Jovis) omnia, stator stab(ilitor)que est*;¹ Verbindungen wie *libertatem* oder *rem publicam stabilire* sind uns schon aus ciceronianischer Zeit geläufig.

Die Querschrift auf Typus II lese ich dann *col(onia) C(laudia) G(ermanica oder-censis) st(abilita)*.

Ein Seitenstück dazu bilden dann die Prägungen Hadrians in seiner Kolonie Aelia Capitolina, deren Rückseite den Gründungsakt durch den Pflüger symbolisiert (hier im Hintergrund ein Feldzeichen) und als Legende in Rundschrift *col. Ael. Kapit.* und im Abschnitt *cond(itor)* oder *cond(ita?)* tragen, oder die römischen Münzen² mit Hercules (= Commodus) als Pflüger und der Umschrift *Herc(uli) Rom(ano) cond(itor)*. Rein formale Parallelen, die aber nichts mit dem Kolonialritus und seiner Bedeutung gemein haben und auch nicht mit der Ackerszene

¹ Forcellini weist *stab(ilitor)* auch noch aus einem Autor des VI. Jahrhunderts nach (Gildas Sapiens De excidio Britanniae II 5: *Samuel, iussu Dei legitimus regni stab(ilitor)*).

² Cohen III² 251 fg. Gneecchi Medaglioni Rom. II 54, 23 fg.

sich verbinden können, sind z. B. *Τιβέριον Σεβαστὸν πιστήν* auf Münzen des lydischen Magnesia¹ oder *Ἀδριανὸς πιστή* in Hadrianopolis = Stratonikeia², beide Legenden als Beischrift zum Brustbild des Kaisers.

Das Kapitel über römische Kolonien mit dem *ius Italicum* aus Ulpian's liber primus de censibus, das m. E. mehr schlecht als recht Dig. L 15, 1 exzerpiert worden ist, sagt unter anderem: *Ptolemaesium colonia, quae inter Phoenicem et Palaestinam sita est, nihil praeter nomen coloniae habet.* Man darf annehmen, daß Ulpian's unverkürzter Text hier nichts anderes als den Mangel des *ius Italicum* konstatiert und von den steuerrechtlichen Folgen dieses Mangels gesprochen hat. Es ist aber für eine in ihren Zielen und Mitteln so ernste Regierung wie die des Kaisers Claudius meines Erachtens ganz ausgeschlossen, daß die Gründung einer römischen Kolonie als bloße Form- und Titelsache behandelt worden sei. Vielmehr ist, dazu bedarf es lediglich eines Hinweises auf die Auffassung des römischen Bürgerrechts und Bürgertums durch Claudius, über oder neben dem Plan der Versorgung von Veteranen der politische Zweck in erster Linie angestrebt worden, und ein Blick auf die gerade damals neu anwachsenden Schwierigkeiten in jüdischen Landen mag die Platzwahl der Kolonie als eines hervorragenden Stützpunktes der römischen Herrschaft gerechtfertigt erscheinen lassen. Sollte Hill (p. LXXXII, 5) mit der Bemerkung, daß die Vorderseite einer Rouvier n. 1036 entsprechenden Prägung (aus Elagabals Zeit) in Berlin „griechische Aufschrift zu tragen scheine“,³ wirklich im Recht sein, so bedeutet diese vereinzelte Ausnahme in der langen Reihe der rein lateinisch abgefaßten Legenden nur einen individuellen und sachlich irrelevanten Zufall gerade so, wie wenn heute ein untergeordneter Beamter eines zweisprachigen Landes durch seine zufällige Parteistellung sich verleiten läßt, eine Drucksorte oder eine Bahnfahrkarte statt in der offiziellen Sprache

¹ Imhoof-Blumer, Zur griech. und röm. Münzkunde 122 (= Revue Suisse XIV [1907] 10), 2.

² Imhoof-Blumer, Lydische Stadtmünzen 34, 12.

³ Ein Exemplar hatte Sestini, Lettere num. cont. IX 100, 12 (daraus Mionnet, S. VIII 329, 34; und aus diesem Rouvier zur angeführten Nummer 1036) gesehen.

seines Amtes eigenmächtig in der zweiten und in gewissem Sinne zurückgesetzten Landessprache herzustellen.¹

Die auf den Pflügerbronzen von Ptolemais im Hintergrund aufgepflanzten Standarten tragen Ziffern, die Nummern von Legionen. Sind die vorhandenen Exemplare dieser Münzen schon sonst schlecht genug erhalten, so scheinen die Legionsnummern, da sie an einer dem Abscheuern und Verderben besonders ausgesetzten Stelle stehen, fast nie zu lesen sein. Hill macht darauf aufmerksam, daß Kornemanns Angaben² über diese Legionen auf falsch gelesenen Münzen zu beruhen scheinen. Aber Kornemann hat nichts anderes getan, als daß er die Nummern aus Mionnet (V 475, 8 und 9), den er auch zitiert, also die Zahlen *VI IX X* und *XI*, herausgeschrieben hat. Auch Rouvier n. 996 hat auf den beiden an der rechten Seite stehenden Vexilla die Zahlen *X* und *XI* erblicken wollen. Damit stimmt ferner De Sauley Taf. 8, 6 (vgl. S. 158) überein, oder — auch das ist möglich — Rouvier hängt von Sauleys Angaben ab. Jedesfalls aber ist ernsthaft zu beachten, daß Hill die Mionnetschen Zahlen ablehnt. Nahezu sicher erkennt er eine der Zahlen als *XII* auf London 131, 16 Taf. 16, 11; auf einem Abdruck, dessen Provenienz Hill nicht genauer bezeichnet und „ähnlich Babelon n. 1526“ nennt, glaubt er an Stelle von *VI* vielmehr *III* zu sehen. Ferner *V* (oder *VI*), *X* und *XI* (oder *XII*). Ich weiß aus alter Erfahrung die Sicherheit der Hillschen Lesungen sehr einzuschätzen, glaube aber, daß Hill diesmal seinen Vorgänger nicht überzeugend ins Unrecht gesetzt hat.

Über die Legionsnummer *X* auf dem (von rechts gerechnet) vorletzten Feldzeichen scheint überhaupt kaum ein Zweifel zu bestehen. Dann wird man die Nummern *III* und *XII*, für die Hill am ehesten eintreten zu dürfen erklärt, gewiß

¹ Kornemann (bei Pauly-Wissowa IV 566, 42) hat meines Erachtens Ulpian mißverstanden. Er sieht in Ptolemais eine Koloniegründung ‚rein fiktiver Natur‘. ‚Es handelt sich hier (K. meint verschiedene und insbesondere alle nachhadrianischen Koloniegründungen) nur um Verleihung des Kolonialnamens und -Rechtes als der höchsten Art von Stadtrecht, vor allem an Munizipien, aber auch an Peregrinenstädte und nicht städtische Gemeinden.‘ Daß er Ptolemais unrichtig so einschätzt, geht schon aus den Vexilla mit den Legionsnummern hervor; oder sollen auch diese ‚rein fiktiver Natur‘ sein?

² Bei Pauly-Wissowa IV 552.

eben darum mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit in Rechnung ziehen dürfen. Aus der Abbildung auf Hills Tafel 16, 11 kann man freilich auch nicht einmal die *XII* bestätigen. Andererseits gewinnt Hill aus einem Berliner Exemplar, Regierungszeit Elagabals, Rückseite mit der Pflügerszene und einem im Hintergrund aufgestellten Feldzeichen, das die Aufschrift *ter(tia)* trägt,¹ anscheinend eine schöne Bestätigung seiner Vermutung *III*.; d. i. ‚vermutlich der *tertia Gallica*‘, wie er hinzufügt. Auf diese Art bekommt Hill den ganzen *exercitus Syriacus* zusammen und damit — in erwünschter Rückwirkung — vielleicht eine gewisse Bestätigung der letzten noch übrigen Lesung (*VI*). Speziell die *V Macedonica* und die *XI Claudia*, mit denen Kornemann gerechnet hatte, lehnt Hill gerade deshalb ab, weil sie zu jener Zeit nicht im Osten garnisoniert zu haben scheinen.

Es ist sehr wohl möglich, daß Hill auf der ganzen Linie recht hat. Trotzdem wird eine Sicherung der Zahlen auf den Feldzeichen, unabhängig von allen anderen Erwägungen, angestrebt werden müssen, bevor man Schlüsse aus ihnen zieht. Schon deshalb, weil wir aus Tacitus' Annalen² und aus einem ungefähren Überblick über die uns erhaltenen Zeugnisse von Deduktionen erkennen, daß es im ersten Jahrhundert der Kaiser-

¹ Rouvier a. a. O. n. 1032.

² Tacitus Ann. XIV 27 (zum J. 60) *veterani Tarentum et Antium adscripti non tamen infrequentiae locorum subvenere, dilapsis pluribus in provincias, in quibus stipendia expleverant; und dann non — — ut olim universae legiones deducebantur cum tribunis et centurionibus et sui cuiusque ordinis militibus, ut consensu et caritate rem publicam efficerent, sed ignoti inter se, diversis manipulis sine rectore, sine adfectibus mutuis, quasi ex alio genere mortalium repente in unum collecti, numerus magis quam colonia.* Auf Grund dieser Stelle bringt Kornemann (bei Pauly-Wissowa IV 566) es fertig, daß ‚seit Nero aus allen möglichen Legionen zusammengewürfelt deduziert‘ worden sei. Was *olim* der angeführten Tacitusstelle bedeutet, zeigt die Stelle bei Hyginus Grom. p. 176 *nullis legionibus contigit bella feliciter transigere et ad laboriosam agriculturæ requiem primo tirocinii gradu pervenire; nam cum signis et aquila et primis ordinibus ac tribunis deducebantur, modus agri pro portione officii dabatur.* Also ist Kornemann (ebenda 566, 23) auch hier meines Erachtens im Unrecht. — Die (inschriftlich bezeugten) Deduktionen von Legionen beziehen sich auf Caesar und Augustus, z. B. *Narbo Decimanorum, Arelate Sextanorum, Arausio Secundanorum, Saldæ Septimanorum, Tpusuctu legionis VII.*

zeit zum mindesten nicht die Regel war, Veteranen innerhalb jenes Landes anzusiedeln, in welchem sie in Quartier gestanden waren. Dann aber auch aus folgendem Grunde.

Die *ter(tia)*, so ohne weiteren Zusatz auf einem Gepräge aus der Zeit Elagabals und aus einer Stadt Phönicieus, kann allerdings nicht leicht anders als auf die III Gallica bezogen werden, wie sie auch auf Münzen anderer Kolonien in Palästina und Phoenice erscheint:

Caesarea Pal. *l. III Gal.*, Trebonianus Gallus (London),
Sidon *leg III Gal.*, Elagabal (Rouvier n. 1508); *l. III Ga.*,
Maesa (Hill p. CXI),

Tyrus *l. III Gal.* (oder anders abgekürzt), Septimius Severus, Caracalla, Macrinus, Elagabal, Trebonianus Gallus, Gallienus.

Die Gründung der Kolonie Tyrus geht auf Kaiser Septimius Severus zurück, die von Sidon auf Elagabal.¹ Daß Caesarea überhaupt die erste von Vespasian gegründete Kolonie sei, hat schon Eckhel angenommen, und ich habe mich neulich ihm ausdrücklich angeschlossen.² Für die Kolonien Tyrus und Sidon ist dann die III Gallica als Legion der Provinz Phoenice herangezogen worden, was der Übung dieser späteren Zeit entsprechend sein dürfte. Daß aber Caesarea durch Vespasian mit Veteranen derselben Legion besiedelt worden sei, wird eher auf Widerspruch stoßen. Diese Legion war im Jahre 68 aus ihrer alten Provinz nach Mösien geschickt worden, hatte dann in entschiedenster und führender Vertretung der Kandidatur Vespasians an den Kämpfen gegen Vitellius in Italien teilgenommen und war anfangs 70 nach Syrien zurückberufen worden. Wenn also der Kaiser bei seiner ersten Koloniegründung die III Gallica hätte mit berücksichtigen wollen, so könnte das nicht wundernehmen. Aber daß er bloß sie be-

¹ Ihr voller Name auf Münzen Elagabals *Aur(elia) Pia Sid(on), col(onia) metro(polis)*, oder auch anders geordnet. Pia, sagt Eckhel III 372, ‚haud dubie, quod pia fuit in Elagabalum, quomodo et legiones Piae dictae sunt, Tyro interea impia, — — vel sic dicta, quia Elagabalus Pius quoque vocabatur‘. Hill (p. CXI) schließt sich der ersten Erklärung an. Aber ich zweifle nicht, daß vielmehr Eckhels zweite Erklärung, von der Hill nicht weiter Notiz nimmt, richtig ist.

² Numismatische Zeitschrift XLIV (1911) 14.

rücksichtigt hätte, die an dem wichtigsten Teil des jüdischen Krieges nicht hatte Anteil nehmen können, ist wenig wahrscheinlich. Besser also würde eine Nachkolonisierung im III. Jahrhundert durch die III Gallica passen; dann ist der Nachschub aus einer nicht in der Provinz selbst gelegenen Legion erfolgt, wenn man nicht etwa annehmen will, daß für eine Zeit der Grenzort Caesarea zu Phoenice geschlagen worden ist.¹ Andererseits ist nicht nachgewiesen, daß die Deduktion von Kolonien mit Veteranen aus anderen als der eigenen Provinz als Regel bis ins III. Jahrhundert aufrecht erhalten worden wäre.

Ferner fällt auf, daß Ptolemais, das durch Veteranen von vier Legionen besiedelt worden ist, im oben angeführten Fall (Elagabal) nur durch die *ter(tia)* vertreten erscheint. Auch hier wäre vor allem an einen Nachschub zu denken, der zu dem alten Bestand noch eine Gruppe aus der III (es soll ja gern zugegeben werden: Gallica) fügte. Sollte der Nachschub auf welche Art immer sich strikt erweisen lassen, so fiel dann allerdings die Stütze fort, welche durch die Legende *ter.* der Lesung *III* auf den alten Münzen mit den vier Feldzeichen geboten werden könnte.

Solche Nachschübe sind in verschiedenen römischen Kolonien erfolgt und es wäre nicht zu sagen, warum sie im Süden der syrischen Landschaften nicht ebenso hätten eintreten können: auf einem sehr bewegten Boden. Wir merken hier sogar verhältnismäßig mehr, weil anderwärts eine so reich fließende Quelle, wie sie das vergleichende Studium der Münze bietet, dort fehlt. Ich greife die nächstbesten Beispiele heraus; eine vollständige Sammlung und genaue Sichtung ist für die immer nötiger werdende Neubearbeitung der Geschichte der römischen Kolonien während der Kaiserzeit unerlässlich.

1. Berytus, Kolonie des Augustus, gebildet aus Veteranen der ‚V‘ und ‚VIII‘ Legion, führt auf den Münzen den Titel *col. Jul. Aug.* oder vollständiger *col. Jul. Aug. Fel. Ber.*; seit

¹ Diese Möglichkeit ist nach dem Zustand unserer Quellen nicht ausgeschlossen. Der Zusatz *P(alae)stina* auf Münzen beginnt erst unter Alexander Severus (KBM 29, 137), später *S(yriae) P.* oder *Pal(aestinae)*; Hill, dem ja in diesen Dingen heute das erste Wort gebührt, glaubt (p. XXI) diesen Zusatz erst für Traianus Decius gesichert. Ulpian Digg. L 15 1, 6 hat Caesarea in Palaestina.

Traian auf Münzen gewöhnlich bloß *col. Ber.*, so bis in die Zeit des severischen Hauses. Dann erscheint auf Prägungen Caracallas oder Domnas *col. Ant. Ber.* oder *col. Jul. Ant. Aug. fel. Ber.* Nach Caracallas Tod, gleich seit Macrinus, verschwindet *Ant.*¹ und bis auf Gallienus liest man wieder die breite Legende *col. Jul. Aug. fel. Ber.* oder ab und zu — meist auf kleineren Geprägten — nur *col. Ber.*

2. Edessa ist *Μαρχ. Ἀντι(ωνιανή) κολ(λ.)*; unter Macrin ändert sich die Münzaufschrift in *Ὁ(πελλία) Μ(ακρινιανή) Ἐδεσσα*. Seit Elagabal bloß *κολ.* oder etwas später *μητροπόλις κολ. Ἐδεσσῶν*.

3. Nisibi ist Kolonie des Septimius Severus. Auf Münzen aus der Zeit des Severus Alexander und des Gordianus heißt sie *Σεπ(τιμία) κολων(ία) Νέσιβι μητρό(πολις)* o. ä. Zur Zeit Philipps *Ἰου(λία) Σεπ(τιμία) κολω. Νέσιβι μη(τρόπολις)*. Der offenbar auf Philipp zurückgehende Name *Ἰουλία* verschwindet (wenigstens für unser Auge) mit seinem Urheber und unter Decius heißt sie bloß *κολ. Νέσιβι*.

4. Carrhae ist *κολωνία Ἀδρηλία*, so auf Münzen des Septimius Severus. Caracalla bringt es dazu, daß die Münzen lateinisch abgefaßte Legenden führen, und die Stadt heißt *col. met(ropolis) Antoniniana Aur(elia)* oder *col. met. Antoniniana Aur. Alex(andriana)* u. ä., mit (Eckhel III 508) oder (meist) ohne *Ca(rrrhae)*. Mit Caracalla verschwindet das Lateinische aus den Münzlegenden und die Stadt heißt seit Elagabal auf Münzen *μητρο. κολ. Καρρηῶν* o. ä.

5. Tyrus verdankte, wie gesagt, sein Kolonialrecht dem Kaiser Septimius Severus. Auch daß die *leg. III Gal(lica)* auf Münzen des Severus, seines Sohnes Caracalla, Macrins, Elagabals, Treb. Gallus' und Gallienus' genannt werde, ist oben (S. 89) bemerkt worden. Unter Septimius Severus, Caracalla und Macrin wird die Stadt auf Münzen als *Sep. Tyrus metrop. colon(ia)* o. ä. bezeichnet; unter Elagabal *Septim. Tyro colo(nia)*. Die große Masse der Stadtmünzen unter Elagabal hat aber als Aufschrift der Rückseite bloß das Wort *Turiorum*. Das ist

¹ Hill, p. LII: 'The title *Ant.* is chiefly, though not exclusively, found during the time of Caracalla.' Ich wüßte kein einziges Beispiel, das nach Caracallas Tod fiel.

einem so feinen Beobachter wie Vaillant¹ nicht entgangen und er hat aus seinem geringen Material geschlossen, daß Tyros (er meinte: wegen seines Verhaltens im Kampf zwischen Macrin und Elagabal) in Ungnade gefallen sei und sein Kolonialrecht samt der Metropole verloren habe. Dieser Gedanke ist dann von Pellerin und Eckhel (III 387) neu unterstützt worden. Hill fördert ihn jetzt durch die dankenswerte Bemerkung, daß auf den Astarte-Typen an Stelle des Marsyas, des Symbols des römischen Kolonialrechtes,² ein kleiner (übrigens zu den übrigen Figuren ganz unproportionierter) Palmbaum während der Zeit der Ungnade tritt, und verweist darauf, daß die legio III Gall. wegen des Empörungversuches eines ihrer Legaten kassiert worden sei oder kassiert worden zu sein scheine.³ Er nimmt an, daß die kaiserliche Ungnade, von der die Legion betroffen wurde, auch Tyrus nicht verschont habe. Das ist ohne weiteres möglich. Das dem Wiener nächstliegende Beispiel gleichzeitiger Zurücksetzung einer Legion und der nächstgelegenen Bürgerstadt bietet uns, wie angenommen wird, die legio X gemina und die Stadt Vindobona zur Zeit der Erhebung des Septimius Severus.⁴ Aber ernstes Bedenken muß gegen die (hier und anderwärts wiederkehrende) Annahme p. CXXVI geltend gemacht werden, daß wir aus den Münzen erfahren, daß legio III in Tyros stationiert gewesen sei; die Pflügerszene und das Vexillum mit dem Legionsnamen haben

¹ Num. imp. in col. et munic. perc. II 92, allerdings, wie er sagt, durch einen Freund darauf aufmerksam gemacht.

² Vgl. meine Bemerkungen in den Arch.-epigr. Mitteilungen XX (1897) 151 fg. Zu den bisherigen Zeugnissen für den Marsyas in römischen Städten ist noch eine Inschrift aus Althiburus gekommen, bull. comm. travaux archéol. 1908 p. CCXXX: *C. Julius C. f. Felix Aurunculeianus, aed(ilis), ob honorem aedilitatis signum Marsyae — — posuit et dedic(avit);* vgl. den zugehörigen Kommentar.

³ Der Empörer ist ein s Verus, vgl. Cassius Dio LXXIX 7 (zum J. 219). Die legio III Gallica wird aufgelöst, ihre Soldaten in andere Regimente eingeteilt und ihr Name auf Steindenkmälern getilgt, vgl. z. B. die Inschriften CIL VIII 2904 (= Dessau 2315), 3049 (= D. 2314), III 186 (= D. 2567), 206 (= D. 5865). — Von einem (im selben Atem durch Dio erzählten) Erhebungsversuch des Kommandanten der legio III Scythica scheint kein Rückschlag auf die Legion erfolgt zu sein.

⁴ Vgl. aber auch meine Bemerkungen Num. Zeitschrift XLVII (1914) 191 fg., Anm. 1.

gar nichts mit der Garnison, sondern nur mit der Koloniegründung zu tun; und, auch das ist in diesem Zusammenhang vielleicht nicht überflüssig zu bemerken, Legionen beziehen ihre Standquartiere nicht in Städten.

Alexander Severus stellt den alten Zustand wieder her,¹ die Münzen nennen die Stadt nun wieder *Sep. Tur . . . col. o. ä*; häufiger werden sie erst unter Gordian und von da an lautert bis in die Zeit von Valerianus und Gallienus die Umschrift der Rs. für den Stadtnamen *col. Turo metro(poli)*, ohne *Sept.*; wiederholt erscheint in dieser Zeit das Vexillum der *leg. III Gal.*, vgl. oben S. 89. Aber die Wiener Münzsammlung besitzt seit dem Jahre 1869 (n. 22377) ein meines Wissens sonst nicht bekanntes Gepräge:

K 29 mm 19·15 g

IMP M IVL PHI|LIP P [.

Brustbild Philipps Ä., mit L. P. M., von vorne, Kopf rechtshin
Rs. l. COL TVR, r. MC [. . .

Wölfin mit den Zwillingen, r.; im Hintergrund ein Vexillum,
LEG

auf dessen (am unteren Rand befransten) Tuch VI geschrieben
F

ist. Im Abschnitt ist die Purpurschnecke gerade noch zu erraten.

Vielleicht zeigt dieses Stück uns den Weg, auf dem die Formalitäten der Rehabilitierung der Kolonie erfolgt sind. Die späteren Münzen, so des Trebonianus Gallus (Rouvier n. 2473 oder KBM 285, 443) und des Gallienus (KBM 294, 492) zeigen auf dem Vexillum die alte Legionsnummer *leg. III Gal.*, wie wenn die Kontinuität des Bestandes und des Andenkens an den Anfang durch nichts gestört worden wäre.

Legio VI ferrata gehört sonst zur Garnison Palästinas. Sie erscheint außerdem auf Münzen meines Wissens bloß in Damaskus, und zwar zur Zeit Philipps. Die Rückseite eines

¹ Aber nicht als Caesar, wie Hill p. 279 annimmt. Die Legende der Vs. 279, 419 ist *M. Aur. Alexand(er) Caes(ar) Se(bastus)* zu lesen, und selbst wenn statt *Se(bastus)* etwa *Se(verus)* ergänzt werden müßte und also der Augustustitel fehlen sollte, so beweist das Fehlen des Augustustitels nichts, vgl. KBM p. 276 fg. *imp. Caes. M. Au. Antoninus* (ohne *Augustus*) für Elagabal vgl. auch oben S. 41. Alexander Severus als Caesar (dies seit dem Jahre 221) mit Münzen der röm. Kolonie Tyrus zu verbinden, schafft unnütze Verlegenheit.

Exemplars mit dem (erst von Wroth richtig festgestellten) Bildnis der Otacilia gleicht, abgesehen von der Umschrift, ungefähr dem Wiener Stück von Tyros; die Inschrift des Vexillums liest Wroth **LEG|VIF|RF** und er verweist darauf, daß nach Ausweis der Inschriften (CIL VI 210 vom Jahre 208 und X 532¹) die Legion auch die Beinamen *fidelis constans* führte². Sauley (Terre Sainte 48, 13) und ein kürzlich erworbenes Wiener Stück (n. 32093) zeigen **LEG|VIF**. Die Gleichzeitigkeit mit Tyros fällt um so mehr auf, als auch in Damaskus später die *leg. III Gal.* erscheint; wenigstens für Valerian (Mionnet V 297, 95; Sauley 54, 1 hat zwar die Buchstaben *Gal* nicht wieder erkannt und daher in Klammern gesetzt, aber die Zahl *III* bestätigt) und, wenn Vaillant uns genau berichtet, auch für Volusianus.

Claudia Apamea.

In Kalat il Mudik, der Stätte des antiken Apamea am Orontes, hat die amerikanische Expedition des Jahres 1899/1900 eine Ehreninschrift der Domna gefunden, die Prentice III n. 126 veröffentlicht und erläutert (dorthier Cagnat, *Année épigraphique* 1908 n. 271) und Jalabert in den *Mélanges de la faculté orientale de Beyrouth* III (1909) 737 und in einem besonderen Aufsätze ‚Claudia Apameia‘ im *Bulletin de la Société nationale des antiquaires de France* 1909, 343 ff. durch Berichtigung und Erklärung gefördert hat:

.....
 [μητρί τοῦ κυρίου]
 ἡμῶν α[ὐ]τοκράτορος
 Ἀνωγεινῶν [Ἐδσεβοῦς
 Ἐδτηχοῦς ἀνεικήτου
 Σεβ(αστοῦ) καὶ τῶν ἱερῶν
 στρατοπέδων καὶ τῆς
 ἱερᾶς συνκλήτου καὶ δή-
 μου Ῥωμαίων ἢ βουλῆ
 κα]ὶ ὁ δῆμος Κλ. Ἀπα[μ-
 ἐ]ῶν Ἀνωγεινῶν-
 πόλεως usw.

¹ Vgl. oben S. 45.

² Vgl. aber oben S. 71.

Prentice hat die Buchstabengruppe ΚΑ vor Ἀπα[μῆ]ων als κ(ο)λ(ωνείας) deuten wollen.¹ Diesen verfehlten Versuch hat Jalabert abgelehnt, allerdings nicht entschieden und nur halb. Er führt nämlich zwar einige claudische Städte hauptsächlich aus Kleinasien und einige wenige aus Syrien an (aus Syrien Gaba Tiberias und Balanea), fragt aber doch im selben Atem, ob nicht vielleicht doch Kaiser Claudius der Stadt Apamea Titel und Rechte einer römischen Kolonie verliehen habe. Dieser Frage näherzutreten liegt aber überhaupt kein Grund vor.

Wohl aber darf betont werden, daß für Apamea der Beiname Claudia nicht erst durch diese Inschrift erschlossen werden muß. Eine Inschrift aus Aquincum im Archaeologiai Értésítő XXV (1905) 226 = Année épigr. 1906 (Rev. Arch. VIII) 470 gilt einem Veteranen der legio II adi. p. f., *domo Claudia Apamie*. Außerdem wird bei einigen aktiven oder verabschiedeten Soldaten an Stelle der römischen Tribus, die in korrektem Sprachgebrauch nicht mit Apamea als einer peregrinen Stadt verbunden werden kann, *Claudia* gesetzt:

CIL III 6766 A. *Terentio A. [f.] Cl(audia) Centro Apamea ex Syria*

VI 32533 b 17 M. *Aurel(ius) M. f. Cl(audia) Messius Apamea*

VI 32624 c 7 M. *Aur(elius) M. f. Cla(udia) Marcianus Apam(ea)*

8 M. *Aur(elius) M. f. Cla(udia) Caius Apam(ea).*

Ferner wird durch Münzen, wie Imhoof-Blumer, Num. Zeitschrift XXXIII (1901) 5² ansprechend erwiesen (vgl. jetzt auch Macdonald im Katalog Hunter III 195, 34) und in seinen Antiken griechischen Münzen (= Revue Suisse XIX 1913) 108

¹ Dieselbe Neigung die Buchstaben *cl* in *colonia* umzudeuten, zeigt Prentice auch bei einer andern Inschrift aus Apamea, wo *oriundo Pannunia superiore domu Cl(audia) Sav(aria)* zu lesen ist, n. 134.

² Diesen Aufsatz Imhoofs hat dann Jalabert im Bulletin herangezogen und durch den Hinweis auf meine Ergänzung der stadtrömischen Inschrift der *στατών [Τιβέ]ριέων τῶν καὶ Κλαυδιοπολιτῶν Συρία Παλε[σ]τινή* (Jahreshefte VI, Beiblatt 80 ff.) fruchtbarer zu gestalten versucht.

trefflich bekräftigt hat,¹ bestätigt, daß Apamea zu Lebzeiten des Kaisers Claudius seinen Familiennamen führen durfte. Das $\xi\tau(\sigma)\beta$, das die Münzen nennen, braucht nicht vom Regierungsantritt des Kaisers an gezählt zu werden, sondern kann sich auf eine Ära beziehen, deren Beginn mit der Annahme des neuen Stadtnamens zusammenfällt.² Es wird also noch weitere Versuche und Hilfsmittel bedürfen, um den richtigen Zeitpunkt und Anlaß für die Verleihung dieses Stadttitels innerhalb der bewegten Politik der syrischen Landschaften unter Kaiser Claudius ausfindig zu machen. Die Benennung einer $\varphi\upsilon\lambda\eta$ Κλαυδιάς in Palmyra ist ein deutliches Symptom für die Erstarkeung des römischen Einflusses.

Die Stadt wird in der Widmung an Domna als Κλαυδιέων $\text{Ἀπαμέων Ἀντωνινουπόλεως}$ bezeichnet. Der letztgenannte Name wird für uns zum ersten Male mit Apamea verbunden; die Herausgeber und ebenso der Thesaurus linguae Latinae (dieser begreiflicherweise infolge seiner Beschränkung auf hauptsächlich lateinisch geschriebene Quellen) kennen ihn nur als Namen einer befestigten Stadt in Mesopotamien (Ammianus Marcellinus XVIII 9, 1); Fränkel (bei Pauly-Wissowa I 2571) kennt ebensowenig eine andere Antoninopolis und hält diese für ‚wahrscheinlich von Caracalla angelegt‘. So vereinzelt ist indes der Name nicht gewesen. Denn wenigstens vorübergehend haben ihn zu Caracallas oder Elagabals Zeiten nach Ausweis der Münzen geführt die Städte:

Adana (Elagabal) $\text{Ἀδρ. Σευ. Ἀντωνεινουπο. Ἀδανέων}$ (KBM p. XCIX)

Tarsos (Caracalla) $\text{Ἀδρ. Σευ. Ἀντωνεινουπολ. μητρο. Τάρσου}$ (ebd. p. 196 fg.)

und wie es scheint auch Nikópolis in Judäa Ἀντωνιν[ουπ]όλεως (ebd. p. 170 und Imhoof-Blumer, Kleinasiat. Münzen I 4).

Für Jalabert ist der Name Antoninopolis ‚visiblement‘ eine Huldigung für Caracalla³. Ich wage kein Urteil, da die

¹ Vgl. auch ebd. Zur griech. und röm. Münzkunde (= Revue Suisse XIV 1908) 236.

² Imhoof-Blumer, Num. Zeitschrift XXXIII 6.

³ Bulletin a. a. O. 344. — Wenn Jalabert die Verleihung eines Beinamens durch den Kaiser an die Stadt als eine ‚forme actuellement impossible

Benennung auch für die Zeit des Pius oder des Marcus (aus dessen Zeit Tmolos Aureliopolis, Halala Faustinopolis) denkbar ist.

Übrigens verdient hervorgehoben zu werden, daß eine so volkreiche, ausgedehnte und bedeutende Stadt, wie das syrische Apamea während der ganzen römischen Kaiserzeit und bis in die frühbyzantinische Zeit gewesen ist, abgesehen von einer spärlichen Prägung unter Kaiser Claudius, während der Kaiserzeit keine Münzen geschlagen hat; daß also gewiß die Frage, ob und wann eine Stadt münzen sollte oder nicht, in dem weiteren Rahmen der römischen Reichspolitik zur Entscheidung gelangt sein muß und nicht, wie wir sonst zu glauben geneigt sind, in der Hauptsache (wenn auch nicht in der Form) vom Belieben und Ehrgeiz der Provinzialstädte selbst abgehen haben kann; vgl. auch S. 75.

Coloniae liberae.

Oben (S. 40) ist erwähnt, daß Wilcken die *χολωνία πιστή* καὶ ἐλευθέρα von Askalon durch den Hinweis auf Eckhel IV 495 gestützt hat. Aber Eckhel hat sich die Schwierigkeiten nicht verhehlt, die die Verbindung der Begriffe *colonia* und *libera* in sich schließt. Und Mommsen¹ spricht von ‚einer bisher ungelösten Aporie‘, für die er aber eine genetische Entwicklung in anderer Form sucht, als mir rätlich scheint. Es ist nun weder meine Absicht, das ganze Kapitel von der ‚Freiheit‘ antiker Städte in römischen Sinne zu erörtern, noch will ich mit der Erklärung zögern, daß für die innerhalb der römischen Reichsgrenzen gelegenen ‚freien‘ Städte diese ihre Sonder- und Vorzugstellung während der römischen Kaiserzeit in politischer

à déterminer‘ bezeichnet, so darf an die Worte des Erlasses des Kaisers Constantin d. Gr. an die Stadt Hispellum (aus den Jahren 333—337, CIL XI 5265 = Dessau 705) erinnert werden. Die Stadt hatte gebeten, *ut civitati, cui nunc Hispellum nomen est — —, de nostro cognomine nomen daremus*, und die Bitte begründet. Der Kaiser willfährt: *nam civitati Hispello aeternum vocabulum nomen(ue) venerandum de nostra nuncupatione concessimus, scilicet ut in posterum praedicta urbs Flavia Constans vocetur*; vgl. das Schreiben des Kaisers Vespasian an die Einwohner von Sabora (CIL II 1423): *permitto vobis oppidum sub nomine meo, ut volumis in planum extruere*.

¹ Röm. Staatsrecht III 794 Anm.; vgl. 811.

Sitzungsber. d. phil.-hist. Kl. 177. Bd. 4. Abh.

Beziehung nicht viel mehr als ein inhaltsleerer Titel gewesen und für den Gerichtsstand sowie für die innere Verwaltung nur noch einen Rest alter Rechte in sich geschlossen haben kann.

In der ersten Kaiserzeit schreibt der Jurist Proculus (Digesten XLIX 15, 7; aus dem *liber VIII* seiner *epistolae*):¹ *liber autem populus est, qui nullius alterius potestati est subiectus; is foederatus est item, sive aequo foedere in amicitiam venit, sive foedere comprehensum est, ut is populus alterius populi maiestatem comiter conservaret. hoc enim adicitur, ut intellegatur alterum populum superiorem esse, non ut intellegatur alterum non esse liberum; et quemadmodum clientes nostros intellegimus liberos esse, etiam si neque auctoritate neque dignitate neque viribus nobis pares sunt, sic eos qui maiestatem nostram comiter conservare debent, liberos esse intelligendum est. at fiunt apud nos rei ex civitatibus foederatis, et in eos damnatos animadvertimus.* Der letzte Satz zeigt mit voller Deutlichkeit, daß von einer Anerkennung einer freien Stadt als eines souveränen und mit Rom quasi gleichberechtigten Staates damals keine Rede mehr sein konnte.²

Die Freiheit³ der reichsangehörigen freien Städte war durch die steigende Macht der Zentralgewalt selbstverständlich geschmälert worden; nicht auf einmal; wohlherzogene Magistrate von gutem Temperament werden es meist wohl so gemacht haben wie Germanicus; *libera ac foederata oppida sine lictoribus adibat.* Aber warum erzählt das Sueton (Caius 3), wenn das die Regel gewesen und nicht vielmehr aufgefallen wäre? Und was soll es helfen, die Reste der Freiheitsrechte abzuschätzen, die der Stadt Amisos zur Zeit der Statthalterschaft des jüngeren Plinius verblieben waren? Lucullus, Caesar und Augustus hatten die Freiheit der Stadt dekretiert oder anerkannt.⁴ Seit dem Jahr 129 amisenischer Zählung = 97/8 n. Chr.⁵ hatten die Ami-

¹ Vgl. die Jurisprudencia antehadriana von Bremer II 2 (1901) 127.

² Vgl. auch, was Mommsen, Röm. Staatsrecht III 656, Anm. 1 über das Postliminium ausführt.

³ Über ihren Inhalt vgl. Mitteis, Reichsrecht und Volksrecht (1891) 85 ff.

⁴ Vgl. Walter Henze, De civitatibus liberis (Berlin 1893) 64 fg., besser als Gustav Hirschfeld bei Pauly-Wissowa I 1839.

⁵ Falsch Gustav Hirschfeld: seit der Befreiung durch Caesars Sieg bei Zela, 47 v. Chr., wie es scheint, irreführt durch Head, Historia numorum 425.

sener auf ihren Münzen zum Stadtnamen das Wort *ἐλευθέρων* hinzugefügt und so hielten sie es dann regelmäßig weiter bis gegen das Ende der städtischen Prägungen unter Gallienus. Sie legten also Wert darauf, als Bewohner einer freien Stadt angesehen zu werden. Und nun beginnt der die Stadt betreffende Briefwechsel des Plinius und des Kaisers (91 fg.) mit dem Satz: *Amisenorum civitas libera et foederata¹ beneficio indulgentiae tuae legibus suis utitur*. Daraus erkennen wir aufs neue so recht deutlich, wie die ‚Freiheit‘ einer reichsangehörigen Stadt² auf einem widerrufbaren Gnadenakt des Kaisers beruht und daß die Unerfahrenheit und Unselbständigkeit der kaiserlichen Statthalter mindestens eine ebenso große Gefahr für sie in sich schloß wie sonst etwa der die Entwicklung der römischen Kaiserzeit beherrschende Drang nach Nivellierung und Einebnung aller Unterschiede in der Bevölkerung. Dieser Nivellierungsprozeß, einer der mächtigsten Kulturfaktoren der Kaiserzeit, der gewiß viel Unrecht, freilich anscheinend meist ohne die nötigen Kompensationen, aus der Welt geschafft hat, war allgemein und übermächtig geworden.

Das zeigt derselbe Briefwechsel 56 fg., betreffend die römische Kolonie Apamea. Da Plinius in die Geldgebarung der Stadt Einblick nehmen wollte, erhielt er die Antwort, seine Absicht erfülle die Gesamtheit der Kolonisten mit Befriedigung; aber es habe bisher kein Statthalter diesen Einblick genommen, da die Kolonie privilegiert und seit alters gewohnt sei, ihren Haushalt selbständig zu überwachen. Das ist eine Antwort, die, wenn ich recht höre, einen verschüchterten Protest enthält; der Ton macht ja die Musik, sagt man. Diesen Protest hören oder beachten weder der Statthalter noch der Kaiser; bei diesem darf das uns eher als bei jenem wundernehmen, da er doch selbst aus einer Koloniestadt einer überseeischen Provinz stammte; der Kaiser begnügt sich damit, die Schonung der sonstigen Privilegien der Kolonie zu verlangen.

¹ Davon haben wir sonst kein Zeugnis, auch nicht in den Inschriften oder in den Münzlegenden.

² Vgl. schon für die Zeit der Republik das bittere Wort Ciceros in den Verrinen II 1, 81: (*Lampsacenis*) *populi Romani condicione sociis, fortuna servis, voluntate supplicibus*.

Und wie soll in einer Zeit, in der das wohlfundierte Ansehen des Senates durch die kaiserliche Macht immer stärker überstrahlt wurde und der oberste Rat immer rascher in Abhängigkeit von dem guten Willen und der Einsicht des Kaisers und seiner Offiziere herabsank, wie soll damals ein griechischer Provinzort seine Sonderrechte ungeschmälert haben erhalten können? Wie ist es vollends denkbar, daß in jener späten Zeit, da Askalon und das ‚prächtige und große‘ Gaza zu römischen Kolonien umgeformt worden sein können, also (vgl. S. 39) nach Gordian und vor Konstantins d. Gr. Alleinherrschaft, Askalon zur *colonia libera* gemacht worden sei? Doch selbstverständlich nicht anders, als daß die Freiheit schon längst da war und der Freiheitstitel wie der in materieller Hinsicht gerade so wertlose Titel *πιστή* als Erinnerung an die Vergangenheit fortgeführt wurde. Der Titel *πιστή* konnte der Stadt Gaza keinen reellen Rechtsstand geben, ebensowenig wie der Titel der ‚allezeit getreuen‘ der Stadt Wiener-Neustadt oder der Titel *pia fidelis* (einfach oder iteriert oder noch öfter wiederholt) einer römischen Legion. Die Legion mußte ja auf alle Fälle *pia fidelis* sein. Aber in der beinahe bloß theoretischen Wahrung historischer und loyaler Titel oder Ansprüche liegt ein Material, das uns Rückschlüsse auf Geschehnisse und Wandlungen in älteren Zeiten erlaubt, in denen solche Titel Sinn und Inhalt hatten.

Denn der Abschluß eines Bündnisses und die formelle Anerkennung der Freiheit eines nicht reichsangehörigen Gemeinwesens sowie die Wahrung der Integrität seines gesamten Bestandes sind ja nicht als Zeugen des Wohlverhaltens ausgesprochen worden, sondern jeder einzelne Fall hatte zur Zeit seines Eintritts politische Bedeutung. Genau wie die Helvetier nach Caesars Bericht (b. Gall. I 3) vor ihrem Auszug aus der Heimat unter anderen Vorbereitungen für den Krieg auch dafür sorgen, *cum proximis civitatibus pacem et amicitiam confirmare*, ebenso bedeuten die — inhaltlich gewiß sehr verschiedenen — Abkommen Roms mit verschiedenen Gemeinden bestimmte einzelne Stationen in seinem Ringen um die Weltherrschaft. Hatte das Bündnis seine Schuldigkeit geleistet und vielleicht auch gar noch das Gebiet der jeweiligen Bundesstadt zu einer Enklave im römischen Reich gemacht, so konnte wohl noch eine Zeitlang äußerlich die Anerkennung der Verdienste ge-

wahrt werden, die die Gemeinde in ihrer (mehr oder minder selbstmörderischen) Aufopferung für Rom sich erworben hatte. Wie die Truppen bei siegreichem Vordringen ihre Deckungen hinter sich lassen und neue schaffen, so verlieren die Bündnisse und die Integritätszusicherungen oder Neutralitätserklärungen nach dem Erfolge, den sie angebahnt haben, ihren aktuellen Wert. War einmal die treue Helferin vom römischen Reich inselartig umschlossen, so wurde sie schon durch die Macht der Verhältnisse von der übrigen Welt abgeschnürt und die bis dahin nicht reichsangehörige freie Stadt bildete — wenn auch nicht ausdrücklich, so doch faktisch — ein Stück des römischen Reiches. Also hat meines Erachtens Mommsen nicht ganz recht, wenn er (Staatsrecht III 655, 2) meint: ‚Nichts hat in die Darstellung dieser Ordnungen größere Verwirrung gebracht als das Durcheinanderwerfen der Rechtsverhältnisse der nicht reichsangehörigen und der reichsangehörigen Staaten.‘

Frei waren die Staaten gewesen eigentlich nur dann und so lange, als sie mit Rom nicht gemeinsame Politik angingen; der Abschluß eines Bündnisses mit Rom bedeutete den Anfang eines Weges, der zum tatsächlichen, nicht notwendig zugleich formalen Verlust ihrer Freiheit führen mußte. Die weitere Entwicklung war verschieden. Sie mochte unter Umständen auch zur Überleitung in das Recht eines Municipiums oder einer Kolonie führen, wie wir das bei Utica verfolgen können, wo wir die einzelnen Phasen bezeugt finden. Als Municip oder Kolonie ist die ehemalige ‚Freistadt‘ gerade am allerwenigsten ‚frei‘, sondern vielmehr ein Teil des römischen Staates und einseitig allen Bestimmungen unterworfen, die für die römische Bürgerschaft und den römischen Staat in Rom verfügt wurden. In verschiedenen Folgen und so vor allem in der Befreiung der inneren städtischen Verwaltung von der Aufsicht des Provinzstatthalters werden allerdings Freistadt und Munizip oder Kolonie tatsächlich gleichberechtigt gewesen sein.

Hippo Diarrhytos, die Situation der heute so wichtigen Flottenstation Biserta, wird auf seinen Münzen aus der Zeit des Kaisers Augustus und des Kaisers Tiberius¹ durch die Legende

¹ Augustus: Bulletin du com. d. travaux historiques 1897, 250 (Statthalter Fabius Africanus, also vielleicht 6 v. Chr.); Tiberius: Müller, Numismatique de l'Afrique ancienne II 167. Gegen die von Mionnet (Suppl.

Hippone libera bezeichnet. Plinius unterläßt es, in seiner Naturgeschichte (V 23) den Rechtszustand näher zu bezeichnen. Sowohl er (IX 26) als sein Neffe (in den Briefen IX 33) erzählen dann ein und dasselbe Geschichtchen vom Treiben eines Delphins an der Küste von Hippo, in den Einzelheiten verschieden, aber hoffentlich einander ergänzend.¹ Der jüngere Plinius fängt seine Erzählung, etwa wie ein Märchen, mit den Worten an: *est in Africa Hipponensis colonia, mari proxima*. Man hat sich an diesen Worten gestoßen, weil Plinius so spreche, als ob nicht noch eine andere Stadt gleichen Namens (noch dazu gleichfalls Kolonie) in derselben Provinz gelegen sei; für diesen Vorwurf muß sich dann Plinius bei jenen bedanken, die gar so viele Kenntnisse bei ihm voraussetzen. Auch ein inschriftliches Zeugnis für die *colonia Julia* von Hippo liegt vor: CIL VIII 1206 = 14333 = Dessau 6782, nun (nach einem an wichtigerer Stelle gelungenen Entzifferungsversuch durch Cagnat) von Dessau in einem ausgezeichneten Aufsatz Klio VIII (1908) 457 ff. neu herausgegeben und mit vielem Erfolg erläutert: *genio col(oniae) Juliae Hipp(onis) Diarr(hyti) sacr(um) coloni col(oniae) Juliae Carpitanae consanguin[ei iudicibus? 2 ae]quis o[ptimis? et] iustissimis, d(ecreto) d(ecurionum) p(ecunia) p(ublica)*. Durch die Zusammenstellung mit einer zu Carpis gefundenen Bauinschrift aus der Zeit der Triumviralwirren, und zwar kurz vor oder im Jahre 42 v. Chr., ist, was man früher bloß vermuten konnte, sehr wahrscheinlich geworden, daß Hippo und Carpis caesarische Gründungen sind.

Wer nun zwischen der *Hippo libera* und den Koloniezeugnissen vermitteln wollte, sagte entweder

a) das Femininum *libera* weise auf ein mitverstandenes Substantiv *colonia* hin,³ oder

IX 207, 9) aus der Sammlung Cadavène mitgeteilte Münze des Clodius Albinus hat Dessau, Klio VIII (1908) 460, 6 gegründetes Bedenken ausgesprochen. Vgl. dann auch Cagnat, Klio IX (1909) 199, 2. — Cohen hat wohl seine Gründe gehabt, das Stück nicht aufzunehmen (III² 424). Es ist wohl möglich, daß Mionnet es nur aus schriftlicher Mitteilung übernommen und nicht selbst gesehen hat.

¹ Mommsen, *Ephemeris epigraphica* I, p. 133.

² oder *arbitris?*

³ So Wilmanns CIL VIII, p. 152.

b) die Stadt war zur Zeit der Münzprägung *libera* und ist dann, jedenfalls vor dem Ende der julischen Dynastie Kolonie geworden,¹ oder

c) im Anfang der Kaiserzeit habe es zwei selbständige Gemeinden namens Hippo, nämlich abgesehen von Hippo regius, gegeben; von diesen Nachbarorten war die eine Kolonie, die andere hat die Münzen mit der Aufschrift *Hippone libera* geschlagen.²

Am leichtesten wird man auf die Erklärung *b* verzichten, da die Ausführung von Kolonien in den letzten Jahren des Tiberius und unter der Herrschaft Caligulas von vornherein wenig für sich hat und in der vergleichsweise reichlichen literarischen Überlieferung keinen Rückhalt findet, und weil, wie gesagt, inzwischen der caesarische Ursprung der Stadt sehr wahrscheinlich geworden ist.

Zu *a*: Daß *Hippo* maskuliner Eigenname und zur Legende *Hippone libera* das Wort *colonia* hinzugedacht werden müsse, braucht nicht richtig zu sein. Allerdings ist *Hippo regius* maskulin gebraucht. Der Sprachgebrauch ist aber bei den Stadtnamen auf *o* nicht konstant³ und speziell Hippo wird auch feminin gebraucht (*Hippo nova* in der Baetica). Aber an der Verbindung beider Begriffe *libera* und *colonia* hielt Mommsen fest, indem er (Röm. Staatsrecht III 794, Anm.) die Berichte über Curubis und Hippo kombinierte: „Curubis erhielt nach inschriftlichen Zeugnissen unter Caesar ihre Mauern und heißt *colonia Julia* (CIL VIII 977. 980), aber die zuverlässige plinianische Liste V 4, 24 nennt sie *oppidum liberum*, das heißt autonome Peregrinengemeinde. Wenn Caesar sie und vermutlich ebenso Clupea als Stadt (*oppidum* in der Inschrift n. 977)⁴ besten peregrinischen Rechts deduzierte, so war sie

¹ Vgl. z. B. Toutain, Les cités Romaines de la Tunisie (1896) 385.

² Dies die Erklärung, die Dessau, Klio a. a. O. 459 gegeben und bei Pauly-Wissowa VIII 1721 wiederholt hat. — Was Reid in dem (oben S. 79, 1 erwähnten) Buche Municipalities S. 261 über die Entstehung julischer Kolonien in Afrika erzählt, brauche ich nicht zu widerlegen.

³ Kühner, Ausf. Grammatik der lateinischen Sprache I (1877) 165.

⁴ Die Inschrift VIII 977 = 12452 lautet: *C. Caesare imp(eratore) co(n)suli II[II] (= 45 v. Chr.) L. Pomponius L. l. Malc[io?] duovir V murum oppidi totum ex saxo quadrato aedific(andum) coer(avit)*. Aber, um von dem auch heute nicht ganz aufgeklärten Zeichen nach *duovir* nicht zu spre-

allerdings sowohl Kolonie als autonom. Ebenso heißt Hippo Diarrhytus in der Inschrift CIL VIII 1206 *colonia Julia*, auf seinen Münzen *Hippo libera*. Das also erteilte peregrinische Recht konnte entweder bundesmäßig verbrieft sein, wie das Athens, oder bloßes Prekarrecht, wie das von Ephesos; dieses Schema kam für Akragas, jenes für Curubis und Hippo zur Anwendung.⁴

Diese Argumentation fußt auf Mommsens Vorstellung von dem Rechtszustand der Gemeinde Agrigentum. Cicero spricht nämlich in den Verrinen II 50, 123 von *Agrigentorum duo genera, unum veterum, alterum colonorum, quos T. Manlius praetor ex senatus consulto de oppidis Siculorum deduxit Agrigentum*. Mommsen hatte (Gesch. des röm. Münzwesens 663) daraus auf die Gründung einer latinischen Kolonie zu Agrigent vom J. 207 v. Chr. geschlossen, dann aber auf den Widerspruch hin, der von mehreren Seiten dagegen erhoben wurde,¹ diese Ansicht zurückgenommen (Staatsrecht III 793, 4) und erklärt, daß ‚selbst die Existenz römischer Kolonien peregrinischen Rechtes nicht in Abrede gestellt werden‘ könne. Aber man müßte dann den Nachweis ermöglichen, daß auch in diesem

chen, möchte ich erwähnen, daß das Wort *oppidum* nichts anderes als die geschlossene Ortschaft im Gegensatz zum Stadtgebiet zu bezeichnen, also kein staatsrechtlicher Terminus zu sein braucht, vgl. z. B. c. 62 des malacitanischen Statuts *in oppido municipii Flavi Malacitani quaeque ei oppido continentia aedificia erunt* oder die lex Ursonensis oder die lex Tarentina.

¹ Marquardt (I² 245) Widerspruch hat aus den Münzen heraus neue Kräftigung erhalten. Denn (vgl. Imhoof-Blumer bei Holm, Geschichte Siziliens III 1898, 797 n. 735—736) noch in Augustus' Zeit wird in Agrigent mit griechischen Legenden gemünzt: KBM. 23, 165 Kopf des Augustus auf Vs. und ‚Agrippas(?)‘ auf der Rs. und beiderseits die Legende *Ἀγραγιτῶν*. Diese Münze ist vor einer andern (in verschiedenen Exemplaren erhaltenen) anzusetzen, deren Vs. *Augus(tus) p(ater) p(atriciae)*, *Agrigenti* als Legende zeigt, während die Rückseite den Prokonsul und die beiden (*duo*)*v(i)r(i)* nennt. Diese zweite Münze fällt nach dem J. 2 v. Chr. (wegen *p. p.*), der Statthaltername läßt sich nicht genauer fixieren. In diese Zeit römischer Legenden fällt dann wohl auch die von Mommsen a. a. O. zitierte Münze mit anscheinend *Aerigent* statt *Agrigent*. (Salinas Taf. 13, 33.) — Ob die Datierung der Aufschrift mit *Ἀγραγιτῶν* etwas zur Fixierung der Frage nach der Rechtsstellung der sizilischen Gemeinden nach Caesar beiträgt (das Material bei Marquardt I² 246), erkenne ich nicht.

Falle *colonia* Terminus technicus in politischem Sinn gewesen sei, genau so wie bei den ritu Romano ausgeführten Kolonien. Indes wüßte ich kein einziges Beispiel dafür, daß die Zwangsansiedlungen von Nichtrömern oder Nichtlatinern technisch als *colonia* bezeichnet werden. Der Ausdruck *coloni*, den Cicero wählt, bedeutet meines Erachtens nichts anderes als ‚Ansiedler‘ und involviert, wie auch aus dem ganzen Zusammenhang der Cicero-Stelle hervorgeht, keinen politischen Sinn.

Zu c): Dessaus Lösung bin ich nicht imstande, mir zu eigen zu machen. ‚Die Existenz solcher Doppelgemeinden ist für andere Gegenden des römischen Reichs teils bezeugt, teils mit Sicherheit zu erschließen‘, und in der zugehörigen Anmerkung führt er als Beispiele an (S. 459):

Arretium: s. CIL XI p. 336

Tarent: Plin. h. n. III 99; dazu Mommsen, Ges. Schr. I 150

Patrae: Strabo VII p. 387; Plin. h. n. IV 11; Pausanias VII 18, 7

Heraklea in Bithynien: Strabo XII p. 542

Sinope: Strabo XII p. 546.

‚Münzen aus der früheren Kaiserzeit,‘ fährt Dessau S. 460 fort, ‚bezeugen die Existenz zweier verschiedener Gemeinden von Karthago, deren eine unter Sufetes mit punischen Namen stand, während die andere Vorsteher mit römischen Namen hatte; die lateinische Sprache gebrauchte freilich auch jene auf ihren Münzen‘.

Ich kann zwar kein prinzipielles Bedenken gegen eine Annahme verschiedener Kategorien von Bürgern in gewissen Städten hegen; schließlich sind die Patrizier und Plebejer in Rom, nicht homogene Phylen in verschiedenen griechischen Städten und verschiedene Klassen von Bürgern in deutschen Städten des Mittelalters bis in spätere Zeiten Beispiele von, wenn man so will, Doppelgemeinden. Aber ich halte es für ausgeschlossen, daß derselbe Mauerring oder dasselbe Gemeindefeld zwei verschiedene ‚selbständige‘ Gemeinwesen eingeschlossen, beziehungsweise getragen habe, und daß etwa jeder Teil für sich allein nach außen handelnd auftreten und also z. B. auch Münzen schlagen konnte. Rein auf die praktische Möglichkeit gerichtete Bedenken müssen meines Erachtens die Unhaltbarkeit dieser Hypothese dartun. Nicht in einem einzigen Fall haben sich

die Annahmen solcher Doppelgemeinden, mit denen man zu verschiedenen Malen Schwierigkeiten zu beheben gehofft hat, bestätigt gezeigt. Um bei den von Dessau vorgebrachten Beispielen zu verbleiben,¹ bemerke ich: Die für Tarent angenommene Doppelgemeinde ist durch den Fund eines Fragments des tarentinischen Gemeindestatuts nicht bestätigt worden; Mommsen schloß daher (a. O.), daß in dem neuen municipium, ‚in nova hac ordinatione, et colonia civium mergeretur et civitas foederata‘. — ‚Diversas fuisse Arretinorum res publicas,‘ sagt Bormann (a. O.) mit vollem Recht, vel adeo id quibusdam placuit, diversas civitates locis inter se remotis, reiciendum videtur, quoniam in ceteris omnibus vel scriptorum vel monumentorum testimoniis nullum diversarum rerum publicarum vestigium inest, testimoniis autem Plinii, tituli n. 1849, tegulae id solum probatur civium Arretinorum diversa genera fuisse, ex quibus decuriones etiam certa aliqua ratione, quam ignoramus, fieri necesse esset.‘ — Von Patrae (Strabo und Plinius brauche ich in diesem Zusammenhange nicht zu berühren) sagt Pausanias, Augustus habe entweder durch die günstige Lage des Ortes an der Seeküste oder aus irgendeiner (!) andern Ursache sich veranlaßt gefunden, aus verschiedenen Orten Einwohner nach Patrae zu bringen; auch die Einwohner von Rhypai, das er niederlegen ließ, habe er dorthin gebracht; *καὶ ἔδωκε μὲν ἑλευθέρους Ἀχαιῶν μόνους τοῖς Πατρεῦσιν εἶναι ἔδωκε δὲ καὶ ἐς τὰ ἄλλα γέγρα σφίσι, ὅποσα τοῖς ἀποίκους νέμειν οἱ Ῥωμαῖοι νομίζουσιν.* Davon, daß (nach Ausweis der Münzen) Veteranen der X. und der XII. Legion nach Patrae deduziert worden sind, sagt er kein Wort. Was Pausanias von den Achäern sagt, kann sich bloß auf die Landschaft Achaia im engeren Sinne beziehen; von Freiheit spricht er insofern richtig, als ja römische Kolonien ungefähr das gleiche Ausmaß von Freiheiten und Vergünstigungen zu Anfang der Kaiserzeit gehabt haben werden, dessen sich die ‚Freistädte‘ erfreuten; aber er verwendet den Terminus falsch und man soll in die Stelle nicht hineinlegen, was in den Handbüchern aus ihr herausgelesen wird. Dieser Griechen zeigt, wie wenig er mit den Termini der römischen Verwaltung und den Daten ihrer

¹ Über kurz oder lang werde ich zu dieser Frage wohl in größerem Zusammenhang sprechen müssen.

Entwicklung umzugehen gewohnt ist, auch sonst; vgl. die Stelle II 1, 2 von der Kolonie Korinth: λέγουσιν ἀποικίαι Καίσαρα, ὅς πολιτείαν ἐν Ῥώμῃ πρῶτος τὴν ἐφ' ἡμῶν κατεστήσατο ἀνοικίαι δὲ καὶ Καρχηδόνα ἐπὶ τῆς ἀρχῆς τῆς αὐτοῦ, und VII 17, 5 von Dyme, das Sulpicius Galba (etwa 210 v. Chr.) zerstört und geplündert habe; Ἀβουστός δὲ ὕστερον καὶ προσέειμεν αὐτὴν Πατρῆσιν. Aber Dyme wird von Plinius in der Naturgeschichte IV 13 als *colonia Dyme* aufgeführt, Strabo XIV p. 665 *ὡντὶ Ῥωμαίων ἀποικία νέμειται*, und Imhoof-Blumer hat Monnaies Grecques 165 fg. Münzen von Augustus und von Tiberius mit *c(olonia) J(ulia) A(ugusta) D(um.)* oder *Dym.* veröffentlicht und sich gegen Pausanias ausgesprochen.¹ Übrigens kann das Versehen betreffend Patrae, denn ein Verfehlen liegt meines Erachtens sicher vor, daraus entstanden sein, daß Pausanias Nachrichten aus verschiedenen Zeiten zusammenwarf; Patrae war eine Freistadt in ciceronianischer Zeit gewesen, vgl. Cicero epist. ad. fam. XIII 19, 2. — Für das bithynische oder pontische Heraclea fehlen uns sonst alle Zeugnisse, und gewiß bestand nach dem Hinmorden der Römer dieser Stadt keine Kolonie dort. Strabo sagt, daß die Stadt ἀποικίαν Ῥωμαίων auf einem Teil von Stadt und Landgebiet erhalten habe; dann habe vor der Schlacht bei Actium der Galater Adiatorix sich dieses Stadtteiles bemächtigt und die dort wohnhaften Römer abgeschlachtet. Also hat es in Heraclea ein Römerviertel gegeben, geradeso wie in Alexandrien Judenviertel. — Endlich für Sinope besagt Strabo: ‚jetzt hat es auch eine Kolonie der Römer aufgenommen und ein Teil der Stadt und der Stadtmark gehört jenen.‘ Aber es gibt seit Caesar in den öffentlichen Akten und Kundgebungen Sinopes nichts als die *colonia Julia felix Sinope*, nirgends eine Hindeutung auf die Existenz zweier getrennter und selbständiger Gemeinden namens Sinope oder einer Doppelgemeinde Sinope. — Nun bleibt noch das Beispiel Karthagos, für das Dessau auf Barthel, Zur Geschichte der römischen Städte in Afrika (Greifswald 1904) 19 fg. verweist. Barthel vertritt die Meinung, daß die Münzen² mit

¹ Mommsen hat CIL III p. 95 Pausanias Recht gegeben, Röm. Gesch. V 238, 3 aber bereits mit der Möglichkeit eines ‚Irrtums des Pausanias‘ gerechnet.

² Müller a. a. O. II 149.

den Legenden Vs. *Aristo Mutumbal Ricoce suf(etes)* und zwei Brustbildern, Rs. *Veneris, Kar(tag . . .)* und viersäulige Front des Venustempels von der punischen Gemeinde Karthago, hingegen jene mit Vs. Kopf und lateinische Legende des Augustus, Rs. lateinische Legende der *II v(iri) c(oloniae) J(uliae) C(arthaginis)* von der Bürgerkolonie geprägt worden sei. Barthel legt auf den Titel der Sufeten ‚nicht viel Gewicht‘; um so mehr darauf, daß ‚die Sufeten, wie die Namen deutlich zeigen, nicht einmal römische Bürger‘ sind.¹ Er kann im Recht sein; aber ich weiß nicht, warum ein Mann namens Aristo nicht römischer Bürger sein kann. Ich weiß auch nicht, ob so ohne weiteres und mit absoluter Sicherheit gesagt werden kann, daß Muthumbal Ricoce kein Römer sein könne. Wenn nun die beiden Männer, wie so oft der Fall, sich bloß durch die Cognomina bezeichnet haben? Wäre auf Münzen von Tyndaris auf Sizilien aus Augustus' Zeit² Vs. *Musano (?) Atheni*, Rs. *C. Julio Dionysio II viris*, wo Pränomen und Familiennamen unterdrückt sind wie so oft, nicht der Eindruck der gleiche, daß nämlich der eine Duovir ‚nicht einmal römischer Bürger‘ sei? Auf einer dreisprachigen Inschrift aus Leptis Magna (CIL VIII 15) mit *Boncar Mecrasi Clodius medicus* würde, wenn *Clodius* nicht da stünde oder zufällig ausgebrochen wäre, Zusammenhang mit römischer Ordnung des Zivilstandes gar nicht zu erraten und im Gegenteil abzuleugnen sein. Also meines Erachtens wäre es mit Rücksicht darauf, daß die überaus große Dürftigkeit des Materials aus früheren Epochen der römischen Herrschaft in Afrika die Freiheit unserer Folgerungen sehr einengt, geratener, die Legenden derzeit vorsichtiger zu beurteilen, als bisher geschehen ist.

Am energischsten hat Barthel³ das Nebeneinander einer Bürgerkolonie und einer Freistadt auf karthagischem Gebiet vertreten und Dessau hat seine Beweisführung gebilligt. ‚Das caesarische Karthago

¹ Daran schließt der Satz: ‚Die Münzen können also, wie ja auch Mommsen richtig bemerkt hat, nur einer punischen Gemeinde in Karthago angehören, einer Freistadt;‘ zitiert ist Mommsen, Röm. Geschichte V 645, 2. Ich glaube nicht, daß Mommsen dort oder sonst irgendwo Ähnliches gesagt hat.

² Imhoof-Blumer bei Holm, Geschichte Siziliens III 729, 757.

³ Dessen Tod ich erfahre, während die Korrektur mir vorliegt, und als einen besonders schweren Verlust bedauere, den der Krieg dem derzeitigen Betrieb der römischen Altertumskunde zugefügt hat.

war also eine Bürgerkolonie wie andere mehr' (S. 22); sie ,war keine Veteranenkolonie, die Hauptmasse der Ansiedler war aus dem römischen Proletariat genommen, Strabo XVII 3, 15' (S. 17); ,Augustus hat das Ansehen der Freigelassenenkolonie durch die Ansiedlung seiner Veteranen zu erhöhen gesucht. Seine Regierung hat auch die Hebung der Peregrinen sich zur Aufgabe gestellt: die punische Gemeinde hat die *libertas* und dann gar die *civitas Romana* erhalten' (S. 23). Das Datum dieser Hebung der Peregrinen liefern ihm die Worte Tertullians *De pallio* 1: *vobis vero* (nämlich den Karthagern im Gegensatz zu den Bürgern Utikas) *post iniuriae beneficium, ut senium, non fastigium exemptis, post Gracchi obscena omnia et Lepidi violenta ludibria, post trinas Pompei* (nämlich des Sextus Pompeius) *aras et longas Caesaris moras, ubi moenia Statilius Taurus imposuit* (35 v. Chr.), *sollemnia Sentius Saturninus enarravit* (etwa 14 v. Chr.), *cum concordia iuvat, toga oblata est.* Die Neugründung durch Augustus (Dio Cassius LII 43 zum J. 29 v. Chr. τὴν Καρχηδόνα ἐπαύρωσεν ὅτι ὁ Δέιπδος μέγρος τι αὐτῆς ἠγορεύει καὶ διὰ τοῦτο τὰ δίκαια τῆς ἀπουκίας σφῶν λελυκέναι ἐδόκει) fiel also zwischen die Daten des Mauerbaubeginns durch Taurus und die Einweihung durch Saturninus. Nun steht zum J. 28 v. Chr. in den *Consularia Constantinopolitana Octaviano VI et Agrippa, his cons. Cartago libertatem a populo Romano recepit* und in den *Fasti Vindobonenses priores Augusto VI et Agrippa, his consul. Chartago restituta est Idus Julias.* Statt diese Berichte mit Cassius Dio zu identifizieren, will Barthel in ihnen das Gründungsdatum der Freistadt erkennen. So hübsch und anregend und in Einzelheiten auch fördernd Barthels Gedankengang ist, so wenig ist das Künstliche und Unwahrscheinliche seiner Konstruktion zu verkennen. Auch daß die Anrede an Tertullians Leser sich bloß an die Nachkommen der Peregrinen richtet, die der römischen Veteranen aber ignoriert, scheint auffällig. Es wird auch gut sein, nicht zu viel in die Worte Tertullians hineinzulegen, der ja keinen geschichtlichen Exkurs bringen will und die Begründung einer Kolonie durch Caesar und, wenn Barthel Recht haben sollte, auch die durch Augustus verschweigt. Es fiel nach Barthel die Münze der *Kar. Veneris* mit den zwei ,oder drei' unrömischen Namen somit in die Jahre 28 bis 14. Die Münze dürfte jedenfalls nicht älter sein als das Jahr 35 (vgl. Gardthausen, Augustus II 142, 3), in welchem Augustus sich Afrikas bemächtigte; denn die beiden Köpfe der Vs. der Münze dürften von Müller richtig als Augustus und Caesar verstanden sein. Den *Terminus ante quem* kann ich nicht geben. In Knossos, dessen Koloniestatut in gewissem Sinn mit dem Karthagos verglichen zu werden pflegt, sind Freigelassene noch nach dem Jahre 27 v. Chr. möglich (Münzen bei Svoronos, Numismatique de la Crète ancienne 91 n. 190. 191; im allgemeinen Mommsens Kommentar zur *lex Ursonensis* c. 105 = *Gesammelte Schriften* I 221 fg.).

Wenn es zwei Gemeinden auf Karthagos Boden gegeben hätte, wäre wohl auch nicht möglich, daß Caelius Phileros — in früher

augustischer Zeit — in die Inschrift seines Familiengrabes zu Formiae in Campanien, also weit entfernt von Karthago, bloß die Worte *Carthag(ine) aed(ilis)* aufgenommen hätte.

In den Worten Tertullians *cum concordia iuvat* haben Barthel und Dessau eine Anspielung auf die Vereinigung der Kolonie und der Peregrinenstadt gesehen. Nun heißt aber ein Beiname der Kolonie Karthago Concordia und auf diesen wird wohl Tertullian angespielt haben. Eine der im zweiten Band der Ephesischen Forschungen (1912) 170 n. 53 herausgegebenen Inschriften, die von Heberdey in die Zeit etwa Caracallas gesetzt wird, ehrt *τὴν λαμπροτάτην καὶ διασημοτάτην κολων[ί]αν Ἰουλίαν Κοινκορ[δί]αν Καρθαγίναν* und hat uns gelehrt, eine Anzahl von stark abgekürzten Namensfolgen auf Inschriften und eine zu sehr fragmentierte Inschrift mit dem Concordia-Titel richtig verstehen. Cagnat hat *Revue épigraphique* I (1913) 4 ff. den Namen Concordia, übrigens ohne auf Tertullians Worte Bezug zu nehmen, nach seiner Bedeutung und seiner Verbreitung zu würdigen unternommen. Würde erst das Jahr 14 v. Chr. den Anlaß zu diesem Namen gegeben und ja überhaupt eine Ergänzung des Gemeindestatuts der *colonia Julia* herbeigeführt haben, so wäre es immerhin auffällig, daß noch kein Zeugnis den Beinamen *Julia Augusta* für Karthago uns gebracht hat. Wenn Cagnat mit seiner Bemerkung Recht hat, daß der Concordia-Titel (*Thibursicum Bure* ausgenommen, dessen Geschichte für uns zu wenig klar liegt) nur den caesarischen und den triumviralen Ansiedlungen eignet (und ich glaube, daß er Recht hat), so kommt die Auslegung der Stelle *cum concordia iuvat* in neues und vermutlich entscheidendes Gedränge.

Wie soll also denn die *Hippo libera* neben der *colonia Julia Hippo* erklärt werden?

Es wird nach dem Gesagten wohl unmöglich sein, der Annahme auszuweichen, daß Hippos Münzen zu einer Zeit geschlagen worden sind, da die *colonia Julia* daselbst bereits begründet war. Daß die *colonia* auf den Münzen Hippos nicht genannt wird, hat zu einer Zeit, da auch sonst die Rechtsqualität zum Stadtnamen nicht konsequent gesetzt wurde, nicht viel zu bedeuten; vgl. z. B. die lange Reihe der Münzen der Kolonie Korinth bis in Galbas Zeit oder die Münzen mehrerer spanischen Kolonien.

Utica heißt in der Inschrift VIII 118 *col. Jul. Ael. Hadr. Aug. Utik(a)*. Nach Ausweis der Münzen war die Stadt in der Zeit des Kaisers Tiberius *mun(icipium) Jul(ium)*. Dann erreichten die Uticenser Gewährung ihrer Bitte um Verwandlung des *Municipiums* in eine Kolonie durch Kaiser Hadrian (Gellius

noct. Att. XVI 13, 4). Streng genommen kann die Kolonie nur Aelia oder Aelia Hadriana Augusta sein. Also greift eine Benennung auch mit Julia in einen bereits verlassenen Rechtszustand hinüber.

Die Stadt Ammaedara in Afrika ist VIII 308 *col. Fl. Aug. (A)emerita Ammaed(ara)*, also eine Stadt, die von einer aus Veteranen gebildeten Kolonie besetzt worden ist; in keiner anderen Beziehung steht sie zu Veteranen. Ebenso die *col(onia) Nerviana Aug(usta) Mar(tialis) veteranorum Sitifis* VIII 8973 und auf zahlreichen Meilensteinen.

Tupusuctu ist mit Veteranen der VII. Legion besiedelt worden, hat aber mit einer legio VII sonst nichts weiter zu tun. VIII 8837 heißt sie *colonia Julia Aug(usta) legionis VII Tupusuctu*. Ähnlich die *col. Jul. Aug. Saldant. VII immunis* VIII 8933. 8931. 20683. Ebenso ist die *colonia Julia Equestris Noviodunum* offenbar aus Veteranen von equites gebildet worden,¹ und *Forum Julii Octavianorum colonia quae Pacensis appellatur et Classica* Plinius n. h. III 35 geht auf eine Besiedlung (oder auf Besiedlungen) durch Veteranen einer legio VIII und der Flotte zurück,² nicht aber auf irgend welche lebendigen und stetigen Beziehungen zur genannten Legion oder zur Kriegsflotte.

Wie in diesen Beispielen, deren Zahl leicht vermehrt und vervielfacht werden kann, Gewesenes und Überholtes, nicht Aktuelles zum Ausdruck gelangt, so ist andererseits in dem Titel XIII 5089 (trajanische Zeit) der Stadt *Aventicum colonia Pia Flavia Constans Emerita [Helv]etio[r]um foederata*³, ganz abgesehen von *pia* und *constans* und *emerita*, deren Deutung sich aus dem eben Gesagten ergibt, *foederata* genau so zu erklären. Die Kolonie ist aus *foederati*, oder vielmehr mit aus *foederati*, erwachsen; sie kann, als integrierender Teil des

¹ So auch Zangemeister CIL XIII 2, 1, p. 1; die Bildung der Kolonie aus *equites* u. ä. braucht nicht buchstäblich genau zu sein und kann a potiori gemeint sein.

² Ich möchte nicht mit Hirschfeld *classica* auf die nächst Forum Julii stationierte kaiserliche Flotte beziehen, deren Hafen der Kaiser eine Zeitlang besondere Aufmerksamkeit und Mittel widmet.

³ Vergleiche eine Inschrift aus der ersten flavischen Zeit XIII 5093: *col. Pia Flavia Constans Emerita Helvetior(um)*.

römischen Reiches, ja gar kein *foedus* mit Rom eingehen; sie konnte auch nicht die Stellung Föderierter behalten; bloß die Erinnerung an einen Abschnitt der Geschichte ihres Bodens¹ durfte im Namen lebendig bleiben. Wieweit an dem formalen Festhalten der durch die tatsächlichen Verhältnisse überholten und antiquierten Titel Partikularismus, Lokalstolz, Loyalität ihren Anteil hatten, vermögen wir nicht zu sagen; aber man wird sie, vielleicht alle gemeinsam, als tätig voraussetzen dürfen.

Von diesem Standpunkt aus möchte ich dann empfehlen, Munizipien mit dem — verstandesmäßig unvereinbaren — Titel einer Freistadt zu betrachten:

CIL II 2025 *m(unicipii) Flavi lib(eri) Sing(iliensium)*;
2021 *m(un.) lib. Sing.*

VIII 14355 *municipium Septimium liberum Aulodes*

VIII 1427 und 1439 *municipi Severiani Antoniniani liberi Thibursicensium Bure.* Bulletin des antiquaires 1912, 334 *municipium Septimium Aurelium Severianum Antoninianum frugiferum Concordium liberum Thibursicensium Bure*²

VIII 1484 und 1800; dann Bulletin du comité des travaux historiques 1901 p. CXLIX = Dessau 6796 *municipium Septimium [Aure]lium liberum Thugga*

XII 686 *na]tione Afer Bizacinus of[riundus m]unicipio Septimia libe[ra T]hysdritanus.*

In dieser immerhin eigentümlichen Erscheinung, die meines Erachtens den Schlüssel für das Verständnis der ‚freien‘ Kolonien Hippo Diarrhytus und Askalon bietet, bekundet sich derselbe geschichtliche Sinn, der uns aus mehreren Jahrhunderten so viele Beispiele des cursus honorum einzelner Personen gesammelt hat: der Wunsch, die Dinge nicht bloß in dem gegenwärtigen Zustand zu sehen und entsprechend zu benennen, sondern auch ihre früheren Entwicklungsstufen in lebendiger Erinnerung zu behalten.

¹ Cicero pro Balbo 32: *quaedam foedera exstant ut Cenomanorum, Insubrium, Helvetiorum, Japydum* usw.

² Mit der (nicht zutreffenden) Bemerkung Pallu de Lesserts: ‚le mot *liberum*, où l'on voit d'ordinaire une allusion à la *libertas* dont aurait joui le municipe, est une épithète divine et veut dire voué à Liber.‘

Nachträge und Berichtigungen

Zu S. 13 Z. 3 v. u., zu 142] Wien n. 22531, beschrieben S. 14 c.

Zu S. 13 Z. 1 v. u., zu 141] Ein besser erhaltenes Stück hat Imhoof-Blumer Revue Suisse XIV (1908) 119 = Zur griech. und röm. Münzkunde 241 beschrieben.

Zu S. 23 2. Absatz Z. 3, ἔτους ΔϞΩ] als ΔϞΩ = ,894' in der Umschrift erklärt; aber im Text steht ΔϞΩ, also vielleicht eher doch = Δ καὶ Ω; auch dann trifft Donnerstag zu, da das entsprechende julianische Jahr (492 n. Chr.) denselben Sonntagsbuchstaben hat.

Zu S. 35 Z. 6 und 5 v. u.] Herrn Prof. Dr. Julius Koch (Schlachtensee), dem künftigen Herausgeber der *vita Hilarionis*, verdanke ich eine gütige Mitteilung über den Stand der Überlieferung an den zwei kritischen Stellen dieses Passus im *codex Sessorianus* (Nonantulanus) saec. IX/X und in der Dresdener Handschrift saec. X; eine weitere Ergänzung habe ich über Kochs Rat von dem Bibliothekar der Stadt Bern, Dr. Thormann, aus dem dortigen Kodex saec. VIII/IX erbeten. Danach bieten:

servatur Bern, Dresden; *servabatur* Non.

raptum Conso Bern, Non., und auch Dresden, nur daß hier noch der erste Schreiber *ū conso* ausradiert und durch *dō o* ersetzt hat.

Zu S. 42 2. Absatz Z. 12, Tempels] Nach II 380 ff. ein Quadrat von 31·5 m Seitenlänge (nach der Planskizze gemessen), was (= 106·5 röm. Fuß oder 71 *cubitus*) nicht in runden römischen Maßzahlen ausgedrückt werden kann.

Zu S. 43 Anm. 1 Z. 3] Prentice.

Zu S. 43 Anm. 1 Z. 6] die (heute teilweise vermauerte) Inschrift.

Zu S. 46 Z. 12] verzeichnen] 179 fg.

Zu S. 48 Z. 18] *περίκλινον*.

Zu S. 49 Anm. 2, Madeba] Vgl. Revue biblique 1896, 363.

Zu S. 51 Z. 3] II·VIR·Q·VIN.

Zu S. 51 Mitte] Auch Clermont-Ganneau hat die Inschriften Lebas 2146 und 2245 — zusammen mit 2209 — behandelt, *Recueil d'archéologie orientale* IV (1901) 361. Die Formen *Ὀνέβω* und *Σαβάω* in n. 2245 erklärt er als Dative (nicht Nominative), und in den Bruchzahlen will er nicht Kostenbeiträge zum Bau, sondern Rechtsanteile ausgedrückt sehen; er ergänzt also in Gedanken ein Prädikatsverb, nicht etwa wie *ἀνέλωσαν*, sondern etwa *διαφέρει*. Hingegen verbleibt Cl.-G. in der Auffassung der Bruchzahlen auf Waddingtons Standpunkt; vielleicht bloß deshalb, weil Mommsens

Korrekturen von ihm übersehen worden sind. Wenn ich von den Bruchzahlen absehe, trage ich kein Bedenken, mich seiner Interpretation anzuschließen; praktisch kommt sie ja, wie es scheint, auf das Nämliche mit der älteren hinaus, da die Anteile an der Benützung des (doch wohl sepulkralen) Baues den Beitragskosten entsprochen haben dürften. — Die oben (S. 51) unerklärt gebliebenen Buchstaben in der Inschrift n. 2146 interpretiert Cl.-G. mit Hinweis auf Ilias I 495 als *πατρὸς οὐ λαθόν[τες] ἐφ[ε]τιμάων*, wobei *λαθόντες* statt der Medialform gebraucht wäre. Diese Lesung wird im wesentlichen richtig sein, führt aber zu der Schwierigkeit, daß nur eines einzigen ‚Vaters‘ Ermahnungen als maßgebend für die Bauherren angesehen werden, da doch jeder von diesen dreien einen andern Vater hat. Vielleicht läßt sich diese Schwierigkeit überwinden, wenn der Bau (n. 2146) nicht sepulkralen Zwecken gedient hat; dann darf man statt *πατρὸς* vielleicht *πάτρι[η]ς* lesen und die Inschrift mit zwei daktylischen Hexametern (im zweiten ein überschüssiger Fuß) anheben lassen:

οἴκο[ν] Ἑλλοιο κέκασμένον κάλλι παντ[ί]
δ[ε]ῖμαν ἄνδρες ἄριστοι, πάτρι[η]ς οὐ λαθόν[τες] ἐφ[ε]τιμάων,
 Ἑλλοιο versuchshalber vorgeschlagen.

Zu S. 55 Anm. 1] Aus der übrigen Literatur wollte ich noch Geffcken Nachr. Ges. Wiss. Göttingen 1904, 262 ff. nennen.

Zu S. 72 Anm. 5 (von S. 71) Schluß] Es soll noch ausdrücklich bemerkt werden, daß die Lesung der Legenden der Wiener Münze mehrfach recht unsicher ist.

Zu S. 73 Z. 16] Vgl. auch noch CIL XIII 6582 und Riese Rhein. Germanien in antiken Inschriften S. 91 n. 748.

Zu S. 108 Z. 7] seien.

Zu S. 108 Z. 16] Das Beispiel ist ziemlich zufällig herausgenommen worden. Es muß aber bemerkt werden, daß gerade an ihm gerüttelt worden ist. Aus Imhoof-Blumers Sammlung war nämlich die Münzlegende *Musano Atheni* . . . Zeitschrift für Num. III 32, 33 publiziert worden. Das hat Holm Geschichte Siziliens III (1898) 729 n. 757 so umgewandelt: ‚*Musano* (oder *M. Vipsano*) *Atheni*‘, anscheinend ohne auf das Original zurückzugehen, und übrigens auch ohne Anspruch auf Beifall.

Inhalt.

	Seite
Neapolis in Samaria	3
Diospolis. Eleutheropolis	16
Arabia vetus	27
Hadrian in Askalon	29
Kolonie Gaza	31
Philippopolis und Sakkaia	40
Geldwerte städtischer Münzen	57
Askalon	59
Caesarea in Palaestina	64
Sepphoris	73
Ptolemais (in Phoenice)	80
Claudia Apamea (in Syrien)	94
Coloniae liberae	97

- Sakkaiä 40 ff.; Aeren 45 ff.
Σακκείας (hl. Apollonios) 55.
 Saldæ, als colonia der leg. VII, 111.
 De Sauley, Numismatique de la Terre-Sainte 57.
 Sebaste in Samaria, röm. Kolonie 9; unedierte Münzen 14 fg.
 Sepphoris, Beiname *πιστή φιλῆ σύμμαχος ἱερᾶς βουλῆς συγκλήτου καὶ λαμπροτάτου δήμου Ῥωμαίων* 76 ff.
 Singilia als municipium liberum 112.
 Sinope, röm. Doppelgemeinde 107.
 Sitifis als colonia veteranorum 111.
 Thibursicum Bure, als municipium liberum, 112.
 Thugga, als mun. liberum, 112.
 Thysdrus, als mun. liberum, 112.
 Tiberias Claudiopolis 95, 3.
 Röm. Tribus als Beinamē einer Stadt 6 fg.
 Tupusuctu, als colonia legionis VII 111.
 Tyrus, röm. Kolonie 91 ff.; unedierte Münze 93 fg.
 Vindobona, fälschlich Flavia genannt 79, 1.
 Zahlen und Ziffern auf Inschriften 50. 53.
-

Hadrian in Askalon und Gaza 29 ff.
 Heraclea Pontica, röm. Doppelgemeinde, 107.
 Hieronymus, vita Hilarionis c. 20, 34 ff. und 113.
 Hippo Diarrhytos, colonia und libera 102 ff. 110.

Inschriften: CIL II 515 6 fg.

— III 90 27

IG XII 8 n. 506. 516 53

— XIV 2348 + 2347 56

Lebas III 1904 32

— 2119 49 fg.

— 2146 51. 113

— 2161 48 fg.

— 2245 51 fg. 113

Jahreshefte VI, Beiblatt 80 95, 2

Revue biblique 1911, 118 b 20

Prentice n. 126 94 fg.

„ n. 400 8, 3

Princeton University I 33 n. 890 23

— — II 46 n. 915 23

Clermont-Ganneau Researches II 401,

1 27

— — — II 410,

13 und 15 25 fg.

Karthago, röm. Kolonie, Doppelgemeinde 107 ff.

Legio III Gallica 92, 3; Veteranenduktion nach Palaestina und Phoenice 89; nach Tyros 93 fg.

VI ferrata, Veteranenduktion Caesarea Pal. 72; Damascus 93 fg.

Legionen s. Ptolemais.

Liberatae civitates, tatsächliche Bedeutung 98 ff.; municipia libera 112; s. auch coloniae.

Ligaturen auf Inschriften 50 fg.

Marsyas als Wahrzeichen einer Stadt mit röm. Gemeindestatut 92.

Münzen, Geldwerte städtischer Münzen 57 ff.; Gleichung des Obolos mit dem As 62 fg.; Sesterz nicht in den städtischen Lokalprägungen des griechischen Ostens 67, 2; Schild mit *s. p. q. R.* in Caesarea Pal. und in Philomelion 70; Titulaturen der Kaiser 61 Anm.; *Σεβαστός* als ausschließlicher Vertreter der Kaiserbezeichnung 59 ff.; *Θεῶ Μακρόν* in Philippopol 8, 1; Gaza 29 fg.; Pella Svoronos' Journal int. VI 16 51. 114; uned. s. Damascus, Neapolis, Sebaste, Tyrus; fallweise (nicht kontinuierliche) Prägung städtischer Münzen 75. 97.

Neapolis in Palaestina, Aera 3; Kolonie des Kaisers Philippus 3 ff.; letzte Vertreterin des röm. Kolonietypus im Osten 3; Beinamen und Tribus Sergia 4 ff.; lateinische und griechische Sprache 11 ff.; unedierte Münzen 14; Münznominale 13.

Nisibi, röm. Kolonie, 91.

Papyrus BGU 824 84, 3.

Patrae, röm. Doppelgemeinde 106 fg.

Philippopolis, Arabia und Thracia, frühere Namen 55 ff.

— (Arabia) 40 ff.; Aera 45 ff.; röm. Kolonie mit griechischer Sprache 12.

Kaiser Philippus, Tribus 7; Familie 7 ff.

Ptolemais in Phoenike, Aera 80 fg., Beinamen 82; *divus Claudius stabilitor* 85; griech. Münzlegende 86; Legionen deduziert 87 ff.

Reid, The Municipalities of the Roman empire 79, 1.

Robotha, Aerenrechnung 21. 24.

Register

- Aerenbeginn, Wahl eines weit zurückliegenden A., 26 fg.
Agrigentum, angeblich röm. Kolonie, 104 fg.
Ammaedara als colonia Emerita 111.
Antoninupolis (= Apamea in Syrien, Adana, Tarsos, Nikopolis in Palaestina) 96.
Apamea in Syrien, Claudia 94 fg.
Arabia vetus 27.
Arretium, römische Doppelstadt, 106.
Askalon, röm. Kolonie, 39 fg.; Kaisermünzen 59 fg.; Geldnominale 61 ff. (Tabellen 65. 66); unedierte Münze 29; s. auch Hadrian.
Aulodes in Afrika, municipium liberum, 112.
Aventicum als colonia Emerita Foederata 111.
Röm. Beinamen einer Stadt, nach Analogie eines Ethnikons verwendet 6 fg.; kais. Verleihung eines — an eine Stadt 96, 3.
Berytos, röm. Kolonie, 90 fg.
Bruchzahlen auf Inschriften 51 fg.
Caesarea in Palaestina, Beinamen *f. c.* 71 fg.; Münznominale 64 ff.
Carrhae, röm. Kolonie 91.
Chababa in Arabia 56.
Römische Kolonien in syrischen Landschaften 4; Nachschübe in solchen Kolonien 90 ff.; Wahrzeichen der Kolonie auf Münzen 4. 7; coloniae liberae 97 ff.
Consus, Kult des — in Gaza 35. 39. 113.
Damascus, legio VI ferr., 93 fg.; neuerworbenes Wiener Exemplar einer Münze Otacilias 94.
Antike Datenaufstellung, Unstimmigkeiten, 22.
Diocaesarea s. Sepphoris.
Diospolis, Aeren und Münzen 16.
Röm. Doppelgemeinden 11. 105 ff.
Eakkaia s. Sakkaiia.
Edessa, röm. Kolonie, 91.
Eleutheropolis 9 fg.; Aera 17 ff.
Forum Juli, als col. Octavianorum et classica 111, 2.
Gaza, Aerenrechnung 20 fg. 25. 32 fg.; röm. Kolonie 31 ff.; s. Hadrian und Münzen.